Tätigkeits-bericht 2022

Foto: unsplash.com

Kontroll amt Linz

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT 5

2. UMSETZUNGSSTATUS VON EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES 9

3. QUALITÄTSMANAGEMENT UND -SICHERUNG IM KONTROLLAMT 12

4. GUTACHTEN UND BERATUNGEN 13

5. PRÜFFESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES 15

5.1. Verwaltungsbereich 15
5.2. Unternehmensbereich 44
5.3. Sonstige Organisationseinheiten 69
5.4. Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben 71

6. DER MEHRWERT 82

Abkürzungsverzeichnis 83

SEHR GEEHRTE MITGLIEDER DES LINZER GEMEINDERATES!

Das Kontrollamt der Stadt Linz hat gem. § 39 Abs. 3 StL 1992 dem Gemeinderat innerhalb einer angemessenen Frist nach Ablauf des Kalenderjahres einen zusammenfassenden Jahresbericht über die erfolgte Prüfungstätigkeit vorzulegen. Nach seiner Behandlung im Gemeinderat ist der Jahresbericht unter Beachtung allfällig bestehender Verschwiegenheitspflichten im Internet zu veröffentlichen.

Ich habe in den vergangenen Jahren besonders hervorgehoben, dass die Bewältigung von Krisen gleichzeitig auch Initialzündung und Antriebsmotor für Innovationen in allen Bereichen der Gesellschaft sein kann. Die Stadt Linz hat in den Jahren der Corona-Pandemie in Politik und Verwaltung eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass sie „Krise kann“. Das Kontrollamt hat in seiner Prüfplanung darauf entsprechend Rücksicht genommen und einen besonderen Schwerpunkt auf die Nach- und Auswirkungen der Pandemie für die geprüften Organisationen von Stadt und Unternehmensgruppe Linz gelegt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfprogrammes war jedoch noch nicht absehbar, dass eine weitere internationale Krise, die ebenfalls Auswirkungen auf das globale Leben hat, unmittelbar bevorstand. Angriffskrieg, Energiekrise, Cyber-Attacken und massiv steigende Inflation sind einige Gesichtspunkte dieser globalen Krise. Somit bekamen unsere Systemprüfungen zur Stabilität der städtischen Energienetze, aber auch die umfassenden Analysen zur Cyber-Sicherheit und Awareness im Bereich der städtischen IKT besondere Aktualität.

Bedingt durch das Abklingen der Corona-Pandemie war im Berichtsjahr der regelmäßige Wissenstransfer und der persönliche Austausch im Netzwerk der Finanzkontrolle wieder verstärkt möglich. Fragen der digitalen Transformation im Prüfbereich, aber auch erste Erfahrungen mit der Umstellung in den Drei-Komponenten-Haushalt bei der Prüfung des städtischen Rechnungswesens fanden reges Interesse.

Im ersten Jahr nach seiner Neukonstituierung hat der politisch stark verbreiterte Kontrollausschuss seine Tätigkeit aufgenommen. Unter der Leitung der neuen Vorsitzenden fand eine intensive inhaltliche und konstruktive Auseinandersetzung mit den Berichten des städtischen Kontrollamtes statt. Positiv war dabei hervorzuheben, dass eine mediale Aufbereitung der Prüfberichte erst nach umfassender Auseinandersetzung im Kontrollausschuss stattgefunden hat.

Dank gebührt dem Vorsitzenden Mag. Redlhammer sowie den Mitgliedern des Kontrollausschusses für die konstruktive und fachliche Zusammenarbeit, Herrn Bürgermeister MMag. Klaus Luger, der Magistratsdirektorin Frau Mag.ª Ulrike Huemer, sowie den übrigen Führungskräften der Unternehmensgruppe Stadt Linz für die Unterstützung bei der Umsetzung der vom Kontrollamt ausgesprochenen Empfehlungen.

KONTROLLAMTSDIREKTOR DR. GERALD SCHÖNBERGER, MPM

1. Prüfungstätigkeit 2022

Das Kontrollamt der Stadt Linz richtet den jährlichen Prüfplan nach den Kriterien eines risikoorientierten Prüfansatzes aus und entwickelt Kernthemen, die die Prüfkund*innen in ihrer Strategie und in den Geschäftsprozessen unterstützen.

Die Erstellung des risikoorientierten Prüfplanes 2022 war zunächst davon geprägt, die Nach- und Auswirkungen der Corona-Pandemie in ausgewählten Bereichen zu analysieren. Aktuellen Fragestellungen zu Vergaben und Förderungen wurde ebenso nachgegangen wie den Erfordernissen des Wissenstransfers aufgrund des demografischen Wandels. Im Bereich der Gesellschaften wurde ein Schwerpunkt auf Systemsicherheit gelegt, im Bereich der Linz Netz GmbH sowie der IKT Linz GmbH wurden umfangreiche Analysen zu Stabilität, IKS und Risikomanagement, Versorgungs- und Dienstleistungen sowie zu Sicherheitsthemen erstellt und umfangreiche Empfehlungskataloge ausgearbeitet.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die erstmalige Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 auf Basis der neuen Rechnungslegungsvorschriften.

Der permanent festzustellende Bedarf an weiteren Kinderbetreuungseinrichtungen erforderte im Berichtsjahr die zeitnahe Kontrolle ausgewählter Projekte (Schulen und Horte). Ebenso wurde die Tabakfabrik das 9. Mal zeitnah geprüft.

Das erstmals 2014 vom Kontrollamt angewendete Instrument des Nachfrageverfahrens diente wiederum der Prüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus Prüfberichten und gewährleistet das System der Wirkungskontrolle. Das Nachfrageverfahren ermöglicht eine höhere Prüfdichte und gelangte 2022 in zehn Prüfbereichen zur Anwendung. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Wirkungskontrolle Informationen der Magistratsdirektion zu 3 Prüfberichten zum Umsetzungsstand einzelner Kontrollamtsempfehlungen abgegeben.

In der Gemeinderatssitzung vom 21. April 2022 wurde der Kontrollamtsdirektor als sachkundige Person nach § 20 Abs. 2 StL 1992 zum Zweck der Präsentation des Kontrollamtsberichtes über den Rechnungsabschluss 2020 beigezogen und hat den Prüfbericht vorgestellt.

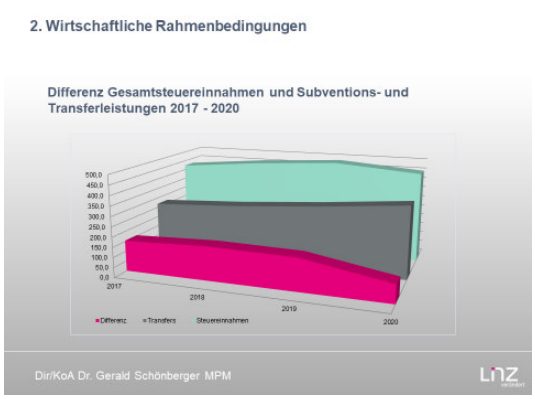

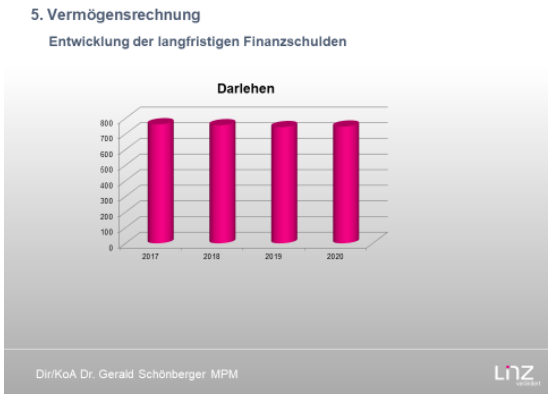

Aus der Präsentation für den Gemeinderat

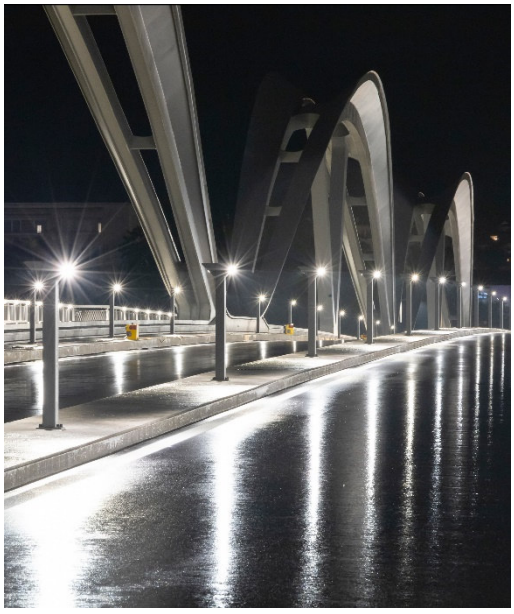

Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes 2021

Darüber hinaus wurde im Kontrollausschuss vom 28. März 2022 der Jahresbericht 2021 behandelt und dem Gemeinderat am 21. April 2022 vorgelegt.

Prüfberichte

Folgende Prüfberichte erstattete das Kontrollamt im Jahr 2022 (innerhalb der Tabellen in chronologischer Reihenfolge der Berichterstattung an den Kontrollausschuss):

Initiativprüfungen
Verwaltung
Rechnungsabschluss 2020
Magistratsdirektion, Abteilung Rechtsmittelverfahren
GB BSt – Büro Stadtregierung Linz

Unternehmen
Linz Netz GmbH
IKT Linz GmbH und IKT Linz Infrastruktur GmbH

Sonstige Organisationseinheiten
Linzer Hochschulfonds

Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben
Projekt Hort Robinsonschule, Erweiterung und Aufstockung, Schlussbericht
Projekt Hort Dorfhalleschule – Franckstraße, Umbau und Aufstockung, Schlussbericht
Projekt Erweiterung Rennerschule & Hort, 1. und 2. Bericht
Sport Neue Mittelschule Kleinmünchen, Zu-, Umbau und Revitalisierung, 2. Bericht
Tabakfabrik Linz – Bau 1 und Magazin III, Adaptierung, 9. Bericht
Projekt Volksschule und Hort Pichling, Zubau und Adaptierung, 2. Bericht

Nachfrageverfahren
GB BA – Bürger*innen-Angelegenheiten, Sonderprüfung Meldewesen
GB GMT – Gebäudemanagement und Tiefbau
GB SGS – Stadtgrün und Straßenbetreuung (2. Nachfrageverfahren)
GB PZS, Abteilung Zentraler Einkauf
GB Feuerwehr und Katastrophenschutz, Abteilung Vorbeugender Brandschutz und Feuerpolizei

Linz AG, Abteilung Internes Kontrollsystem
GWG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH
Museen der Stadt Linz GmbH (2. Nachfrageverfahren)
GB PTU – Planung, Technik und Umwelt
GB PZS – Personal und Zentrale Service, Abteilung MKF und Zahnstation (2. Nachfrage-verfahren)

Die Prüffeststellungen (zusammengefasst) und Empfehlungen des Kontrollamtes zu den jeweiligen Prüfberichten finden sich in Kapitel 5 des Berichtes. Die Ergebnisse der jeweiligen Nachfrageverfahren sind in Kapitel 2 dargestellt.

2. Umsetzungsstatus von Empfehlungen des Kontrollamtes

Das Kontrollamt unterzieht die geprüften Organisationen regelmäßig mehreren Follow-up's, um über den Status der Umsetzung abgegebener Empfehlungen Kenntnis zu erlangen.

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden den Mitgliedern des Gemeinderates die von den geprüften Organisationseinheiten gesetzten Maßnahmen komprimiert zur Kenntnis gebracht. Mitberücksichtigt werden die von der Magistratsdirektion / Abteilung Präsidium dem Kontrollamt zur Kenntnis gebrachten Umsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 49 Abs. 7 GEOM 2015. Diese Informationen der Magistratsdirektion werden in weiterer Folge den Mitgliedern des Kontrollausschusses vom Kontrollamtsdirektor präsentiert.

Damit soll dem Sachverständigengutachten des Kontrollamtes im Rahmen der Gebarungsprüfung entsprechendes Gewicht beigemessen werden und gleichzeitig die Sensibilisierung der geprüften Organisationen hinsichtlich der Notwendigkeit der Umsetzung von Optimierungspotenzialen erhöht werden.

Neben der Folgeprüfung, die eine vertiefte Überprüfung wichtiger Empfehlungen des Hauptberichtes erfordert, wird seit dem Jahr 2014 das Instrument des Nachfrageverfahrens im Sinne der Sicherung der Wirkungskontrolle angewandt, um für einen breiter gesteckten Prüfungsbereich einen aktuellen Umsetzungsstatus der Empfehlungen abzufragen. Dieses System der Wirkungskontrolle dient gleichzeitig zur Vorbereitung der Entscheidung, ob eine weitere Folgeprüfung aus Sicht des Kontrollamtes erforderlich erscheint oder nicht.

Im Jahr 2022 wurden 10 Nachfrageverfahren in den folgenden Bereichen durchgeführt:

Geprüfte Organisation	Abgegebene Empfehlungen	Stand der Umsetzung
GB BA – Bürger*innen-Angelegenheiten, Sonderprüfung Meldewesen	12	9 umgesetzt 1 in Bearbeitung 2 anderer Adressat
GB GMT – Gebäudemanagement und Tiefbau	57	26 umgesetzt 25 in Bearbeitung 2 zugesagt 2 offen 1 abgelehnt 1 überholt

GB SGS – Stadtgrün und Straßenbetreuung (2. Nachfrageverfahren)	44	22 umgesetzt 18 in Bearbeitung 1 zugesagt 3 anderer Adressat
GB PZS, Abteilung Zentraler Einkauf	8	5 umgesetzt 2 in Bearbeitung 1 abgelehnt
GB Feuerwehr und Katastrophenschutz, Abteilung Vorbeugender Brandschutz und Feuerpolizei	5	3 umgesetzt 2 anderer Adressat
Linz AG, Abteilung Internes Kontrollsystem	6	4 umgesetzt 1 in Bearbeitung 1 zugesagt
GWG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH	8	6 umgesetzt 2 in Bearbeitung
Museen der Stadt Linz GmbH (2. Nachfrageverfahren)	8	2 umgesetzt 5 in Bearbeitung 1 anderer Adressat
GB PTU – Planung, Technik und Umwelt	25	10 umgesetzt 7 in Bearbeitung 1 offen 1 abgelehnt 1 überholt 5 anderer Adressat
GB PZS – Personal und Zentrale Service, Abteilung MKF und Zahnstation (2. Nachfrageverfahren)	14	9 umgesetzt 3 in Bearbeitung 1 überholt 1 abgelehnt

Information der Magistratsdirektion / Abteilung Präsidium zum Umsetzungsstand einzelner Kontrollamtsempfehlungen:

Geprüfte Organisation	Abgegebene Empfehlungen	Stand der Umsetzung
GB PZS (Personal und Zentrale Services), Abteilung Archiv der Stadt Linz	20	11 umgesetzt 5 in Bearbeitung 4 zugesagt
GB KB (Kultur und Bildung)	35	14 umgesetzt 19 in Bearbeitung 2 zugesagt
MDion, Abteilung Rechtsmittelverfahren	15	5 umgesetzt 4 in Bearbeitung 3 zugesagt 1 abgelehnt 2 anderer Adressat

3. Qualitätsmanagement und -sicherung im Kontrollamt

Teamklausur 2022

Das Team des Kontrollamtes hat sich mit externer Begleitung in einer zweitägigen Strategieklausur den Themen „Neue Prüfinstrumente im digitalen Umfeld“, „Resilienzkriterien in Organisationen“, „Evaluierung und Neuausrichtung des Wissensmanagements im Kontrollamt“ sowie „Gesundheitsfragen im Team“ gewidmet. Als Ergebnis dieser Klausur konnte unter anderem das Wissensmanagement des Kontrollamtes neu aufgestellt werden und es wurden weitere Kriterien für speicherrelevantes Wissen definiert. Gleichzeitig wurde auch eine Konvention für die einheitliche Dokumentation festgelegt. Neue Formen der Weitergabe von Erfahrungswissen im Team wurden in speziellen Settings erprobt.

Die zur Sicherung der Fachexpertise unbedingt erforderlichen Aus- und Weiterbildungen wurden konsequent fortgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf Vergaberecht, Beteiligungsmanagement, Nachhaltigkeit, Baurevision, Datenschutzgrundverordnung, Revision des Finanz- und Rechnungswesens sowie psychologisches Wissen der Prüfer*innen gelegt wurde. Auf den gleichmäßigen Einsatz der Geldmittel für die Ausbildung zwischen Frauen und Männern im Kontrollamt wurde geachtet.

Das Team des Kontrollamtes (v.l.n.r.): Mag. Ewald Trimmel MSc, Adelheid Stoiber, Mag. Oliver Theusl MBA, Mag. Herbert Gschwendtner, DI Dr. Ludwig Steinbach, Mag.[a] Elisabeth Stiftinger, Direktor Dr. Gerald Schönberger MPM, Mag.[a] (FH) Ulrike Unterköfler MBA, DI Mag. Franz Hirtenlehner, Gerald Bauer MBA, MSc, Mag. Christian Ecker MSc

4. Gutachten und Beratungen

Das Kontrollamt Linz als Wissensträger und Dienstleister stellt den geprüften Organisationen und externen Partnerorganisationen seine Beratungskompetenz umfassend und vertraulich zur Verfügung.

4.1. Beratung

Die Beratungstätigkeit zur Optimierung des Leistungsportfolios der geprüften Organisationen ist dem Kontrollamt ein besonderes Anliegen.

Im Berichtsjahr wurden Beratungsleistungen von 81,25 Stunden nachgefragt. Neben Fragestellungen zu neuen Projekten wie ELAK und Imag waren Anfragen zu Fördernachweisen, Controlling und Risikomanagement, Verbuchungen, Valorisierung, VRV-Schnittstellen, Vorsystemen und GeOrg sowie zum Mahnklagenportal zu behandeln.

4.2. Städtebund-Kooperation

Am Dienstag, 10. Mai 2022, fand im Wappensaal des Wiener Rathauses das Wiener Symposium zum Thema „Kryptoökonomie, Blockchain – digitale Revolution/Evolution in Kontrolleinrichtungen“ statt.

Gegenstand der Erörterungen waren die digitale Transformation von Prüfungen am Europäischen Rechnungshof, Datenanalysen am österr. Rechnungshof, Blockchain, Buchführung und Fragen der Künstlichen Intelligenz.

4.3. SAP Think Tank

Im Pressezentrum des Alten Rathauses fand über Einladung des Linzer Kontrollamtes am Mittwoch, 12.10.2022, der Arbeitskreis des Österreichischen Städtebundes des Instituts für Interne Revision (SAP-Think Tank) zum Thema „SAP-Prüfungsgrundsätze“ statt. Weitere Beiträge zum Datenabzug aus SAP bzw. zum Process Mining anhand des Beispiels einer Bestellanforderung wurden im Rahmen der Veranstaltung von den Teilnehmer*innen rege diskutiert.

Am späten Nachmittag fand noch ein Erfahrungsaustausch zur Prüfungsthematik „Umstieg auf S4/Hana“, zu abgeschlossenen Berichten und zu aktuellen bzw. geplanten

Prüfungen statt. Insgesamt 12 Teilnehmer*innen aus verschiedenen Firmen bzw. Organisationen nahmen an der Sitzung teil.

4.4. Sitzung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten

Von 15. bis 17. November 2022 fand in der Landeshauptstadt Klagenfurt im Gemeinderatssaal des Rathauses die 134. Sitzung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten statt.

Gegenstand der Erörterungen waren die Rolle der Kontrollämter im städtischen Rechnungswesen bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung, der Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen auf Basis der VRV 2015 sowie die neuen Aufgaben des Rechnungshofes im Parteiengesetz ab 1. Jänner 2023.

5. Prüffeststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes 2022

5.1. Verwaltungsbereich

Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Linz für das Finanzjahr 2020 wurde erstmals nach den neuen haushaltsrechtlichen Bestimmungen der VRV 2015 in Form einer Drei-Komponenten-Rechnung, bestehend aus einer Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung, erstellt. Wesentliche Ziele der Initiativprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 bzw. der Prüfungshandlungen waren die Kontrolle der ziffernmäßigen Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechenwerkes sowie die Prüfung der Übereinstimmung mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften. Aufgrund des Umfanges des Datenmaterials war eine Vollprüfung nicht möglich. Das Kontrollamt nahm daher aus zeit- und ressourcenökonomischen Überlegungen in weiten Bereichen eine risikoorientierte Prüfung mittels Plausibilisierung, Analysen und Stichproben vor.

Die VRV 2015 regelt grundsätzlich Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden. Ziel ist es, eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der Finanz-, Ergebnis- und Vermögenslage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) der Länder und Gemeinden zu erhalten, welche den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit folgt. Kernstück des neuen Rechnungswesens (Drei-Komponenten-Rechnung) ist die Einführung eines Ergeb-

nishaushalts (entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung – GuV), eines Finanzierungshaushalts (entspricht der Geldflussrechnung – Cash-Flow) und eines Vermögenshaushalts (entspricht der Bilanz) auf Basis doppischer Buchungsgrundsätze. Die drei Haushalte sind miteinander untrennbar verbunden (integriertes System).

Die Weltwirtschaft ist nach einem Wachstum von 2,8 % im Jahr 2019 infolge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 um 3,1 % eingebrochen (‚negatives Wachstum'), sollte aber nach der Prognose des Internationalen Währungsfonds im Jahr 2021 wieder um 5,9 % wachsen. Im Euro-Raum ist das Wirtschaftswachstum pandemiebedingt von 1,6 % im Jahr 2019 auf - 6,4 % im Jahr 2020 eingebrochen. In der gesamten EU brach das Wachstum im gleichen Zeitraum infolge der Corona-Pandemie von 1,8 % auf - 5,9 % ein. Für 2021 wird wieder ein Wachstum der Wirtschaft im Euro-Raum sowie in der gesamten EU um 5,0 % prognostiziert. Auch in Österreich ist das Wirtschaftswachstum pandemiebedingt von 1,5 % im Jahr 2019 auf - 6,7 % im Jahr 2020 eingebrochen. Für 2021 wird wieder ein Wachstum der Wirtschaft um 4,4 % prognostiziert.

Im Finanzierungshaushalt sind die Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahres zu erfassen. Eine Einzahlung ist ein Zufluss, eine Auszahlung ein Abfluss an liquiden Mitteln. Das Ergebnis des Finanzierungshaushalts ergibt die Veränderung der liquiden Mittel, die grundsätzlich auf der Aktivseite der Vermögensrechnung wiedergegeben wird. Der Finanzierungshaushalt ist in operative Gebarung, investive Gebarung, Finanzierungstätigkeit und nicht voranschlagswirksame Gebarung untergliedert.

Der Saldo der operativen Gebarung (SA1) hat sich mit rund € - 36,0 Mio. primär als Folge der Coronakrise gegenüber dem veranschlagten Wert deutlich verschlechtert. Da jedoch insbesondere die Einzahlungen aus der investiven Gebarung höher ausfielen als veranschlagt, konnte ein positiver Nettofinanzierungssaldo (SA3) von rund € 11,8 Mio. ausgewiesen werden.

Vor allem aufgrund geringerer Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (weniger Darlehensaufnahmen als geplant) blieb der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4) von rund € 3,6 Mio. hinter dem veranschlagten Wert von € 11,5 Mio. zurück. Der Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) blieb mit rund € 15,4 Mio. deutlich hinter dem veranschlagten Wert von € 47,9 Mio. zurück. Zusammen mit dem leicht positiven Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (SA6) ergibt sich eine in die Vermögensrechnung einfließende Veränderung an liquiden Mitteln (SA7) von rund € 15,5 Mio.

Im Folgenden werden die einzelnen Punkte der Finanzierungsrechnung näher erörtert bzw. die Ergebnisse der Analyse der Finanzierungsrechnung auf MVAG-Ebene 2 sowie der Stichprobenprüfungen von Konten und Einzelbuchungen dargestellt:

Der negative Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung ist insofern problematisch, als dieser Saldo grundsätzlich positiv sein sollte, um aus der operativen Gebarung erforderliche Investitionen zu finanzieren bzw. Schulden zu tilgen. Bei einem negativen Saldo ist die Stadt nicht in der Lage, die laufenden Auszahlungen durch Einzahlungen zu decken.

Es besteht daher – auch wenn dieser Saldo überwiegend pandemisch bedingt ist – Konsolidierungsbedarf. Seitens des Kontrollamtes wird daher empfohlen, nach dem Ende der Pandemie die Budgetkonsolidierung wieder zu priorisieren, um entsprechende Überschüsse aus der operativen Gebarung zu erzielen.

Die Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung wurden auf MVAG-Ebene 2 näher analysiert. Vor allem aufgrund der im Vergleich zum Voranschlag wesentlich höheren Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (+ rund € 30,1 Mio. bzw. + 28,3 %) war die Summe der Einzahlungen aus der investiven Gebarung im Haushaltsjahr 2020 mit rund € 154 Mio. um rund € 33,2 Mio. bzw. + 27,5 % größer als präliminiert.

Da zwar auch die Auszahlungen aus der investiven Gebarung, aber im Vergleich zum Voranschlag mit rund + € 8,5 Mio. bzw. + 8,7 % in geringerem Ausmaß gestiegen sind, hat sich der Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung von den präliminierten rund € 23,1 Mio. um rund € 24,7 Mio. auf rund € 47,8 Mio. mehr als verdoppelt.

Die Ein- und Auszahlungen der investiven Gebarung wurden auf MVAG-Ebene 2 näher analysiert. Aus Sicht des Kontrollamtes wäre zu hinterfragen, inwieweit Großprojekte mit auch überregionalem Nutzen (wie z.B. Neue Donaubrücke Linz oder Umfahrung Ebelsberg) noch durch das Prinzip der Subsidiarität gerechtfertigt sind bzw. ob hier nicht das Land Oberösterreich (noch stärker) bzw. der Bund gefordert wären. Derartige Großinvestitionen in die Infrastruktur sollten daher nur unter primärer Finanzierung durch die überregionalen Gebietskörperschaften Land Oberösterreich und Bund erfolgen.

Da nach der 2020 erfolgten letzten Teilzahlung aus der entgeltlichen Einbringung der Anteile der Linz AG die Einzahlungen aus der investiven Gebarung in den folgenden Jahren wesentlich geringer ausfallen werden und damit der Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung negativ werden wird, empfiehlt das Kontrollamt unter der Prämisse der Budgetkonsolidierung, die Investitionen (inkl. jener der städtischen Unternehmungen, die über Auszahlungen aus Kapitaltransfers mitfinanziert werden) nach Corona auf ein wirtschaftliches Mindestmaß bzw. auf jene zu beschränken, die unmittelbar der Daseinsvorsorge der Bürger*innen oder der Hebung zusätzlicher Optimierungs- und Rationalisierungspotenziale dienen, zum Beispiel durch die weitere Forcierung der Digitalisierung (Nachweis der Wirtschaftlichkeit durch Investitionsrechnungen).

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden sind mit € 60 Mio. um rund € 8,3 Mio. (- 12,2 %) geringer ausgefallen als veranschlagt. Es wurden also weniger Darlehen benötigt, als geplant. Da zwar auch die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit – allerdings nur geringfügig – mit rund € 56,4 Mio. unter dem präliminierten Wert von rund € 56,8 Mio. (- 0,6 %) geblieben sind, verringerte sich der Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von veranschlagten rund € 11,5 Mio. auf rund € 3,6 Mio. (- 69,1 %). Es wurden also zwar immer noch rund € 3,6 Mio. mehr Fremdmittel aufgenommen als zurückgezahlt, allerdings um rund € 8 Mio. weniger als veranschlagt.

Die Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit wurden auf MVAG-Ebene 2 näher analysiert. Da aufgrund der in den nächsten Jahren wesentlich geringer ausfallenden Einzahlungen

aus der investiven Gebarung der Fremdmittelbedarf steigen wird, wiederholt das Kontrollamt seine Empfehlungen einer Budgetkonsolidierung im Bereich der operativen Gebarung sowie einer Beschränkung der investiven Gebarung jeweils nach der Corona-Krise, um die Notwendigkeit von Fremdmittelaufnahmen und damit die Neuverschuldung möglichst gering zu halten.

Im Finanzierungshaushalt sind auch jene Zahlungsvorgänge auszuweisen, die von der Veranschlagung ausgenommen sind (nicht voranschlagswirksame Gebarung). Die nicht voranschlagswirksamen Ein- und Auszahlungen sind bis zum Ende des laufenden Finanzjahres dahingehend auszugleichen, als nur jene Beträge als nicht voranschlagswirksam ausgewiesen werden sollten, welche aus sachlichen und zeitlichen Gründen gerechtfertigt sind (= Saldo (6), der ungerundet € 167.937,17 beträgt).

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt und periodengerecht abgegrenzt. Der Ergebnishaushalt beinhaltet auch die nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen, womit ein Informationsmehrwert einhergeht. Die Differenz aus den Erträgen und Aufwendungen, das Nettoergebnis, zeigt, ob in einem Jahr mehr Ressourcen geschaffen (positives Nettoergebnis) oder verbraucht wurden (negatives Nettoergebnis). Das Nettoergebnis wird auf der Passivseite der Vermögensrechnung in den Eigenkapitalposten ‚Nettovermögen' übertragen.

Der Ergebnishaushalt ist anders gegliedert als der Finanzierungshaushalt. Die Erträge werden in die Ertragsgruppen Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit, Erträge aus Transfers und Finanzerträge untergliedert. Die Aufwendungen unterteilen sich in die Aufwandsgruppen Personalaufwand, Sachaufwand, Transferaufwand und Finanzaufwand.

Vor allem die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit waren aufgrund der Corona-Pandemie mit rund € 627,8 Mio. um rund € 76,3 Mio. (- 10,8 %) geringer als veranschlagt (rund € 704,1 Mio.), was sich auch auf die Summe der Erträge entsprechend auswirkte, zumal die Erträge aus Transfers und die Finanzerträge weitgehend im veranschlagten Rahmen blieben.

Da auch die Aufwendungen, insbesondere der Sachaufwand mit rund + € 19,6 Mio. (+ 7,7 %), aber auch der Transferaufwand mit rund + € 8,2 Mio. (+ 2,4 %) höher als veranschlagt ausfielen und der Personalaufwand sowie der Finanzaufwand in nur vergleichsweise geringem Ausmaß unter den präliminierten Werten blieben, lag auch die Summe der Aufwendungen mit rund € 841,6 Mio. um rund € 26,1 Mio. (+ 3,2 %) über dem veranschlagten Wert von rund € 815,5 Mio.

Für das Nettoergebnis hatte dies zur Folge, dass anstelle des präliminierten positiven Wertes von € 11,8 Mio. im Haushaltsvollzug ein negativer Wert von rund € 90,0 Mio. erzielt wurde. Durch die Rücklagengebarung (höhere Zuweisung von Haushaltsrücklagen als Entnahmen) verschlechterte sich das Nettoergebnis weiter auf rund € - 91,7 Mio. und war damit um rund € - 103,2 Mio. geringer als veranschlagt (+ € 11,5 Mio.).

Aufgrund des im Vergleich zur Dimension der Erträge und Aufwendungen doch erheblich negativen Nettoergebnisses sollte – vor allem aufgrund der kaum beeinflussbaren Ertragslage – gerade im Bereich der Aufwendungen auch im Krisenmodus ein möglichst ‚bedachtsamer' und ‚nachhaltiger' Budgetvollzug angestrebt bzw. eine Krisenbewältigungsstrategie mit Augenmaß entwickelt und umgesetzt werden, nach dem Motto „Koste es, was es braucht, um gut aus der Krise zu kommen".

Im Folgenden werden die einzelnen Punkte der Ergebnisrechnung näher erörtert bzw. die Ergebnisse der Analyse der Ergebnisrechnung auf MVAG-Ebene 2 sowie der Stichprobenprüfungen von Konten und Einzelbuchungen dargestellt:

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund € 627,8 Mio. bilden mit 83,5 % der Gesamterträge die Haupteinnahmequelle der Stadt Linz. Wesentliche Gründe dafür, dass diese deutlich unter dem veranschlagten Betrag von € 704,1 Mio. lagen, waren insbesondere hinter den präliminierten Werten zurückbleibende Erträge aus eigenen Abgaben (rund € - 14,3 Mio.), aus Ertragsanteilen (rund € - 28,0 Mio.) und aus Leistungen (rund € - 4,2 Mio.) sowie der Entfall der in Höhe von rund € 70,4 Mio. veranschlagten Auflösung von Pensionsrückstellungen, da diese entgegen der seinerzeitigen Annahme nicht gebildet wurden. Andererseits kam es bei den Erträgen aus Veräußerung und sonstigen Erträgen zu höheren Erträgen von rund € 43,2 Mio., die primär auf nicht präliminierte Erträge aus dem Verkauf von Gebäuden und Grundstücken, letztere insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus dem Kepler Universitätsklinikum, zurückzuführen sind.

Bei den Erträgen aus Transfers ist die größte Einnahmequelle, der Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts, mit rund € 88,4 Mio. nur geringfügig hinter dem veranschlagten Wert zurückgeblieben. In Summe lagen die Erträge aus Transfers mit rund € 107,3 Mio. sogar leicht über dem veranschlagten Wert von rund € 106,5 Mio.

Die Finanzerträge von rund € 16,6 Mio. setzen sich zusammen aus Erträgen aus Zinsen in Höhe von rund € 1,5 Mio. sowie Erträgen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen in Höhe von € 15,0 Mio. (Dividendenausschüttung Linz AG).

Der Personalaufwand in Höhe von rund € 197,7 Mio. bildet mit 23,5 % des Gesamtaufwandes eine wesentliche Aufwandsposition in der Ergebnisrechnung. Die größten Positionen sind der Personalaufwand für Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungen mit rund € 152,9 Mio. sowie der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand mit rund € 38,3 Mio. Beide Positionen sind etwas unter den veranschlagten Werten geblieben.

Der Sachaufwand in Höhe von rund € 273,0 Mio. bildet mit 32,4 % des Gesamtaufwandes die zweitgrößte Aufwandsposition in der Ergebnisrechnung. Die mit Abstand größte Position Sonstiger Sachaufwand ist mit rund € 166,8 Mio. um rund € 8,5 Mio. (- 4,9 %) unter dem veranschlagten Wert von rund € 175,4 Mio. geblieben, was primär auf pandemiebedingt verringerte Leistungsumfänge im Sozialbereich zurückzuführen ist. Die zweitgrößte

Position, der nicht finanzierungswirksame Sachaufwand (Abschreibungen etc.), liegt hingegen mit rund € 49,9 Mio. um rund € 28,0 Mio. (+ 128,2 %) über dem präliminierten Wert von € 21,8 Mio.

Der Transferaufwand in Höhe von rund € 355,9 Mio. bildet mit 42,3 % des Gesamtaufwandes die größte Aufwandsposition in der Ergebnisrechnung und entspricht damit in etwa den Auszahlungsbeträgen für Transferzahlungen in der Finanzierungsrechnung, die dort aber getrennt als laufende Transfers (operative Gebarung) und Kapitaltransfers (investive Gebarung) ausgewiesen werden. Kleinere Unterschiede beruhen auf der Periodenabgrenzung in der Ergebnisrechnung.

Der Finanzaufwand (hauptsächlich Zinsaufwand) war mit rund € 15,0 Mio. um rund € 1,1 Mio. niedriger als veranschlagt und bildet mit 1,8 % des Gesamtaufwandes die kleinste Aufwandsposition in der Ergebnisrechnung.

Die Entnahmen von Haushaltsrücklagen waren mit € 14.545,40 sehr gering. Im Gegensatz dazu lag die Zuweisung an Haushaltsrücklagen mit rund € 1,7 Mio. deutlich über dem präliminierten Wert von rund € 0,4 Mio. Dabei handelt es sich ausschließlich um zweckgebundene Rücklagen großteils der Magistratskrankenfürsorge.

Die Vermögensrechnung ist neben dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt die dritte Komponente der neuen Darstellung des Haushaltes.

Mit der Vermögensrechnung wird stichtagsbezogen zum 31.12.2020 dargelegt, welches Vermögen einerseits die Landeshauptstadt Linz hat und welche Substanz sie zu erhalten hat, andererseits wie dieses Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft) bzw. welche finanziellen Verpflichtungen mit den vorhandenen Vermögenswerten zukünftig bedient werden müssen, falls sie nicht aus operativen Erträgen abgedeckt werden können.

Analog zu einer Unternehmensbilanz zeigt also die Aktivseite die Mittelverwendung (Vermögenswerte) und die Passivseite die Mittelherkunft (Fremdmittel). Die Differenz zwischen Aktivseite und Passivseite ergibt das Nettovermögen (Eigenkapital).

Da vom Kontrollamt bereits die Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 einer eingehenden Prüfung unterzogen wurde, beschränkte sich hier die Prüfung primär auf gravierende Abweichungen zwischen den Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz 2020 und jenen der Vermögensrechnung des Rechnungsabschlusses 2020 sowie deren Analyse.

Die Aktivseite der Vermögensrechnung setzt sich aus dem langfristigen und kurzfristigen Vermögen zusammen. Das Verhältnis zwischen langfristigem und kurzfristigem Vermögen hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz von 94,2 %: 5,8 % auf 97,2 %: 2,8 % geändert. Dies ist primär auf eine Abnahme des kurzfristigen Vermögens (Umlaufvermögen) von rund € 177,8 Mio. um mehr als die Hälfte auf rund € 83,4 Mio. zurückzuführen, während das langfristige Vermögen in Summe mit rund € 2,863 Mrd. fast unverändert geblieben ist. Durch die Abnahme des kurzfristigen Vermögens hat sich die Bilanzsumme von rund € 3,041 Mrd. auf rund € 2,946 Mrd. (- 3,1 %) reduziert.

Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen zwischen den Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 und der Vermögensrechnung per 31.12.2020 ist im Bereich der Aktiva Folgendes festzustellen:

Wie bereits erwähnt wurde, ist das langfristige Vermögen in Summe mit rund € 2,863 Mrd. so gut wie unverändert geblieben. In einzelnen Positionen hat es allerdings doch verschiedene Änderungen gegeben:

Die immateriellen Vermögenswerte sind von rund € 1,7 Mio. auf rund € 2,3 Mio. gestiegen (+ 31,8 %). Es handelt sich dabei hauptsächlich um den Wert von erworbener Software und Lizenzen.

In der umfangreichen und wertmäßig größten Position des Sachanlagevermögens gibt es in Summe zwischen der Eröffnungsbilanz 2020 und der Vermögensrechnung 2020 nur geringe Unterschiede. In beiden Fällen beträgt der gerundete Wert € 1,823 Mrd. Innerhalb der einzelnen Positionen haben aber größere Veränderungen stattgefunden: rund € - 31,0 Mio. bei der Position Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur (KUK) und rund € 30,6 Mio. bei der Position geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau (Neue Donaubrücke Linz).

Maßgebliche Gründe für den oben erwähnten Rückgang des kurzfristigen Vermögens liegen im Bereich der kurzfristigen Forderungen, die in Summe um rund € 104,6 Mio. (- 68,2 %) abgenommen haben. Während die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (rund € 1,5 Mio.) sowie die kurzfristigen Forderungen aus Abgaben (rund € 1,4 Mio.) gestiegen sind, haben sich die sonstigen kurzfristigen Forderungen (rund € - 9,1 Mio.) sowie die sonstigen kurzfristigen Forderungen der voranschlagsunwirksamen Gebarung (rund € - 98,3 Mio.) stark reduziert. Dieser starke Forderungsabbau ist vor allem auf die Zahlung der letzten Kaufpreisrate für die entgeltliche Einbringung der Linz AG Anteile in die Linz Holding in Höhe von € 88 Mio. und die Zahlung der Kaufpreisrate für die Tranche Süd durch die GWG sowie weitere Forderungszahlungen zurückzuführen.

Die liquiden Mittel sind hingegen von rund € 21,3 Mio. um rund € 10,4 Mio. (+ 48,8 %) auf rund € 31,7 Mio. gestiegen.

Die Passivseite der Vermögensrechnung setzt sich zusammen aus Nettovermögen (Ausgleichsposten), Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) sowie langfristigen und kurzfristigen Fremdmitteln.

Von der Bilanzsumme in Höhe von rund € 2,946 Mrd. entfallen 29,4 % (rund € 865,2 Mio.) auf langfristige Fremdmittel, 6,6 % (rund € 194,9 Mio.) auf kurzfristige Fremdmittel sowie 1,5 % (rund € 42,8 Mio.) auf Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers). Obwohl sich das Nettovermögen der Landeshauptstadt Linz im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 2020 um rund € 89,8 Mio. verringert hat, hat es mit rund 62,6 % (rund € 1,843 Mrd.) nach wie vor den mit Abstand größten Anteil auf der Passivseite der Bilanz.

Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen zwischen den Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 und der Vermögensrechnung per 31.12.2020 ist im Bereich der Passiva Folgendes festzustellen:

Das um rund € 89,8 Mio. verringerte Nettovermögen ist im Wesentlichen auf das negative Nettoergebnis der Ergebnisrechnung von rund € - 91,7 Mio. zurückzuführen. Ebenfalls Teil des Nettovermögens sind die Haushaltsrücklagen, die von rund € 13,4 Mio. auf rund € 15,1 Mio. gestiegen sind.

Der Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) hat sich von rund € 33,8 Mio. um rund € 8,9 Mio. (26,4 %) auf rund € 42,8 Mio. erhöht. Hauptsächlich betrifft diese Erhöhung die Investitionszuschüsse für die Neue Donaubrücke Linz.

Die langfristigen Fremdmittel, bestehend aus langfristigen Finanzschulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, haben sich von rund € 870,6 Mio. um rund € 5,4 Mio. (- 0,6 %) auf rund € 865,2 Mio. verringert.

Die langfristigen Finanzschulden haben sich von rund € 742,8 Mio. um rund € 3,6 Mio. (0,5 %) auf rund € 746,3 Mio. erhöht.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sind von rund € 82,0 Mio. um rund € 10,1 Mio. (- 12,3 %) auf rund € 71,9 Mio. gesunken, wobei ein großer Teil davon den Ausstieg aus dem Kepler Universitätsklinikum betrifft.

Die langfristigen Rückstellungen sind durch zusätzliche Dotierungen insbesondere für Jubiläumsgeldzuwendungen von rund € 45,8 Mio. um rund € 1,2 Mio. auf rund € 47,0 Mio. gestiegen.

Die kurzfristigen Fremdmittel, bestehend aus kurzfristigen Finanzschulden, kurzfristigen Verbindlichkeiten, kurzfristigen Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzung, haben sich von rund € 203,3 Mio. um rund € 8,4 Mio. (- 4,1 %) auf rund € 194,9 Mio. verringert.

Insbesondere haben sich dabei die kurzfristigen Finanzschulden von rund € 5,1 Mio. auf die vergleichsweise marginale Größe von rund € 20.000 verringert, was seinen Grund primär im Abbau der Kassenkredite (Barvorlagen) hat.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind von rund € 56,5 Mio. um rund € 4,3 Mio. (- 7,7 %) auf rund € 52,2 Mio. zurückgegangen.

Bei den kurzfristigen Rückstellungen (rund € 141,7 Mio.) gab es in Summe kaum eine Änderung. Bei den einzelnen Rückstellungen gab es jedoch sehr wohl Unterschiede. Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen stiegen von Null auf rund € 471.000. Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube wurden um rund € 2,7 Mio. höher mit rund € 14,0 Mio. dotiert, während die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen mit rund € 27,1 Mio. um rund € 3,0 Mio. niedriger angesetzt wurden.

Auch eine passive Rechnungsabgrenzung, die in der Eröffnungsbilanz noch nicht aufschien, wurde in Höhe von einer Million Euro vorgenommen.

Das Netto-Finanzportfolio (d.h. Finanzierungen abzüglich physischer Liquiditätsreserven) wird mit € 767,9 Mio. angegeben.

Das KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung hat Schlüsselkennzahlen zur Beurteilung der Finanzsituation öffentlicher Haushalte entwickelt, die an die Bestimmungen der VRV 2015 angepasst wurden.

Die öffentliche Sparquote war vor allem coronabedingt mit - 4,9 % negativ, was einen erheblichen Handlungsbedarf in punkto Budgetkonsolidierung indiziert. Die Eigenfinanzierungsquote von 101,4 % ist auf die hohen Einzahlungen aus der investiven Gebarung zurückzuführen. Die Schuldendienstquote nach den Werten des Rechnungsabschlusses 2020 liegt bei 15,8 %. Die Freie Finanzspitze liegt mit - 13,2 % deutlich im negativen Bereich.

Das Maastricht-Ergebnis der Stadt Linz hat sich bereits in den vergangenen Jahren verschlechtert und im Jahr 2020 im Zuge der Corona-Pandemie mit € - 76,3 Mio. sogar stark verschlechtert. Post Corona wird es unerlässlich sein, die Budgetpolitik wieder stabilitätsorientiert auszurichten und den vor der Pandemie eingeschlagenen Sparkurs fortzuführen.

Die Obergrenze für Haftungen durch die Stadt Linz betrug im Haushaltsjahr 2020 rund € 325 Mio. Haftungen für Unternehmen, welche dem Sektor Staat zuzuordnen sind, sind allerdings für die Haftungsobergrenze nicht relevant. Per Ultimo 2020 bestanden daher für die Haftungsobergrenze relevante Haftungen in Höhe von € 8.631.513,51 sowie nicht relevante Haftungen in Höhe von € 168.038.196,67.

Die im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten erforderlichen Bestätigungen der Geschäftsbereiche und der Unternehmung nach Statut KJS über die korrekte Datenübernahme aus Vorsystemen sowie die Inventurergebnisse wurden vom Geschäftsbereich Finanzen (GB FIN) dem Kontrollamt zur Verfügung gestellt.

Das Kontrollamt möchte am Schluss dieses Berichtes das enorme Arbeitspensum, das bei der Umstellung des Rechnungswesens auf die Drei-Komponenten-Rechnung im Sinne der VRV 2015 insbesondere vom GB FIN, aber auch von allen anderen involvierten Geschäftsbereichen geleistet wurde, entsprechend anerkennen und würdigen.

Wie dieser Prüfbericht deutlich zeigt, ist das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2020 insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt deutlich hinter den Planwerten des Voranschlages 2020 zurückgeblieben.

Aber auch andere Parameter wie das erweiterte Kennzahlen-Set des KDZ-Quicktests oder das Maastricht-Ergebnis, das sich auf rund € - 76,3 Mio. verschlechtert hat, zeigen kein erfreuliches Bild.

Angesichts der aktuellen Corona-Lage ist zu befürchten, dass die Pandemie vorerst weiterhin die öffentlichen Haushalte und damit auch das Budget der Stadt Linz belasten wird. Andererseits haben sich nach der aktuellen Prognose des Bundesministeriums für Finanzen die Abgaben und damit die Bundesertragsanteile deutlich besser entwickelt als ursprünglich erwartet.

Wie auch immer sich die Einzahlungen im Bereich der operativen Gebarung tatsächlich entwickeln werden, ist jedenfalls davon auszugehen, dass die Einzahlungen aus dem Bereich der investiven Gebarung im Vergleich zu den vergangenen Jahren stark zurückgehen bzw. sich dadurch der Finanzierungsbedarf massiv erhöhen wird.

Ein „Evergreen“ in punkto Gemeindefinanzen ist auch das Transfersystem, das laut Österreichischem Städtebund in seiner Gesamtheit als komplex und intransparent bezeichnet werden kann und gleichzeitig eine hohe Wachstumsdynamik aufweist. Bei den aus Gemeindesicht belastenden Transferbeziehungen liegt leider Oberösterreich stets im Spitzenfeld des Rankings.

Mit den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt und den gegebenen strukturellen Rahmenbedingungen wird es aus Sicht des Kontrollamtes schwierig sein, ein gemäß § 52a Abs. 5 StL 1992 anzustrebendes nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht zu erreichen.

Solange sich vor allem die strukturellen Rahmenbedingungen nicht ändern, sollten die im Bericht enthaltenen Empfehlungen bei der Budgeterstellung und beim Budgetvollzug unbedingt berücksichtigt werden.

Da der inneroberösterreichische Finanzausgleich sukzessive gravierender werdende Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat und hier mittlerweile das Potenzial einer nachhaltigen Überforderung besteht, wäre es aus Sicht des Kontrollamtes dringend an der Zeit, für eine gerechtere Lastenverteilung zu sorgen, bei der die zentralörtlichen Aufgaben und Funktionen sowie das überregionale Leistungsportfolio und die damit verbundenen Aufwendungen der Statutarstädte stärker berücksichtigt werden.

Zusammenfassung der **Empfehlungen**

1. **Priorisieren der Budgetkonsolidierung** nach dem Ende der Pandemie, um entsprechende Überschüsse aus der operativen Gebarung zu erzielen.

2. **Großinvestitionen in die Infrastruktur** mit auch überregionalem Nutzen sollten nur unter primärer Finanzierung durch die überregionalen Gebietskörperschaften Land Oberösterreich und Bund erfolgen.

3. **Unter der Prämisse der Budgetkonsolidierung** sollten Investitionen (inkl. jener der städtischen Unternehmungen, die über Auszahlungen aus Kapitaltransfers mitfinanziert werden) nach Corona auf ein wirtschaftliches Mindestmaß bzw. auf jene beschränkt werden, die unmittelbar der Daseinsvorsorge der Bürger*innen oder der Hebung zusätzlicher Optimierungs- und Rationalisierungspotenziale dienen, zum Beispiel durch die weitere Forcierung der Digitalisierung (Nachweis der Wirtschaftlichkeit durch Investitionsrechnungen).

4. Aufgrund des im Vergleich zur Dimension der Erträge und Aufwendungen doch erheblich negativen Nettoergebnisses sollte – vor allem aufgrund der kaum beeinflussbaren Ertragslage – gerade im Bereich der Aufwendungen auch im Krisenmodus **ein möglichst ‚bedachtsamer' und ‚nachhaltiger' Budgetvollzug** angestrebt bzw. eine Krisenbewältigungsstrategie mit Augenmaß entwickelt und umgesetzt werden.

5. Post Corona wird es unerlässlich sein, die **Budgetpolitik wieder stabilitätsorientiert auszurichten** und den vor der Pandemie eingeschlagenen Sparkurs fortzuführen.

6. Seitens der Stadt Linz sollte versucht werden (eventuell im Zusammenwirken mit den anderen Statutarstädten und/oder dem Städtebund), beim Land Oberösterreich eine **gerechtere Lastenverteilung im inneroberösterreichischen Finanzausgleich** zu erreichen.

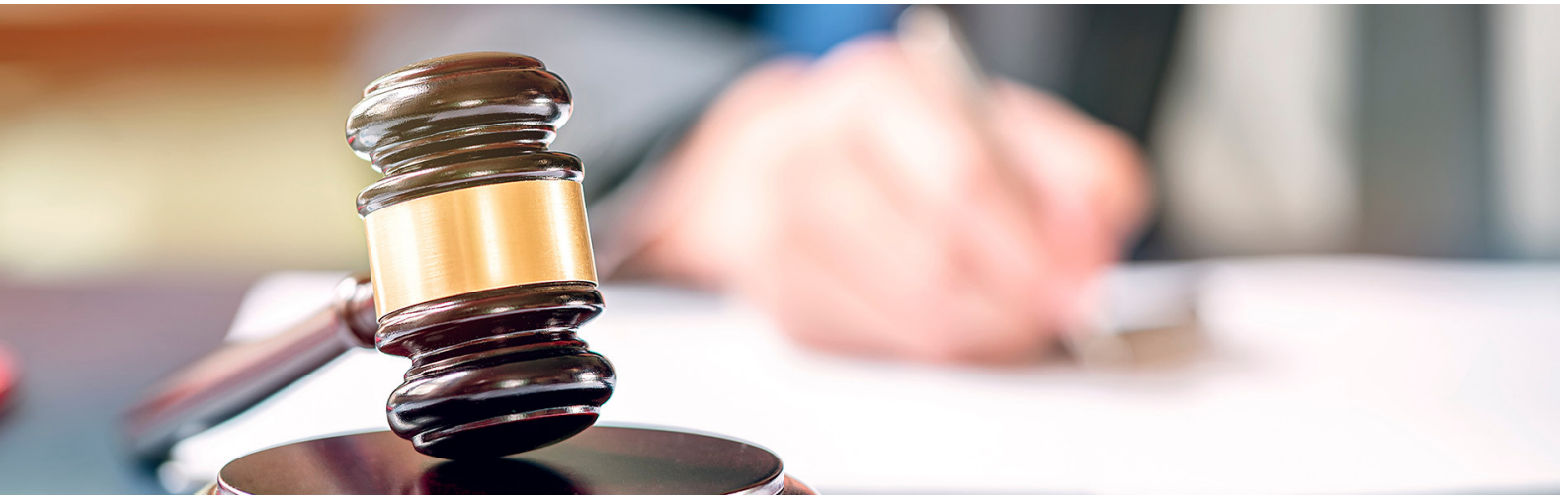

Magistratsdirektion, Abteilung Rechtsmittelverfahren

Prüfungsgegenstand dieser Initiativprüfung war die Abteilung Rechtsmittelverfahren in der Magistratsdirektion (MDion). Neben einigen Ausführungen zu organisatorischen und personellen Belangen lagen die Änderungen des Aufgabenportfolios durch gesetzliche Neuregelungen im Prüffokus. Darüber hinaus war die Aufgabenerfüllung mit der Aktengebarung und dem Prozess- und Wissensmanagement ein Schwerpunkt der Prüftätigkeit. Controllingdaten präsentieren die Leistungsbilanz der Abteilung. Ebenso wird die Finanzgebarung dargestellt. Den Abschluss des Prüfberichtes bilden Ausführungen zum Risikomanagement und zum Internen Kontrollsystem der Abteilung Rechtsmittelverfahren.

In Kapitel 2 wird zunächst die aufbauorganisatorische Eingliederung der Abteilung dargestellt. Der Personaleinsatz in der Soll-, Ist- und Durchschnittsbetrachtung wird in einer mehrjährigen Zeitreihe ausgewiesen. Zum aktuellen Personaleinsatz fällt eine Teilzeitbeschäftigung mit lediglich 5 Wochenstunden auf, die aus arbeitsökonomischer und arbeitsinhaltlicher Sicht zu hinterfragen ist. Weiters zeigen Auswertungen im Personalmanagement, dass in der Abteilung keine Notwendigkeit regelmäßiger Überstundenleistungen besteht, und dass die Fehlzeiten unterdurchschnittlich ausfallen.

Näher eingegangen wird im Prüfbericht auf die zukünftige Ausrichtung der Abteilung. Die Möglichkeit einer aufbauorganisatorischen Neuordnung des Bereiches wurde aus Sicht des Kontrollamtes nicht genutzt. Ebenso kam der Nachbesetzungsprozess des Abteilungsleiters zu spät in Gang, sodass eine Aufschiebung seiner Ruhestandsversetzung nötig schien.

Im aktuellen Aufgabenportfolio ist die Bearbeitung von Bescheidbeschwerden und die allfällige Erlassung von Beschwerdevorentscheidungen im eigenen Wirkungsbereich der

Stadt als Hauptaufgabe zu sehen. Zudem werden u. a. im geringen Ausmaß auch noch Berufungsverfahren sowie Verfahren bei den Höchstgerichten betreut. Für bundesgesetzlich geregelte Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches wurden teilweise Delegationen zur Unterfertigung von Berufungsbescheiden vom zuständigen Stadtsenatsmitglied an die Magistratsdirektorin und weiter an den Abteilungsleiter Rechtsmittelverfahren eingerichtet. Notwendige Adaptierungen in den Arbeitsplatzbeschreibungen und der Bevollmächtigungsevidenz wurden bereits im Zuge der Prüfung durchgeführt.

Zwei gesetzliche Neuregelungen haben für die Abteilung Rechtsmittelverfahren eine zentrale Bedeutung, weil sie ihre Aufgaben und Rechtsstellung sowie die Verfahrensabwicklung unmittelbar beeinflussen.

Mit der seit 1. Jänner 2014 in Kraft getretenen Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 wurde in Österreich die zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit geschaffen. Mit dieser Reform wurden die administrativen Instanzenzüge – mit Ausnahme des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde – abgeschafft, sodass nunmehr eine einheitliche gerichtliche Rechtsmittelinstanz im Verwaltungsverfahren besteht. Gegen einen Bescheid der Behörde kann mit einer Beschwerde vorgegangen werden, über die das Landesverwaltungsgericht (Generalklausel für die sachliche Zuständigkeit) zu entscheiden hat. Davor hat die Behörde die Möglichkeit, eine Beschwerdevorentscheidung zu erlassen.

Aus verwaltungsökonomischen Überlegungen hat der Landesgesetzgeber mit dem Oö. Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2018 auch den administrativen Instanzenzug im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde ausgeschlossen und zwar für jene Angelegenheiten, die in der Gesetzgebungskompetenz des Landes liegen. Anders als auf Landesebene hat der Bundesgesetzgeber von dieser Möglichkeit bisher noch nicht Gebrauch gemacht. In Oberösterreich bedeutet das zusammenfassend, dass der administrative Instanzenzug im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde für landesgesetzlich geregelte Materien nun nicht mehr besteht (z.B. Baurecht, Abgabenrecht), während in bundesgesetzlich geregelten Materien der kommunalen Selbstverwaltung der zweistufige Instanzenzug noch immer vorgesehen ist (bestimmte Verfahren nach der Straßenverkehrsordnung und Gewerbeordnung).

Für die Abteilung Rechtsmittelverfahren bedeuteten diese gesetzlichen Neuerungen eine wesentliche Änderung in ihrer Zuständigkeit und Verfahrensbeteiligung. War die Abteilung bis Mitte 2018 für die Berufungsverfahren (zweite Instanz) für die im eigenen Wirkungsbereich zu vollziehenden Materien zuständig, bearbeitet sie nun überwiegend Bescheidbeschwerden mit der allfälligen Erlassung von Beschwerdevorentscheidungen in diesen Materien. Während in Abgabenverfahren die Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung in der Regel verpflichtend ist, liegt es im Bereich der Verfahren nach dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz im Ermessen der Behörde und ist daher im Sinne der Verwaltungsökonomie steuerbar. Entgegen dem Trend in anderen Behörden hat sich der Magistrat Linz für die Aufrechterhaltung dieser Art von Rechtskontrolle als zum Teil freiwillige

Aufgabe entschieden und setzt die dafür notwendigen Personalressourcen ein. Abteilungsintern wurden eigens Fallgruppen definiert, für die die Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung sinnvoll erscheint.

Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich eingehend mit verschiedenen Aspekten der Aufgabenerfüllung. So werden die Aktengebarung sowie das Prozess- und Wissensmanagement, nicht zuletzt im Kontext der internen und externen Kooperationen, beleuchtet. Die Leistungsbilanz der Abteilung zeigt sich in den vielfältigen Controllingdaten.

In der Abteilung Rechtsmittelverfahren wird die gesamte aktenrelevante Aufgabenerfüllung im elektronischen Akt (ELAK) abgewickelt und ist somit digital dokumentiert. Für die Administration der Akten im ELAK wurden etliche Festlegungen wie z.B. Sachgebiete, Vorgaben für Metadaten, Musterdokumente, Mustervorschreibungen, Vorgaben für Aktabschlüsse getroffen, die in einem ELAK-Organisationshandbuch dokumentiert sind. Im Fristen- und Bewertungsverzeichnis der Abteilung sind die Aufbewahrungsfristen und Archivwürdigkeit der elektronischen Akten festgelegt. Zur Aktengebarung im ELAK wurden vom Kontrollamt einige Feststellungen und Empfehlungen ausgesprochen. Dies betraf zum einen die fehlende Bearbeitung von Akten und fehlende Aktabschlüsse. Zum anderen konnte eine äußerst unausgewogene Arbeitslastverteilung zu Ungunsten des Abteilungsleiters festgestellt werden. Gerade im Zuge der anstehenden Pensionierung des Abteilungsleiters offenbart sich nun die Problematik der Aktbearbeitungs- und Kompetenzkonzentration sehr deutlich.

Etliche Unterlagen geben Einblick in die Abläufe und Strukturen der Abteilung Rechtsmittelverfahren. Einen groben – auch grafischen – Überblick bietet der zentrale Prozess ‚Rechtsmittelverfahren durchführen' im Tool ADONIS. Diese Prozessdarstellung ist Teil des aktuellen magistratsweiten Prozessmanagement-Projektes. Eine abteilungsinterne Dienstanweisung verfügt die Zuständigkeitsverteilung, Vertretungsregelung und Zeichnungsbefugnisse.

Die Abteilung Rechtsmittelverfahren ist in nahezu all ihren Aufgaben in übergreifende Abläufe eingebunden. Eine wesentliche Schnittstelle besteht zu den bescheiderlassenden Geschäftsbereichen. Mit Einbringen einer Beschwerde übernimmt MDion/Abteilung Rechtsmittel das Verfahren und bearbeitet es im Sinne einer Vorbegutachtung (Erlassung Beschwerdevorentscheidung, Erstattung eines Vorlageberichts an das Landesverwaltungsgericht etc.) weiter. Das Ergebnis des Rechtsmittelverfahrens wird von der Abteilung Rechtsmittel wiederum an den Geschäftsbereich kommuniziert. Im Kontext der Kooperation mit den Geschäftsbereichen weist das Kontrollamt auf eine äußerst freizügige Rechtevergabe im ELAK hin, die überschießend wirkt.

Die Kanzlei von MDion/Abteilung Präsidium unterstützt einzelne Verwaltungsabläufe der Abteilung Rechtsmittelverfahren. Die Schnittstellenregelungen dazu sind dokumentiert.

Neben den internen Schnittstellen ist MDion/Abteilung Rechtsmittel auch in Abläufe mit externen Kooperationspartnern (Landesverwaltungsgericht, Höchstgerichte) eingebunden. Auch für diese Prozesse liegen klare Regelungen vor, einerseits durch rechtliche

Bestimmungen und andererseits durch detaillierte Festlegungen (z.B. Leitfaden des Landes Oö. zur praktischen Umsetzung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit). Die Aktenvorlage an das Landesverwaltungsgericht erfolgt teilweise elektronisch mit dem Tool AVL, eine Empfehlung zur Prozessadaptierung wird dazu ausgesprochen.

In einem Exkurs wird auf die teilweise Säumigkeit der Stadt Linz bei der Umsetzung der elektronischen Zustellung hingewiesen. Ein diesbezügliches Projekt wurde gestartet, eine rasche Fertigstellung sollte forciert werden.

Eine umfangreiche Wissensdokumentation führt die Abteilung Rechtsmittelverfahren im städtischen Intranet in Form einer Leitsatzkartei, aufbereitet nach verschiedenen Rechtsgebieten. So wird die Spruchpraxis der Abteilung sowie der höchstgerichtlichen Judikatur für die internen juristischen Fachkreise zugänglich gemacht. Diese Initiative ist positiv zu bewerten und sollte auch in Zukunft fortgeführt werden.

Abteilungsinterne Controllingaufzeichnungen ermöglichen spezifische Auswertungen von Leistungszahlen. In der Zeitreihe 2017 bis 2021 werden folgende Daten dargestellt: Gesamtanfall zu betreuender Rechtssachen, Anfall von eingebrachten Rechtsmitteln nach Geschäftsbereichen, Erledigungen von Rechtssachen, Rechtskraftquote und Erfolgsquote, Verfahrensdauer, offene Verfahren und Leistungszahlen zu weiteren Aufgaben. In Summe zeigen die Controllingdaten im Beobachtungszeitraum eine abnehmende Tendenz beim Aktenanfall und dementsprechend bei den Erledigungszahlen. Die laufende Evaluierung dieser Zahlen und eine damit einhergehende Personaleinsatzplanung wird empfohlen.

Hinsichtlich der Erfassung und Auswertung von Controllingdaten sollte aus Sicht des Kontrollamtes der hohe Digitalisierungsgrad in der Abteilung besser genutzt und die automatische Generierung des Zahlenwerks forciert werden.

Anhand einer Kostenstellen-Auswertung werden die Kosten für MDion/Abteilung Rechtsmittel gegliedert nach Personalkosten, Sachkosten und MDion-Umlage dargestellt. Im Jahr 2021 entstanden für die Abteilung Gesamtkosten in Höhe von rund € 342.500. In der Bearbeitung der Rechtsmittelverfahren und der Stadtwappen-Anzeigeverfahren sind mitunter Gebühren bzw. Abgaben zu verrechnen. Die diesbezüglichen geringen Einnahmen, Durchläufer und Ausgaben werden für die Jahre 2020 und 2021 präsentiert. Eine Verbesserung des IKS wird angeregt.

Das letzte Kapitel widmet sich dem Risikomanagement und Internen Kontrollsystem der Abteilung Rechtsmittel. Einige Risiken wurden definiert, in der Bewertung sind sie alle einer niedrigen Risiko-Kategorie zuzuordnen. Zum Personalrisiko und zum Prinzip der Mindestinformation im IKS werden vom Kontrollamt Feststellungen getroffen.

Zusammenfassung der **Empfehlungen**

1. **Auch wenn Teilzeitarbeit grundsätzlich unterstützenswert erscheint**, ist ein Beschäftigungsausmaß von lediglich 5 Wochenstunden aus arbeitsökonomischer und -inhaltlicher Sicht kritisch zu hinterfragen. So ein Personaleinsatz sollte evaluiert und mittelfristig einer optimierten Lösung zugeführt werden.

2. Im GB PZS könnten im Zusammenhang mit Teilzeitarbeit Überlegungen zu einer **Mindestwochenarbeitszeit für Teilzeitbeschäftigte** im Sinne eines magistratsweiten Standards angestellt werden.

3. **Ein Teil der Arbeitsplatzbeschreibungen** der Mitarbeiter*innen war nicht mehr aktuell und wurde noch während der Prüfungszeit auf den neuesten Stand gebracht.

4. **Die zentrale Bevollmächtigungsevidenz** stimmte in einem Punkt nicht mit den tatsächlichen Delegierungen überein. Die Richtigstellung seitens Abteilung Präsidium erfolgte bereits.

5. **Ein Ausschluss des Instanzenzuges** für bundesgesetzlich geregelte Materien würde zu einer erhöhten Transparenz und Einheitlichkeit des Rechtsschutzes in der österreichischen Verwaltung führen, denn derzeit besteht hinsichtlich Rechtsschutzmöglichkeiten eine Differenzierung in Landes- und Bundesmaterien. Für eine Entwicklung in diese Richtung kann die Abteilung Rechtsmittelverfahren (für die Stadt Linz) allenfalls über Stellungnahmeverfahren bei entsprechenden Gesetzesinitiativen Einfluss nehmen.

6. **Hinsichtlich der Aktengebarung im ELAK** spricht das Kontrollamt folgende Feststellungen und Empfehlungen aus:

   - Fehlende Bearbeitung: Einige Akten weisen fehlende Bearbeitungsschritte auf und sind daher nicht ordnungsgemäß finalisiert worden. Die Abteilung Rechtsmittelverfahren hat sich zwischenzeitig bemüht, fehlende Aktivitäten in den auffälligen Stichproben-Akten nachzuholen und sie zu einem Abschluss zu bringen. Dazu ergeht von Kontrollamt die Empfehlung, sämtliche offene Akten auf mögliche Bearbeitungslücken zu überprüfen. Weiters sollte mit IKS-Maßnahmen künftig sichergestellt werden, dass es zu keinen ungerechtfertigt unerledigten Akten mehr kommen kann.

- Fehlende Aktabschlüsse: Aktauswertungen durch das Kontrollamt haben gezeigt, dass zahlreiche Altakten in der Abteilung noch im Bearbeitungsstatus sind, obwohl diese final bearbeitet wurden und die letzte Aktivität im Akt teilweise Jahre zurückliegt. Im Sinne einer ordnungsgemäßen Aktenverwaltung und der Compliance im Zusammenhang mit Archivierungsanforderungen empfiehlt das Kontrollamt den regelmäßigen Abschluss von final bearbeiteten Akten sicherzustellen. Die Abteilung Rechtsmittelverfahren hat bereits während der Kontrollamts-Prüfung begonnen, ihren Bestand an noch offenen Akten zu sichten und abzuschließen.

- Arbeitslastverteilung: Im Zuge der Überprüfung der ELAK-Aktengebarung fiel besonders deutlich auf, dass der Arbeitsanfall der Abteilung nicht gleichmäßig auf die Mitarbeiter*innen verteilt ist. Es wurde festgestellt, dass die Konzentration der Aktbearbeitung beim Abteilungsleiter selbst liegt, was gerade im Zusammenhang mit seiner anstehenden Pensionierung verschiedene Probleme zu Tage fördert. Aus arbeitsorganisatorischer Sicht empfiehlt das Kontrollamt, die Zuteilung des Arbeitsanfalls auf die einzelnen Mitarbeiter*innen der Abteilung ausgewogener zu gestalten, um keine Überlastung bzw. Unterforderung und damit einhergehend potenzielle Teamkonflikte zu provozieren. Damit verbunden ist ebenfalls die Sicherstellung der Vertretung in den wesentlichen Materien und Verfahren, d.h. eine gegenseitige sukzessive Einschulung und somit Kompetenzerweiterung im Team.

7. Die Abteilung Rechtsmittelverfahren hat auf etliche ELAK-Sachgebiete der Geschäftsbereiche BBV, AS und PZS dauerhaften Lesezugriff und damit Einsicht in alle Akten dieser Sachgebiete, unabhängig von einem Rechtsmittelgeschäftsfall. In manchen Bereichen (z.B. Personalakten) wirkt diese **freizügige Rechtevergabe** gerade im Hinblick auf den Datenschutz und das im IKS forcierte Prinzip der Mindestinformation überschießend. Das Kontrollamt empfiehlt daher, die generellen Zugriffsrechte auf Sachgebiete hinsichtlich tatsächlicher Notwendigkeit zu überprüfen und nach Möglichkeit einzuschränken. Der Zugriff auf erforderliche Akten kann alternativ über eine ELAK-Vorschreibung sichergestellt werden.

8. Die Aktenvorlage an das Landesverwaltungsgericht erfolgt teilweise elektronisch über das Tool AVL. Der Ablauf ist abteilungsintern so geregelt, dass der Abteilungsleiter für alle Akten die Übermittlung durchführt und das AVL-Tool bedient. Das schafft eine zusätzliche Schnittstelle und **Aufgabenkonzentration beim Abteilungsleiter**. Durch die gute Dokumentation des Prozesses sollte es für alle Mitarbeiter*innen möglich sein, ihre eigenen Akten via AVL dem Landesverwaltungsgericht vorzulegen (zusätzlich zur häufig notwendigen Vorlage in Papierform).

9. Die Stadt Linz ist hinsichtlich der gesetzlichen Vorgabe zur **Sicherstellung der elektronischen Zustellung** nach dem E-Government Gesetz teilweise säumig. Mit wenigen Ausnahmen fehlt bislang die Möglichkeit, Schriftstücke via elektronischen Zustelldienst (und damit nachweislich) auszutauschen. Ein diesbezügliches

Projekt ist erst kürzlich angelaufen. Das Kontrollamt bekräftigt die dringliche Notwendigkeit dieses Projektes, da die elektronische Zustellung einerseits in bestimmten Bereichen bereits gesetzliche Vorgabe ist und andererseits den Digitalisierungsbestrebungen der Stadt Linz entspricht.

10. **Die Intranet-Präsentation der Abteilung Rechtsmittelverfahren** in Form einer nach Rechtsgebieten gegliederten Leitsatzkartei ist als wertvolle Wissensdokumentation und juristische Servicierung der Geschäftsbereiche zu beurteilen. Eine Fortführung dieser Wissenssammlung im geplanten neuen städtischen Intranet-Auftritt ist aus Sicht des Kontrollamtes begrüßenswert und sollte auch nach der bevorstehenden Pensionierung des Abteilungsleiters vom Team übernommen werden.

11. **Für das abteilungsinterne Controlling** führt der Abteilungsleiter eine Excel-Liste mit vielen Detailangaben zu allen Rechtsmittelverfahren. Die Erarbeitung des Controllings durch diese händischen Erfassungen scheint machbar, weil die Organisationseinheit klein und die Fallzahlen überschaubar sind. Dennoch fehlt jegliche Automatisierung, obwohl die Abteilung einen hohen Digitalisierungsgrad (alle Akten werden im ELAK geführt) aufweist. Aus Sicht des Kontrollamtes sind daher Überlegungen anzustellen, Controllingdaten aus den genutzten EDV-Systemen auszuwerten.

12. **Der Aktenanfall und dementsprechend die Erledigungszahlen** zeigen im Beobachtungszeitraum eine abnehmende Tendenz. Das Geschäftsfallaufkommen ist für die Abteilung Rechtsmittelverfahren natürlich nicht steuerbar. Das Kontrollamt schlägt die laufende Evaluierung der Fallzahlen und eine damit einhergehende Personaleinsatzplanung vor. Eine über einen bestimmten Zeitraum andauernde Reduktion des Geschäftsfallaufkommens sollte sich konsequenterweise auch im personellen Ressourceneinsatz niederschlagen.

13. Im Rahmen der Durchsicht der wenigen Buchungen der Ein- und Ausgaben aus der Geschäftsgebarung (Gebühren und Abgaben) fiel dem Kontrollamt **eine Fehlbuchung** auf (Einnahme verblieb dadurch nicht bei der Stadt). Das nahm der Abteilungsleiter zum Anlass, die Dokumentation zu verbessern; zur besseren Nachvollziehbarkeit werden nun auch die Gebührendatenblätter im ELAK geführt. Zusätzlich empfiehlt das Kontrollamt, bei der von der Abteilung Rechtsmittelverfahren durchzuführenden Zahlungskontrolle künftig auch die Verwendung des korrekten Kontos zu überprüfen.

GB BSt – Büro Stadtregierung Linz

Prüfungsgegenstand dieser Initiativprüfung war der Geschäftsbereich Büro Stadtregierung Linz (GB BSt).

Da sich dessen Organisationsstruktur in den vergangenen Jahren erheblich verändert hat und neue Aufgaben bzw. Abteilungen dazugekommen sind, wurde zunächst die Organisationsentwicklung und in weiterer Folge die damit einhergehende Personalentwicklung erörtert.

Weiters wurde die Finanzgebarung für die Jahre 2017 bis 2019 (nach der kameralen Rechnung der VRV 1997) und für die Jahre 2020 und 2021 (nach der 3-Komponenten-Rechnung der VRV 2015), insbesondere auch der neu hinzugekommenen Teilabschnitte (VRV 1997) bzw. Fonds (VRV 2015) geprüft.

Weitere Prüfungsschwerpunkte stellten die Auftragsvergaben und die Förderungen aus dem neu eingerichteten Klimafonds dar.

Die Organisationsstruktur des GB BSt hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert, wobei allerdings die früheren Kernaufgaben, insbesondere die Servicierung der einzelnen Mitglieder des Linzer Stadtsenates, beibehalten wurden, aber neue Aufgaben bzw. Abteilungen dazugekommen sind.

Die wesentlichen Änderungen waren in chronologischer Reihenfolge Folgende:

- Administration der Hostesseneinsätze durch den GB BSt
- Zuordnung der Abteilung Stadtforschung zum GB BSt
- Neue Abteilung Linzer Innovationshauptplatz
- Zuordnung der Bürger*innen-Beteiligungsplattform www.meinlinz.at

- Neue Klimastabstelle im GB BSt
- Abteilung Innovation, Wirtschaft und EU.

Mit den zahlreichen Aufgaben, die neu in den GB BSt gekommen sind, haben sich die Aufwendungen (Ergebnisrechnung) bzw. Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) stark erhöht. Allerdings handelt es sich in vielen Fällen nur um die Verschiebung von Aufgaben aus anderen Geschäftsbereichen und damit aus Sicht des Gesamthaushalts um keine zusätzlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Aus Sicht der Kontrolle scheint die Situierung von strategischen Schlüsselthemen und der damit verbundenen operativen Aufgaben im unmittelbaren Einflussbereich der politischen Entscheidungsträger*innen grundsätzlich durchaus sinnvoll, da sich der direkte Zugriff auf die operativen Ressourcen insbesondere auf den Faktor Umsetzungsstärke positiv auswirken kann, sofern die Anzahl der Themenfelder entsprechend begrenzt und die Kooperation mit der Fachexpertise in den Geschäftsbereichen gewährleistet bleibt.

Auch die Zuordnung der Stadtforschung zum GB BSt ist aus funktionalen Gesichtspunkten durchaus nachvollziehbar, da für die Stadtforschung als interne Dienstleisterin auch das Servicieren der politischen Organe eine wesentliche Aufgabe darstellt. Allerdings könnte diese Nähe zur Politik auch ein latentes Reputationsrisiko darstellen, da insbesondere aus der Außensicht bei strittigen Themen Einflussnahme unterstellt bzw. die Unabhängigkeit und damit die Objektivität in Frage gestellt werden könnte.

In Folge der oben beschriebenen Organisationsentwicklung hat sich auch der Personalstand in Vollzeitäquivalenten im GB BSt um gut die Hälfte erhöht, wobei es sich dabei aber in erster Linie nicht um Neuaufnahmen, sondern zu einem großen Teil um magistratsinterne Verschiebungen von Personalkapazitäten handelt.

Die Entwicklung der Personalkapazitäten im GB BSt im Zeitraum von 1. Jänner 2017 bis 1. Juli 2022 wird dargestellt und erläutert.

Die Finanzgebarung des GB BSt wurde in der kameralen Rechnung nach der VRV 1997 bis inkl. Haushaltsjahr 2019 primär am Teilabschnitt 0102 bzw. wird diese nun ab dem Haushaltsjahr 2020 im 3-Komponenten-Haushalt nach der VRV 2015 im Fonds 010200 dargestellt.

Darüber hinaus gab es in der kameralen Rechnung auch Anweisungsrechte des GB BSt auf den Teilabschnitten 0000 Gemeinderat, 0190 Repräsentation, 0620 Ehrungen und Auszeichnungen sowie 0630 Städtekontakte und Partnerschaften bzw. gibt es diese in Analogie nunmehr im 3-Komponenten-Haushalt in den Fonds 000000, 019000, 062000 sowie 063000.

Die am Teilabschnitt 0700 Verfügungsmittel (VRV 1997) bzw. im Fonds 070000 (VRV 2015) ausgewiesenen Budgets befinden sich im direkten Anweisungsrecht der jeweiligen Stadtsenatsmitglieder und werden von den Mitarbeiter*innen der Referent*innenbüros administrativ verwaltet.

Mit 1. Oktober 2018 ist die Abteilung Stadtforschung dem GB BSt zugeordnet worden und damit auch deren Gebarung im Haushalt auf dem Teilabschnitt 0210 (VRV 1997) bzw. im Fonds 021000 (VRV 2015).

Für die neu geschaffene Abteilung Linzer Innovationshauptplatz wurde im Haushalt der Teilabschnitt 7891 (VRV 1997) eingerichtet bzw. deren Gebarung ab dem Jahr 2020 im Fonds 789100 (VRV 2015) abgebildet.

Die Gebarung des ebenfalls neu geschaffenen Bereichs ‚Klimastabstelle' wird im Haushalt im Fonds 522000 abgebildet.

Die Gebarung wurde nach der VRV 1997 für die Jahre 2017 bis 2019 und nach der VRV 2015 für die Jahre 2020 und 2021 geprüft, wobei im Regelfall zum einen aus methodischen Gründen, zum anderen aufgrund der Belastung der Haushalte 2020 und 2021 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf einen durchgehenden Periodenvergleich aus den beiden unterschiedlichen Rechenwerken verzichtet wurde. Im Falle größerer Veränderungen auf der Ebene der VASten in der kameralen Rechnung bzw. der Konten in der 3-Komponenten-Rechnung in der Zeitreihe werden diese allerdings selbstverständlich aufgezeigt und erläutert.

Die Ausgaben und Einnahmen der Jahre 2017 bis 2019 auf dem Teilabschnitt 0102 Büro Stadtregierung werden nach der kameralen Rechnung dargestellt und erläutert.

Einen wesentlichen Anteil an den stark gestiegenen Ausgaben im Jahr 2019 haben mit € 149.500 die Förderungsausgaben, laufende Gebarung, Ermessen. Bei diesen, erstmalig im GB BSt situierten Förderungen handelt es sich allerdings um keine neuen Ausgaben, sondern um eine Zusammenfassung der bisher auf zwei Referent*innen (Bürgermeister und Sozialstadträtin) bzw. zwei Geschäftsbereiche (GB FIN bzw. damals FIWI und SJF) aufgeteilten 3-Jahresförderungen an Förderwerber*innen mit parteipolitischer Ausrichtung. Diese Mehrausgaben im GB BSt sind mit Minderausgaben in den bisher zuständigen Geschäftsbereichen verbunden und damit aus gesamtbudgetärer Sicht als neutral zu bewerten.

Aus Sicht des Kontrollamtes scheint die Zusammenfassung dieser gleichartigen Förderungen auf einen Referenten (Bürgermeister) bzw. eine Förderstelle (GB BSt) aus Gründen der Verwaltungsökonomie, aber auch der Gleichbehandlung der Förderfälle durchaus von Vorteil.

Bei den im Jahr 2019 am stärksten gestiegenen Ausgaben, den sonstigen Sachausgaben, Pflicht, handelt es sich zu einem großen Teil um die Zuführung von Rücklagen zum Geschäftsbereichsbudget von im Haushaltsvollzug nicht verbrauchten Budgetmitteln, somit also um keine echten Ausgaben.

Ebenso werden im 3-Komponenten-System (VRV 2015) die Werte der Ergebnisrechnung und der Finanzierungsrechnung des Fonds 010200 Büro Stadtregierung Linz für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 auf MVAG-Ebene 1 und 2 dargestellt und erläutert.

Bei den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen handelt es sich um die Auflösung von Personalrückstellungen. Da diese Erträge nicht finanzierungswirksam sind, werden sie in der Finanzierungsrechnung nicht als Einzahlungen ausgewiesen.

Der gesamte Personalaufwand (MVAG 221) hat sich von € 631.867 im Jahr 2020 auf € 741.708 im Jahr 2021 um 17,4 % erhöht, wobei aber der Personalaufwand im engeren Sinn (MVAG 2211) nur um 5,3 % gestiegen ist (von € 538.461 im Jahr 2020 auf € 566.869 im Jahr 2021). In der Finanzierungsrechnung fiel die Steigerung bei den Auszahlungen für Personalaufwand mit 3,4 % (von € 631.323 im Jahr 2020 auf € 652.684 im Jahr 2021) wesentlich geringer aus (keine Rückstellungsdotierungen und Periodenabgrenzungen).

Der Sachaufwand hat sich von € 183.978 im Jahr 2020 um 13,2 % auf € 208.253 im Jahr 2021 erhöht.

Da sowohl der Personalaufwand als auch der Sachaufwand von 2020 auf 2021 gestiegen sind, hat sich auch die Summe der Aufwendungen im Fonds 010200 Büro Stadtregierung von € 815.845 im Jahr 2020 auf € 952.461 im Jahr 2021 (+ 16,7 %) erhöht. Auch das abzüglich der Erträge (Rückstellungsauflösungen) ausgewiesene Nettoergebnis hat sich von € - 778.230 im Jahr 2020 auf € - 913.172 im Jahr 2021 (- 17,3 %) verändert.

Da in der Finanzierungsrechnung des Fonds 010200 Büro Stadtregierung keine Einzahlungen vorliegen, ergibt sich aus den Auszahlungen aus Personalaufwand und Sachaufwand der Geldfluss aus der operativen Gebarung, der sich von € - 809.855 im Jahr 2020 auf € - 859.342 im Jahr 2021 (6,1 %) verändert hat.

Der sich nach Berücksichtigung der Auszahlungen aus der investiven Gebarung ergebende Nettofinanzierungssaldo veränderte sich von € - 817.049 im Jahr 2020 auf € - 863.593 im Jahr 2021 (5,7 %).

Die Ausgaben und Einnahmen der Jahre 2017 bis 2019 auf dem Teilabschnitt 0000 Gemeinderat werden nach der kameralen Rechnung dargestellt und erläutert.

Die Ausgaben haben sich zunächst von € 7.561.299 im Jahr 2017 auf € 7.387.399 im Jahr 2018 verringert (- 2,3 %) und im Jahr 2019 zwar wieder auf € 7.578.643 erhöht (+ 2,6 %), lagen damit aber nur leicht über dem Niveau von 2017.

Die sinkenden Einnahmen (€ 48.744 im Jahr 2017; € 26.847 im Jahr 2018; € 21.464 im Jahr 2019) haben aufgrund ihrer im Vergleich zu den Ausgaben geringen Größe keinen wesentlichen Einfluss auf den Zuschussbedarf. Dieser ist analog zu den Ausgaben zunächst von € 7.512.555 im Jahr 2017 auf € 7.360.552 im Jahr 2018 zurückgegangen (- 2,0 %) und hat sich im Jahr 2019 wieder auf € 7.557.180 (+ 2,7 %) erhöht.

Die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2020 und 2021 des Fonds 000000 Gemeinderat im 3-Komponenten-System (VRV 2015) werden dargestellt und erläutert. Bei den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen handelt es sich um Erträge aus dem Verkauf von ausgeschiedenen Dienstfahrzeugen und um Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Der Personalaufwand ist von € 2.083.356 im Jahr 2020 auf € 2.158.207 im Jahr 2021 gestiegen (+ 3,6 %). Ebenso hat sich der Sachaufwand um 3,6 % von € 3.578.421 im Jahr 2020 auf € 3.702.597 im Jahr 2021 erhöht. Zuzüglich des Transferaufwandes (Mandatar*innenförderung im Anordnungsrecht der MDion) sowie des Finanzaufwandes in vergleichsweise marginaler Größe (Anordnungsrecht GB FIN) ergibt sich die Summe der Aufwendungen, die sich von € 7.399.631 im Jahr 2020 auf € 7.623.214 im Jahr 2021 erhöht hat (+ 3,0 %).

Das abzüglich der Erträge ausgewiesene Nettoergebnis hat sich von € - 7.359.199 im Jahr 2020 auf € - 7.570.109 im Jahr 2021 (2,9 %) verändert, was aber unter Einbeziehung der Inflation (2021 betrug diese 2,8 %) als ein fast unverändertes Nettoergebnis interpretiert werden kann.

Da in der Finanzierungsrechnung des Fonds 000000 Gemeinderat keine Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit vorliegen, ergibt sich aus den Auszahlungen aus Personal- und Sachaufwand sowie aus Transfers und Finanzaufwand der Geldfluss aus der operativen Gebarung, dessen Wert sich von € - 7.398.399 im Jahr 2020 auf € - 7.615.040 im Jahr 2021 (2,9 %) verändert hat.

Der Saldo Geldfluss aus der Investitionstätigkeit hat sich von € +2.182 im Jahr 2020 auf € - 92.994 im Jahr 2021 geändert. Der den Geldfluss aus der investiven Gebarung inkludierende Nettofinanzierungssaldo hat sich damit von € - 7.396.218 im Jahr 2020 auf € - 7.708.035 verändert.

Inklusive des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit (2020: € - 10.442; 2021: € 39.558) ergibt sich der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung, der sich von € - 7.406.659 im Jahr 2020 auf € - 7.668.476 im Jahr 2021 verändert hat (- 3,5 %).

Die Ausgaben und Einnahmen der Jahre 2017 bis 2019 auf dem Teilabschnitt 0190 Repräsentation werden nach der kameralen Rechnung dargestellt und erläutert. Die Ausgaben sind zunächst von € 327.977 im Jahr 2017 auf € 266.821 im Jahr 2018 relativ stark zurückgegangen (- 18,6 %) und im 2019 wieder auf € 291.347 gestiegen (+ 9,2 %); sie lagen damit aber immer noch um 11,2 % unter den Ausgaben des Jahres 2017. Bei den vergleichsweise geringen Einnahmen handelt es sich um Kostenzuschüsse zu Verabschiedungsfeiern von Pensionist*innen.

Die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2020 und 2021 des Fonds 019000 Repräsentation im 3-Komponenten-System (VRV 2015) werden unter Pkt. 4.3.2 dargestellt und erläutert. Bei den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen handelt es sich um die bereits erwähnten Kostenzuschüsse zu Verabschiedungsfeiern sowie um die Rücküberweisung einer irrtümlich auf ein falsches Konto überwiesenen Zahlung.

Die Aufwendungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren sind von € 95.562 im Jahr 2020 auf € 24.816 im Jahr 2021 zurückgegangen (- 74,0 %). Der sonstige Sachaufwand hat sich hingegen von € 162.306 im Jahr 2020 auf € 229.183 im Jahr 2021 erhöht (+ 41,2 %). Das Nettoergebnis blieb von 2020 auf 2021 beinahe unverändert.

Die Werte der Finanzierungsrechnung unterscheiden sich nur geringfügig im Bereich der sonstigen Auszahlungen aus Sachaufwand von der Ergebnisrechnung als Folge der dortigen periodengerechten Zuordnung.

Da sich die Anweisungsrechte des GB BSt am Teilabschnitt 0620 nur auf eine VASt bzw. im Fonds 062000 Ehrungen und Auszeichnungen nur auf ein Konto beziehen, wurden die Umsätze in einem durchgehenden Periodenvergleich dargestellt und erläutert.

Ebenso wurde der Teilabschnitt 0630 bzw. der Fonds 063000 Städtekontakte und Partnerschaften dargestellt, da auch hier nur wenige VASten bzw. Konten im Anordnungsrecht des GB BSt liegen. Die Umsätze in den Jahren 2020 und 2021 waren aufgrund der Corona-Krise stark rückläufig.

Die am Teilabschnitt 0700 bzw. im Fonds 070000 Verfügungsmittel veranschlagten Budgetansätze liegen im persönlichen Anweisungs- bzw. Anordnungsrecht des*der jeweiligen Referent*in und werden von den Mitarbeiter*innen des GB BSt in den politischen Büros administrativ verwaltet. Eine Anpassung der seit mindestens 20 Jahren unverändert budgetierten Verfügungsmittel, allenfalls auch eine Wertsicherungsklausel, könnte überlegt werden.

Die Ausgaben und Einnahmen der Jahre 2017 bis 2019 auf dem Teilabschnitt 0210 Stadtforschung werden nach der kameralen Rechnung dargestellt und erläutert.

Die Ausgaben haben sich von € 1.421.474 im Jahr 2017 auf € 1.353.727 im Jahr 2018 verringert (- 4,8 %) und sind im Jahr 2019 weiter auf € 1.309.760 (- 3,2 %) zurückgegangen. Die Einnahmen sind zunächst ebenfalls von € 72.419 im Jahr 2017 auf € 51.893 im Jahr 2018 gesunken (- 28,3 %), sind aber dann im Jahr 2019 wieder vergleichsweise stark auf € 81.411 gestiegen (+ 56,9 %). Der Zuschussbedarf hat sich von € 1.349.055 im Jahr 2017 auf € 1.301.834 im Jahr 2018 verringert (- 3,5 %) und ist im Jahr 2019 weiter auf € 1.228.349 gesunken (- 5,6 %).

Die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2020 und 2021 des Fonds 021000 Stadtforschung im 3-Komponenten-System (VRV 2015) werden dargestellt und erläutert.

In der Ergebnisrechnung haben sich die Erträge von € 41.788 im Jahr 2020 auf € 40.509 im Jahr 2021 etwas reduziert (- 3,1 %) und scheinen in der Finanzierungsrechnung in gleicher Höhe als Einzahlungen auf.

Der Personalaufwand ist von € 949.800 im Jahr 2020 auf € 1.005.880 im Jahr 2021 gestiegen (+ 5,9 %). Der Sachaufwand ist von € 134.523 im Jahr 2020 auf € 134.105 im Jahr 2021 leicht gesunken (- 0,3 %). Die Summe der Aufwendungen hat sich von € 1.084.324 im Jahr 2020 auf € 1.139.985 im Jahr 2021 erhöht (+ 5,1 %).

Das abzüglich der Erträge ausgewiesene Nettoergebnis hat sich von € - 1.042.445 im Jahr 2020 auf € - 1.099.476 im Jahr 2021 (- 5,5 %) verändert.

In der Finanzierungsrechnung hat sich der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Differenz der Summe der Einzahlungen und der Summe der Auszahlungen aus der operativen Gebarung) von € - 1.028.545 im Jahr 2020 auf € - 1.046.901 im Jahr 2021 (1,8 %) verändert. Der Nettofinanzierungssaldo von € - 1.028.545 entspricht im Jahr 2020 dem Geldfluss aus der operativen Gebarung und weicht im Jahr 2021 mit € - 1.047.471 aufgrund einer Auszahlung im Bereich der investiven Gebarung geringfügig von diesem ab.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde auf dem Teilabschnitt 2800 Förderung von Universitäten und Hochschulen die VASt 1.2800.728010 Sonstige Leistungen, Innovation im Anweisungsrecht des GB BSt eingerichtet, auf der div. Ausgaben im Zusammenhang mit dem Thema Innovation, wie zum Beispiel für das Projekt Innovationsprogramm der Stadt Linz, verrechnet wurden.

Mit Schaffung der neuen Abteilung Linzer Innovationshauptplatz im Jahr 2019 wurde im Haushalt der Teilabschnitt 7891 eingerichtet bzw. wurde deren Gebarung ab dem Jahr 2020 im Fonds 789100 abgebildet.

Da es sich beim Haushaltsjahr 2019 um ein „Rumpfgeschäftsjahr“ im kameralen System handelte, wurde seitens des Kontrollamtes dessen Gebarung in die Struktur der 3-Komponenten-Rechnung integriert und zwar dahingehend, dass die Umsätze des Jahres 2019 im Periodenvergleich der Finanzierungsrechnung dargestellt wurden.

In der Ergebnisrechnung ist die Summe der Erträge von Null im Jahr 2020 auf € 133.975 im Jahr 2021 aufgrund von Transfererträgen und der Auflösung von Personalrückstellungen angewachsen.

Der Personalaufwand hat sich von € 210.268 im Jahr 2020 auf € 167.728 im Jahr 2021 reduziert (- 20,2 %). Der Sachaufwand ist von € 214.781 im Jahr 2020 auf € 227.394 im Jahr 2021 gestiegen (+ 5,9 %). Die Summe der Aufwendungen hat sich von € 425.049 im Jahr 2020 auf € 424.122 im Jahr 2021 geringfügig verringert (- 0,2 %).

Das Nettoergebnis hat sich von € - 425.049 im Jahr 2020 auf € - 290.147 im Jahr 2021 verbessert, was vor allem auf die im Jahr 2021 ausgewiesenen Erträge, aber auch auf die gesunkenen Personalaufwendungen zurückzuführen ist.

Die Ergebnisse der Finanzierungsrechnung inkl. der integrierten Daten des noch im kameralen Rechnungssystem abgewickelten Haushaltsjahres 2019 werden dargestellt und erläutert.

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung hat sich von € - 191.326 im Jahr 2019 auf € - 412.752 im Jahr 2020 verschlechtert und im Jahr 2021 insbesondere aufgrund der Einzahlungen aus Transfers wieder auf € - 319.553 verbessert.

Der den Geldfluss aus der investiven Gebarung inkludierende Nettofinanzierungssaldo hat sich von € - 211.494 im Jahr 2019 auf € - 432.183 im Jahr 2020 verschlechtert und im Jahr 2021 wieder auf € - 420.773 leicht verbessert und entspricht mangels eines Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit dem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung.

Die umsatzsteuerrechtlich korrekte Vorgehensweise hinsichtlich der von der IKT (weiter)verrechneten Lizenzgebühr für die Bürgerbeteiligungsplattform CitizenLab sollte abgeklärt werden. Seitens des GB BSt wurde dazu bereits eine Anfrage an die IKT zur Klärung des Sachverhalts gestellt.

Die Ergebnisse des im Haushaltsjahr 2020 neu geschaffenen Fonds 522000 Klimafonds werden dargestellt und erläutert.

In der Ergebnisrechnung werden keine Erträge ausgewiesen.

Der Personalaufwand hat sich von € 31.975 im Jahr 2020 auf € 88.438 im Jahr 2021 erhöht (+ 176,6 %). Auch der Sachaufwand ist von € 24.802 im Jahr 2020 auf € 72.127 im Jahr 2021 gestiegen (+ 190,8 %). Stark gestiegen ist vor allem der Transferaufwand von € 63.838 im Jahr 2020 auf € 409.773 im Jahr 2021 (+ 541,9 %).

Die Summe der Aufwendungen, die mangels Erträgen dem Nettoergebnis (mit negativem Vorzeichen) entspricht, hat sich von € 120.724 im Jahr 2020 auf € 571.149 stark erhöht (+ 373,1 %), was aber vor allem auch darauf zurückzuführen ist, dass es sich beim Jahr 2020 um ein „Rumpfgeschäftsjahr“ handelte.

Da im Fonds 522000 in den beiden Jahren keine Personalrückstellungen gebildet wurden, liegen die Werte der Finanzierungsrechnung für Auszahlungen aus Personalaufwand ähnlich jenen der Ergebnisrechnung. Dies gilt auch für die Bereiche Sach- und Finanzaufwand. Gravierende Abweichungen bestehen allerdings im Bereich der Transfers aufgrund deren unterschiedlicher Darstellung in den beiden Rechnungen. Während in der Ergebnisrechnung sowohl laufende als auch Kapitaltransfers in der operativen Gebarung aufscheinen, werden in der Finanzierungsrechnung nur die laufenden Transfers in der operativen Gebarung dargestellt und die Kapitaltransfers in der investiven Gebarung ausgewiesen.

Die Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung entspricht mangels Einzahlungen dem Geldfluss aus der operativen Gebarung mit negativem Vorzeichen. Dessen Wert ist von € - 82.703 im Jahr 2020 auf € - 361.154 im Jahr 2021 (336,7 %) gesunken.

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung ist von € - 137.390 im Jahr 2020 auf € - 163.331 im Jahr 2021 gesunken.

Der Nettofinanzierungssaldo hat sich von € - 220.093 im Jahr 2020 auf € - 524.484 verändert. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit hat sich von € 130.000 im Jahr 2020 auf € 160.000 im Jahr 2021 erhöht.

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung hat sich damit von € - 90.093 im Jahr 2020 auf € - 364.484 im Jahr 2021 verändert.

Seitens des Kontrollamt wurden stichprobenartig einige Auftragsvergaben des GB BSt geprüft. Auch bei einem Nachkauf sollten mehrere Vergleichsangebote eingeholt werden. Eine von der Auftragnehmerin gelegte Rechnung ohne Umsatzsteuer wurde gebucht, dies

aber in weiterer Folge korrigiert. Ein im Auftragsschreiben angeführter Skontoabzug von 3 % wurde nicht vorgenommen. Als Buchungsbeleg wurde keine Eingangsrechnung, sondern ein Angebot angefügt – Belegmangel. Zum nicht erfolgten Skontoabzug wird seitens des GB BSt angemerkt, dass man sich an die auf der Rechnung angeführten Zahlungsbedingungen gehalten habe. Das Kontrollamt empfiehlt, von den AGB 2008 abweichende Zahlungsbedingungen im Auftragsschreiben festzuhalten.

Seitens des Kontrollamt wird empfohlen, im Vergabe-Aktenvermerk nicht nur auf durchgeführte Recherchen hinzuweisen, sondern deren Ergebnisse auch in kurzer Form zu dokumentieren.

Nach Möglichkeit sollten Layout und Druckleistung getrennt vergeben werden und die Vergabe der Druckleistung entsprechend dem Rundschreiben vom 8. Jänner 2020 über die Druckerei im GB PZS/Zentraler Einkauf erfolgen.

Die beim Projekt Klimaerlebnisraum durchgeführten Direktvergaben waren zwar nach dem BVergG 2018 grundsätzlich zulässige Auftragsvergaben, stellten aber aus Sicht des Kontrollamtes nicht die ideale Vorgehensweise für ein Projekt in dieser Größenordnung dar. Idealerweise sollte die Umsetzung eines derartigen Projektes mittels eines zweistufigen Verfahrens erfolgen, was zwar dem Grunde nach auch so angedacht, allerdings nicht mit der entsprechenden Konsequenz umgesetzt wurde. Ein im Auftragsschreiben unter Verweis auf die AGBs der Stadt angeführter 3 %-Skontoabzug wurde nicht vorgenommen. Eine Überschreitung des genehmigten Budgetrahmens durch eine zusätzlich gelieferte Fotobox wurde zwar durch ein Sponsoring des Linz AG kompensiert. Eine Rechnung der Ars Electronica GmbH & Co KG blieb hier allerdings unberücksichtigt. Der Außenbereich des Klimaerlebnisraumes vermittelt einen renovierungsbedürftigen, wenig einladenden Eindruck und sollte daher aus Sicht des Kontrollamtes saniert werden. Seitens des GB BSt wird dazu bemerkt, dass es für die Außengestaltung bereits 2021 ein Konzept sowie ein Angebot gab. Man sah aber davon ab, da die Finanzierung sowie Umsetzung für die Innenraum-Exponate vorrangig waren. Für die Budgetverhandlungen 2024 wird dieses Projekt wieder vorgebracht.

Vom Kontrollamt wurden stichprobenartig einige Förderfälle des neu geschaffenen Klimafonds geprüft.

Beim Förderprojekt „Klimaoase Schwemmland“ wird empfohlen, vom Förderwerber eine Liste mit der bis dato stattgefundenen öffentlichen Nutzung (Veranstaltungen, Führungen etc.) zum Nachweis der Erfüllung des Förderzweckes einzufordern. Von der Klimastabstelle wird eine Übersicht über alle stattgefundenen öffentlichen Nutzungen eingefordert werden.

Beim Filmprojekt „Closing the climate-action gap“ handelt es sich um keine klassische Förderung. Bei den vorgelegten Personalkosten sowie den Mietkosten handelt es sich eigentlich um von den Förderwerbern verrechnete Eigenleistungen, die mit € 68.075 bzw. 97,9 % den Großteil der vorgelegten Gesamtkosten ausmachen. Auch scheinen die verrechneten Stundensätze von € 120 überhöht. Aufgrund der Interessenlage wäre dieses

Projekt aus Sicht des Kontrollamtes als Auftragsvergabe nach dem BVergG 2018 umzusetzen gewesen. Auch die Preisangemessenheit der verrechneten Leistungen kann aufgrund fehlender weiterer Angebote nicht beurteilt werden. Angesichts des Sachverhaltes besteht ein gewisses Risiko, dass diese Zahlungen im Falle einer Steuerprüfung nicht als Förderung, sondern als Entgelt für erbrachte Leistungen eingestuft werden und damit eine Nachverrechnung von Umsatzsteuer die Folge sein könnte. Bei derartigen Projekten sollte daher schon im Vorfeld geprüft werden, ob es sich um eine Förderung oder um eine Auftragsvergabe handelt.

Der GB BSt bemerkt, dass die Abwicklung des Filmprojekts als Förderfall mit dem GB FIN vor dem Beschluss abgestimmt und als klassische Kunst- und Kulturförderung betrachtet wurde. Um im Vorfeld von Auftragsvergaben und Förderungen, die primär im Interesse der Stadt Linz liegen, zukünftig treffsicher zu trennen, wird zeitnah gemeinsam mit der Abteilung Controlling und Subvention eine neue Check-Liste erstellt. Diese Check-Liste dient im Vorfeld einer zielgerichteten Abwicklung sowie der Dokumentation.

Wie dies auch aus dem Antrag an den Stadtsenat klar hervorgeht, handelt es sich bei dem Projekt „Analyse von Winddaten“ um keine Förderung, sondern um die Vergabe einer Leistung nach dem BVergG 2018. Weitere Angebote bzw. Preisauskünfte für die Vergabe der Leistung wurden nicht eingeholt, sodass die Wirtschaftlichkeit der Vergabe nicht belegt ist. Vor allem bei Projekten, die primär im Interesse der Stadt liegen, sollte zunächst stets eingehend geprüft werden, ob es sich bei dem Projekt um eine Förderung oder um eine Auftragsvergabe handelt.

Auch beim Förderprojekt „Stadtökologisches Umsetzungsprogramm“ handelte es sich um eine Auftragsvergabe, was auch im betreffenden Antrag an den Stadtsenat zum Ausdruck gebracht wurde. Allerdings wurden für die Vergabe der Leistung keine weiteren Angebote bzw. Preisauskünfte eingeholt, sodass die Wirtschaftlichkeit der Vergabe nicht belegt ist. Die Zahlung der ersten Tranche erfolgte als Förderung aus der Förderanwendung Subvenio (Belegart AS) an die Personen-Kreditoren-ID des Unternehmers ohne die Buchung von Umsatzsteuer. Ein Beleg (Rechnung) dazu fehlt in der Buchhaltung. Die Zahlung der zweiten Tranche erfolgte hingegen aufgrund der vom Unternehmen gelegten „2. Teilrechnung – Schlussrechnung“ als Leistungsvergütung an die Firmen-Kreditoren-ID. Der Beleg befindet sich in der Buchhaltung.

Die Unterschiede zwischen Förderung und Auftragsvergabe werden erörtert. Es sollte immer zunächst geprüft werden, ob es sich bei einem Projekt um eine Förderung oder um eine Auftragsvergabe handelt. Erst wenn diese Frage geklärt ist, sollten die entsprechenden Schritte zur Umsetzung gesetzt werden

Laut GB BSt wurde die irrtümliche Buchung der ersten Teilrechnung über die Förderanwendung Subvenio bereits in Absprache mit der Abteilung Controlling und Subventionen korrigiert. Die erste Teilrechnung wird vom GB BSt in SAP-GeOrg noch als Beleg hochgeladen. Wie bereits oben erwähnt wurde, wird für eine klare Abgrenzung, ob Förderung oder Vergabe, zeitnah gemeinsam mit der Abteilung Controlling und Subventionen eine neue Check-Liste erstellt werden.

Kontroll amt Linz

Zusammenfassung der **Empfehlungen**

1. **Eine Anpassung der** seit mindestens 20 Jahren unverändert budgetierten Verfügungsmittel, allenfalls auch eine Wertsicherungsklausel, könnte überlegt werden.
2. **Die umsatzsteuerrechtlich korrekte Vorgehensweise** hinsichtlich der von der IKT (weiter)verrechneten Lizenzgebühr für die Bürgerbeteiligungsplattform CitizenLab sollte abgeklärt werden.
3. **Auch bei einem Nachkauf** sollten mehrere Vergleichsangebote eingeholt werden.
4. Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen **abweichende Zahlungsbedingungen** sollten im Auftragsschreiben festgehalten werden.
5. **Auf durchgeführte Recherchen** sollte im Vergabe-Aktenvermerk nicht nur hingewiesen, sondern sollten deren Ergebnisse auch in kurzer Form dokumentiert werden.
6. Nach Möglichkeit sollten **Layout und Druckleistung getrennt vergeben** werden und die Vergabe der Druckleistung entsprechend dem Rundschreiben vom 8.01.2020 (Z. 0020929/2017) über die Druckerei im PZS/Zentraler Einkauf erfolgen.
7. **Projekte vom Format des Klimaerlebnisraumes** sollten idealerweise in Form eines zweistufigen Vergabeverfahrens umgesetzt werden.
8. **Der Außenbereich des Klimaerlebnisraumes** sollte saniert werden.
9. Beim **Förderprojekt „Klimaoase Schwemmland“** wird empfohlen, vom Förderwerber eine Liste mit der bis dato stattgefundenen öffentlichen Nutzung (Veranstaltungen, Führungen etc.) zum Nachweis der Erfüllung des Förderzweckes einzufordern.
10. **Bei potenziellen Förderprojekten** sollte immer zunächst geprüft werden, ob es sich tatsächlich um ein Förderprojekt oder um eine Auftragsvergabe handelt. Erst wenn diese Frage geklärt ist, sollten die entsprechenden Schritte zur Umsetzung gesetzt werden.

5.2. Unternehmensbereich

Linz Netz GmbH

Das Kontrollamt prüfte die Linz Netz GmbH im Rahmen einer Initiativprüfung. Der Prüfzeitraum umfasste im Wesentlichen die Geschäftsjahre 2018 bis 2021. Die Schwerpunkte der Prüfung waren neben der wirtschaftlichen Gebarung die Netze samt Regulierung und Tarifen, laufende Projekte sowie ausgewählte organisatorische Aspekte wie z.B. das Risikomanagement und das Vergabewesen.

Die Linz Netz GmbH ist Verteilnetzbetreiberin für das Strom- und Gasnetz. Sie ist durch Verschmelzung der Linz Strom Netz GmbH und der Linz Gas Netz GmbH mittels Verschmelzungsvertrag vom 5. März 2018 mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Oktober 2017 entstanden. Sie wurde aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Entflechtung im Zuge der Liberalisierung des Binnenmarkts für Strom und Gas gegründet und ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Linz AG.

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Linz Netz GmbH. Sie setzt sich aus dem Vorstand der Linz AG zusammen. Da auf die Bestellung eines Aufsichtsrates verzichtet wurde, übernimmt die Generalversammlung bestimmte Aufgaben, die sonst dem Aufsichtsrat obliegen würden.

Die Linz Netz GmbH wird von zwei Geschäftsführern – einem technischen und einem kaufmännischen – geleitet. Die Geschäftsverteilung zwischen den beiden Geschäftsführern ist schriftlich festgehalten.

Wichtige strategische Ziele der Linz Netz GmbH gemäß dem letztgültigen Strategiepapier sind beispielsweise die Beibehaltung der hohen Versorgungssicherheit, die Redimensionierung des Gasnetzes entsprechend den zukünftigen Anforderungen (Reduktion des Wärmebedarfs, Erhaltung der Infrastruktur für Prozessgaskund*innen), die Evaluierung alternativer Nutzungsmöglichkeiten für die Gasnetzinfrastruktur (z.B. Wasserstoff) sowie die Berücksichtigung der steigenden Dynamik, der Speichertechnologien und des Datenbedarfs in der Planung des Stromnetzes.

Die Linz Netz GmbH betreibt ein Stromverteilnetz in der Stadt Linz und 82 Umlandgemeinden und ein Gasverteilnetz in der Stadt Linz und 29 Umlandgemeinden. Das Stromverteilnetz besteht grundsätzlich aus einem 110-kV-Hochspannungsnetz für die überregionale Verteilung, den nachgelagerten Mittelspannungsnetzen (Stadtbereich Linz 10 kV, Überlandgebiet 25 kV und Industriebereich 6 kV) und dem 0,4-kV-Niederspannungsnetz für die Versorgung der Niederspannungskund*innen. Das Höchstspannungsnetz (220 kV – 400 kV) dient dem überregionalen Stromtransport, in welchem nur die Übertragungsnetzbetreiber*innen (z.B. Austrian Power Grid AG) tätig sind.

Die Einspeisung in das Verteilnetz erfolgt überwiegend aus den Kraftwerken der Linz Strom Gas Wärme GmbH und in immer stärkerem Umfang aus dezentralen Ein-speiseanlagen. Die Anbindung des 110-kV-Netzes der Linz Netz GmbH an das 380/220-kV-Netz der Austrian Power Grid AG erfolgt über 110-kV-Leitungen und die Umspannwerke Pichling und Wegscheid sowie das Kraftwerk Abwinden-Asten. Das 110-kV-Netz setzt sich im Wesentlichen aus einem äußeren und einem inneren 110-kV-Ring um Linz zusammen, wodurch höchste Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Die Umspannwerke übertragen die elektrische Energie aus dem übergeordneten 110-kV-Netz in die untergeordneten Verteilnetzebenen. Die Anspeisung des Niederspannungs-Leitungsnetzes erfolgt ausgehend von den Ortsnetz-Trafostationen.

Das Gasverteilnetz der Linz Netz GmbH umfasst Hochdruckleitungen, die mit einem Druck von bis zu 70 bar betrieben werden und vorrangig dem Anschluss großer Kund*innen (z.B. FHKW Süd) dienen. Aus dem vorgelagerten Hochdrucknetz der Netz OÖ wird in zehn Übernahmestationen Erdgas übernommen und druckreduziert in das Mitteldruck-Verteilnetz eingespeist. Im Mitteldrucknetz erfolgt die überregionale Verteilung zu ca. 150 Gasdruckregelanlagen. In diesen wird das Erdgas in die Ortsverteilnetze (Niederdrucknetz mit einem Druck bis maximal 0,1 bar) eingespeist und zu den Kund*innen transportiert.

Die Linz Netz GmbH gliedert sich in die Organisationseinheiten Mess- und Zählerwesen Stromnetz, Datentechnik und -infrastruktur, Netzkund*innenmanagement, Netzleitzentrale, Assetmanagement (Strom bzw. Gas), Netzbau Strom (Stadt, Überland, Stationsbau und Umspannwerke), Netzbau Gas sowie Regulierungs- und Energiedatenmanagement.

Gegenwärtig ist die Linz Netz GmbH nach ISO 45001:2018 (Arbeitssicherheit), ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagement), QS-GNB 200 (Qualitätsstandard für Gasnetzbetreiber*innnen) und TSM (Technisches Sicherheitsmanagement) zertifiziert.

Den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2021 wurde von den Wirtschaftsprüfer*innen der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Zum 30.9.2021 betrug die Bilanzsumme € 394.118.473. Die Aktiva bestehen zu 93,7 % aus Anlagevermögen, 6,1 % aus Umlaufvermögen und 0,1 % aus Rechnungsabgrenzungsposten. Die Summe der Aktiva hat seit 30.9.2018 um 11,3 % zugenommen, was hauptsächlich auf den Anstieg des Sachanlagevermögens in Höhe von € 41.819.687 zurückzuführen ist.

Die absolute Höhe des Eigenkapitals ist von € 96.902.987 am Ende des Geschäftsjahres 2018 auf € 97.783.326 am Ende des Geschäftsjahres 2021 gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Eigenkapitalquote von 27,4 % (30.9.2018) auf 24,8 % (30.9.2021) gefallen. Die sinkende Eigenkapitalquote ist darauf zurückzuführen, dass der Anstieg der Bilanzsumme ein Vielfaches des Anstiegs des Eigenkapitals ausgemacht hat. Die größte Position beim Fremdkapital sind die Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen. Diese sind von 30.9.2018 bis 30.9.2021 um € 35.256.783 auf € 121.093.120 gestiegen.

In den Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen ist seit dem Geschäftsjahr 2020 das von der Europäischen Investitionsbank gewährte Darlehen enthalten. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 betrug dieses € 110.676.136 und wurde im Folgejahr auf das den tatsächlich (bis zu diesem Zeitpunkt) getätigten Investitionen entsprechende Ausmaß von € 55.703.492 zurückgeführt.

Die Linz Netz GmbH ist gesetzlich verpflichtet, für die Geschäftsbereiche Strom- und Gasnetz getrennte Bilanzen und Ergebnisrechnungen zu führen und diese im Jahresabschluss zu veröffentlichen. Am Ende des Prüfzeitraums betrug die Bilanzsumme des GB Stromnetz ca. 73 % und jene des GB Gasnetz ca. 27 % der Bilanzsumme der Linz Netz GmbH. Die Eigenkapitalquote des GB Stromnetz hat sich durch die Eigenkapitalumschichtung vom Gasnetz und die Richtigstellung von fälschlich dem GB Stromnetz zugeordneten Personalaufwendungen auf 21,3 % per 30.9.2021 erhöht. Die Eigenkapitalquote des GB Gasnetz betrug zu diesem Zeitpunkt 34,1 %.

Das Anlagevermögen des Geschäftsbereichs Stromnetz hat sich im Prüfzeitraum um € 42.170.770 stark erhöht. Die drei größten Einzelinvestitionen im Prüfzeitraum waren der Neubau des Umspannwerkes Rainbach (€ 3.804.892), die Hochspannungsfreileitung vom Umspannwerk Freistadt nach Rainbach (€ 7.300.203) und das Betriebsgrundstück in der Wienerstraße (€ 6.732.350). Im Geschäftsjahr 2020 wurde mit 18,4 % und 189,6 % die höchste Investitions- bzw. Reinvestitionsquote erreicht. Die Anlagenabnutzungsgrade beim abnutzbaren Anlagevermögen lagen im Geschäftsjahr 2021 im Durchschnitt bei 74,3 %.

Die Buchwerte beim Anlagevermögen des Geschäftsbereichs Gasnetz sind im Prüfzeitraum um € 1.147.720 gesunken. Die Investitionsquote ist mit durchschnittlich 5,0 % deutlich niedriger als jene im Stromnetz. Die Reinvestitionsquote liegt durchschnittlich zwar bei 103,3 % und damit über 100 %, ist aber ebenfalls geringer als im Stromnetz. Der gesamte Anlagenabnutzungsgrad im Gasnetz lag im Geschäftsjahr 2021 bei 64,1 %. Wenn es zu

einem signifikanten Rückgang des Einsatzes von Gas für Raumwärme infolge der Klimaziele kommt, hätte die vorzeitige Stilllegung von Hausanschlüssen und Teilen des Niederdruck-Gasverteilnetzes beträchtliche Sonderabschreibungen zur Folge.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Gleichklang mit dem Umsatzwachstum von € 10.912.864 auf € 12.998.709 im Prüfzeitraum gestiegen. Die Forderungsabschreibungen betrugen jährlich zwischen 0,03 % und 0,05 % der Umsatzerlöse und waren sehr gering.

Die Strom- und Gaskund*innen haben seit der Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes zwei Vertragspartner*innen, die Energieanbieter*innen und die Netzbetreiber*innen. Auf Verlangen der Energieanbieter*innen bekommen die Kund*innen eine Gesamtrechnung über die Energie und Netzgebühren (sogenanntes Vorleistungsmodell). Weil dabei die Endverbraucher*innen die Netzentgelte mit schuldbefreiender Wirkung an die Energielieferant*innen zahlen, erhöht sich das Ausfallsrisiko für die Netzbetreiber*innen (Risiko eines Zahlungsausfalls durch Kund*innen und Energielieferant*innen). Die Preissteigerungen am Energiemarkt insbesondere seit Herbst 2021 haben dazu geführt, dass das Insolvenzrisiko der Energielieferant*innen gestiegen ist. Die im Versorgungsgebiet der Linz Netz GmbH tätige F.E.G. hat im Dezember 2021 Insolvenz angemeldet, wobei die Insolvenzforderung der Linz Netz GmbH € 130.892 zuzüglich Zinsen in Höhe von € 1.500 beträgt. In der Offenen Posten-Liste der Linz Netz GmbH sind die Endkund*innen als Schuldner*innen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die Betriebsleistung der Linz Netz GmbH ist im Prüfzeitraum von € 123.928.252 (Geschäftsjahr 2018) auf € 137.693.280 (Geschäftsjahr 2021) gestiegen. Der Hauptgrund für die Schwankungen im Betriebsaufwand lag im Personalaufwand. Aufgrund der notwendigen Zinsstützung im Pensionsinstitut der Linz AG im Geschäftsjahr 2019 und der Änderung der Methodik hinsichtlich der Verzinsung im Geschäftsjahr 2021 waren die Pensionsinstitutsaufwendungen in diesen Jahren höher als gewöhnlich.

Im Wirtschaftsjahr 2018 betrug die EBIT-Marge 4,1 %, sank im Folgejahr auf 2,2 %, erreichte im Wirtschaftsjahr 2020 den Höchstwert in Höhe von 5,4 % und belief sich im Jahr 2021 auf 2,0 %. Die Jahresüberschüsse im Prüfzeitraum lagen zwischen € 318.666 (Geschäftsjahr 2019) und € 5.111.406 (Geschäftsjahr 2020). Der Gesamtsaldo der Dotierung der Gewinnrücklage in den Jahren 2018 und 2019 belief sich auf € 3.028.109. Um diesen Betrag erhöhte sich das Eigenkapital seit 1.10.2017. Im Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet sich die Linz AG, sämtliche Verluste der Tochtergesellschaft zu übernehmen und die Tochtergesellschaft verpflichtet sich, sämtliche Gewinne an die Linz AG zu übertragen. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Linz AG den Bilanzverlust in Höhe von € 561.673 übernommen, in den übrigen Wirtschaftsjahren des Prüfzeitraums wurden von der Linz Netz GmbH Bilanzgewinne in Höhe von insgesamt € 5.959.591 an die Linz AG übertragen.

Im Geschäftsjahr 2021 hatte die Betriebsleistung des GB Stromnetz einen Anteil von ca. 80 % und jene des GB Gasnetz von ca. 20 % an der gesamten Betriebsleistung der Linz Netz GmbH. Die Ertragslage des GB Gasnetz war im Prüfzeitraum deutlich besser als jene

im Stromnetz, wiewohl auch die Ergebnisse in den letzten beiden Geschäftsjahren zurückgegangen sind. Die Buchwertabgänge im Gasrohrnetz wurden bis dato erst im Folgejahr berücksichtigt, zukünftig wird dies im selben Geschäftsjahr erfolgen.

Die Investitionen lagen in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 bei durchschnittlich rund € 40,1 Mio. und sind im Geschäftsjahr 2020 aufgrund des Baubeginns des neuen Netz-Gebäudes deutlich gestiegen. Der Anstieg der Abschreibung folgte mit einer gewissen Verzögerung und erreichte € 29,3 Mio. im Geschäftsjahr 2021. Die zu finanzierende Differenz zwischen Investitionen und operativem Cashflow (ohne Ergebnisabführung) betrug im Prüfzeitraum zwischen € 11,4 Mio. und € 27,3 Mio. jährlich.

Die Linz AG hat 2019 ein Darlehen für Investitionsvorhaben bei der Europäischen Investitionsbank in Höhe von € 150 Mio. bekommen. Für die Linz Netz GmbH sind davon € 113,25 Mio. vorgesehen.

In den Geschäftsjahren 2018 bis 2020 lag der Personalstand relativ konstant bei knapp 360 ∅-VZÄ. Im Geschäftsjahr 2021 ist der Personalstand um 32,7 ∅-VZÄ gestiegen. Der Hauptgrund dafür lag in der Übernahme der Unternehmenseinheit Datentechnik und Infrastruktur von der Linz Strom Gas Wärme GmbH per 1.10.2020. Der Frauenanteil zum Ende des Geschäftsjahres 2021 betrug bei den Führungskräften null, bei den übrigen Mitarbeiter*innen 7,1 % und insgesamt 6,9 %.

Das Kontrollamt hat stichprobenartig vier Vergaben aus der Liste aller Vergaben über € 50.000 zur Prüfung ausgewählt. Die Linz AG hat verschiedene Tiefbauarbeiten in acht getrennten Losen für mehrere Tochtergesellschaften im Oberschwellenbereich EU-weit ausgeschrieben. Das Los 4 enthielt Tiefbauarbeiten für die Linz Netz GmbH mit dem Ziel des Abschlusses von Rahmenvereinbarungen für drei Jahre mit Verlängerungsoption. Die ursprünglich durch die Fachabteilung erstellte Kostenschätzung wurde wegen fehlender Leistungspositionen später korrigiert. Weil die beiden Letztangebote deutlich unter dem korrigierten Schätzwert lagen, wurde mit beiden Teilnehmer*innen eine Rahmenvereinbarung mit einer 50-prozentigen Rahmenaufteilung (Zielwert € 3.500.000 je Auftragnehmer*in) abgeschlossen.

Die Bestellung einer 110-kV-SF6-Innenraumschaltanlage zum Preis von € 466.226 (netto) erfolgte unter Wahrnehmung einer Option aus dem Hauptvertrag vom 17.10.2013. Die Vertragsbedingungen entsprachen den Vereinbarungen des Hauptvertrags. Die Erstellung eines Fundaments für ein Flugdach beim angemieteten Ausweichquartier wurde nach Einholung von drei Angeboten an die*den Best- und Billigstbieter*in als Direktvergabe zum Preis von € 63.907 (netto) vergeben. Weil nachträgliche Änderungen an der Parkfläche im Leistungsverzeichnis nicht berücksichtigt wurden, erhöhten sich die Kosten für diese Bauleistung aufgrund der Umplanung um € 46.062. Die Lagerbestellung von Lasttrennschaltern erfolgte im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß § 206 Abs 1 Z 6 BVergG 2018 zum Preis von € 99.280 (netto).

Das Risikomanagement wird nach einer in der Linz AG einheitlich definierten Risikopolitik durchgeführt, welche im Risikomanagementhandbuch festgehalten ist. Zusätzlich besteht

in der Linz Netz GmbH intern ein operatives Risikomanagementsystem. Die LINZ Netz GmbH hat zwölf Risiken als kritisch eingestuft. Dazu zählen beispielsweise hohe Netzaufwendungen durch dezentrale Einspeiser oder E-Mobilität, die Substitution von Erdgas als Energieträger und die vorzeitige Abschreibung von Anlagen durch negativen Impairment-Test.

Die Interne Revision der Linz AG Holding hat im Prüfzeitraum fünf Prüfungen zu unterschiedlichen Themen in der Linz Netz GmbH durchgeführt.

Die Mitarbeiter*innen der Linz Netz GmbH sind derzeit auf mehrere Standorte und Gebäudeteile aufgeteilt. Durch den Verkauf des Wick-Areals hat sich die Chance ergeben, für die rund 340 zentral in Linz tätigen Mitarbeiter*innen der Linz Netz GmbH ein neues Büro- und Verwaltungsgebäude zu errichten.

Um dem bis zur Fertigstellung des Neubaus bestehenden Platzmangel in den Gebäuden der Linz AG zu begegnen, wurde beschlossen, für die Mitarbeiter*innen im GB Gasnetz ein Ausweichquartier in der Prinz-Eugen-Straße in Linz von einer Speditionsgesellschaft anzumieten. Die Mieterin hat einige bauliche Veränderungen und Renovierungen am Mietobjekt zu Kosten in Höhe von € 875.217 vorgenommen. Für Teile davon zahlt die Vermieterin nach Beendigung des Mietverhältnisses einen Ersatz.

Das Grundstück für die Errichtung des Neubaus mit einer Fläche von 4.597 m^2 bestand ursprünglich aus verschiedenen Grundstücken, die verschiedenen Eigentümer*innen gehörten. Mehrere Grundstücke samt den sich darauf befindlichen Objekten und Anlagen im Ausmaß von 3.501 m^2 wurden zu einem Preis von € 5.700.000 von der Firma Josef Wick & Söhne GmbH & Co KG und ein weiteres von der Immobilien Linz GmbH erworben. Der Gesamtkaufpreis der Grundstücke inklusive Nebenkosten beläuft sich auf € 6.732.350.

An der Adresse Wienerstraße 125 entsteht das neue Netzgebäude für die Mitarbeiter*innen der Linz Netz GmbH. Der Projektauftrag wurde am 19. Juni 2018 von der Direktionskonferenz freigegeben. Das Projekt umfasst ein Verwaltungsgebäude, eine Tiefgarage, ein Datacenter und eventuell Räumlichkeiten für die Betriebsfeuerwehr und dauert laut ursprünglichem Plan von Juni 2018 bis Dezember 2023. Die Kostenschätzung für die reinen Baukosten und das Baumanagement belief sich auf € 47 Mio. (inkl. € 4 Mio. Reserve, zuzüglich Valorisierung). Die Kosten für das neue Umspannwerk und die Serverräume sind darin nicht enthalten.

Das Baumanagement der Linz AG hat die Projektleitung inne. Mit Stand von Ende November 2021 lagen die Prognosekosten innerhalb des genehmigten Kostenrahmens. Beim Terminplan gab es bisher eine Verzögerung von zwei Monaten beim Abbruch der Bestandsgebäude.

Die im August 2016 in Kraft getretene NIS-Richtlinie der Europäischen Union verlangt einen hohen Sicherheitsstandard für die kritischen Netz- und Informationssysteme in Europa. In Österreich sind Betreiber*innen wesentlicher Dienste (z.B. Energie, Verkehr, Gesundheitswesen, Trinkwasserversorgung) vom NIS-Gesetz betroffen. Mit Bescheid vom

11. November 2019 hat das Bundeskanzleramt die Linz Netz GmbH aufgrund des Betriebs eines Stromverteilnetzes als Betreiberin wesentlicher Dienste ermittelt.

Das Stromnetz der Linz Netz GmbH hat seit dem Jahr 2017 um 178 Kilometer zugenommen und betrug 8.355 Kilometer am Ende des Geschäftsjahres 2021. Der Netzausbau erfolgte vor allem im Bereich der Niederspannungskabel. Einen starken Ausbau gab es auch im Bereich der Lichtwellenleiter, deren Länge zuletzt 2.111 Kilometer betrug. Weiters betreibt die Linz Netz GmbH 21 Umspannwerke, 7 Umspannstationen und 2.922 Trafostationen.

Während die Netzanschlüsse im Prüfzeitraum um 3,2 % auf 91.318 per 30. September 2021 zugenommen haben, betrug die Zunahme bei den Zählpunkten 3,9 % (auf insgesamt 296.954 Zählpunkte). Die Anzahl der Photovoltaikanlagen im Stromnetz hat im Prüfzeitrum um 69,0 % auf 8.205 zugenommen. Die durchschnittliche Leistung der Photovoltaikanlagen ist von 9,24 kWp auf 13,75 kWp ebenfalls gestiegen.

Ein wichtiger Indikator für die Netzqualität im Stromnetz sind Störungen. Seit 2003 wird von der E-Control jährlich eine Ausfalls- und Störungsstatistik für Österreich erstellt. Demnach betrug im Geschäftsjahr 2021 die Nichtverfügbarkeit des Stromnetzes 43,6 Minuten pro Netzbenutzer*in. Sowohl die geplanten als auch die ungeplanten Nichtverfügbarkeiten waren bei der Linz Netz GmbH im Prüfzeitraum immer niedriger als der Österreichdurchschnitt. Aufgrund eines massiven Schneedruckschadens im Jänner 2019 im Mühlviertel lag die auf ein Regional außergewöhnliches Ereignis (RAE) zurückzuführende Nichtverfügbarkeit (somit außerhalb der Verantwortung der*des Netzbetreiber*in) nur in diesem Jahr über dem Österreichdurchschnitt.

Die seit dem Aufbau des Gasnetzes stetig zunehmende Leitungslänge hat im Geschäftsjahr 2018 seinen Kulminationspunkt erreicht und ist seither etwas geschrumpft. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 betrug dessen Gesamtlänge 2.044,5 Kilometer, wobei 77,0 % auf Versorgungs- und 23,0 % auf die Hausanschlussleitungen entfielen. Die Versorgungsleitungen bestehen aktuell zu 71,5 % aus Polyethylen, 15,0 % aus duktilem Guss, 11,8 % aus PVC, 1,6 % aus Stahl und zu 0,01 % aus Grauguss. Bei den Hausanschlussleitungen dominiert Polyethylen (89,6 %) vor Stahl (9,6 %) als Rohrmaterial.

Die Anzahl der Hausanschlüsse ist seit dem Geschäftsjahr 2016 rückläufig und betrug zuletzt 36.745. Bei den aktiven Zählern gab es seit dem Geschäftsjahr 2017 einen Rückgang von 4.484 (entspricht Rückgang um 8,0 %). Zum 30.9.2021 waren 51.602 Zähler aktiv. Der Kulminationspunkt der Erdgastransportmenge war schon im Geschäftsjahr 2004. Weil die Abgabemenge an Gaskraftwerke im Geschäftsjahr 2021 deutlich gestiegen ist, erreichte die Erdgastransportmenge in diesem Geschäftsjahr mit 2.906.437 MWh den höchsten Wert im Prüfzeitraum. Die Sanierungsraten im Prüfzeitraum waren mit durchschnittlich 0,32 % bei den Versorgungsleitungen und 0,16 % bei den Hausanschlussleitungen zu niedrig, um eine Überalterung des Gasnetzes zu verhindern.

Weil Gasaustritte von den Betroffenen oft nicht sofort bemerkt werden, gibt es für das Gasnetz strikte Vorgaben für dessen Überwachung. Über den Grad der tatsächlichen

Durchführung und die Ergebnisse dieser Überprüfungen wird vom GB Gasnetz jährlich ein Sicherheitsbericht erstellt. Die vorgesehenen Inspektionen des Rohrnetzes, der Armaturen und der Erdgasanlagen wurden in einem hohen Ausmaß im geplanten Jahr durchgeführt oder andernfalls im jeweiligen Folgejahr nachgeholt. Die personellen Engpässe des Kalenderjahres 2019 konnten durch organisatorische Änderungen entschärft werden.

Bei den festgestellten Störfällen bzw. Gasgerüchen wurde nach einem Anstieg von 35 (Kalenderjahr 2018) auf 58 (Kalenderjahr 2020) im Jahr 2021 wieder ein Rückgang verzeichnet. Die eingehenden Gasnotrufe weisen eine fallende Tendenz auf. Im Jahr 2021 gab es 717 Gasnotrufe, welche das eigene Versorgungsgebiet betrafen. Analog zum Rückgang der Gasnotrufe haben sich auch die Ausfahrten des Störungs- und Gebrechendienstes von 730 (Kalenderjahr 2018) auf 681 (Kalenderjahr 2021) reduziert.

Die größten derzeit laufenden Projekte in der Linz Netz sind die Einführung eines intelligenten Messsystems (€ 21,1 Mio.), die Errichtung einer 110-kV-Leitung von Rainbach nach Rohrbach (€ 18,4 Mio.), die Stromversorgung im Zentralraum OÖ (€ 17,9 Mio.), die Neuerrichtung des 110/30-kV-Umspannwerks in Friensdorf (€ 10,9 Mio.) und die Neuerrichtung der 25- und 10-kV-Anlagen im Umspannwerk Nord (€ 7,8 Mio.). Bei den aufgelisteten Projekten handelt es sich um Projekte im Stromnetz.

Die Linz Netz GmbH ist gemäß der Intelligenten Messgeräte-Einführungsverordnung (IME-VO) verpflichtet, bis Ende 2024 mindestens 95 % der Zählpunkte mit intelligenten Messgeräten (Smart Meter) auszustatten. Zum Jahresende 2021 waren von 290.206 Zählpunkten 79,4 % mit intelligenten Messgeräten ausgestattet. Mit dem derzeitigen Roll-Out-Plan der Linz Netz GmbH ist das Ziel dieser Verordnung erreichbar.

Das Projekt Stromversorgung Zentralraum OÖ beinhaltet die zwischen den Partner*innen APG AG, Netz Oberösterreich GmbH und Linz Netz GmbH abgestimmte Netzentwicklung für den Zentralraum, welches einen Ringschluss zwischen den Umspannwerken Ernsthofen, Pichling, Hütte Süd, Wegscheid und Kronstorf vorsieht. Die Gesamtprojektsumme aller Projektbeteiligten beträgt rund € 500 Mio. Es dient der Erhöhung der Leistungsbereitstellung und der Versorgungssicherheit (insbesondere auch bei der Industrie im Linzer Zentralraum). Darüber hinaus nahm bzw. nimmt die Linz Netz GmbH noch an verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten teil.

Weil im Netzbereich ein natürliches Monopol vorliegt, ist es notwendig, die Energieversorgungsnetze zu regulieren. Das Regulierungsverfahren basiert auf dem Modell der Anreizregulierung mittels Benchmarking. Ausgehend von einer geprüften Kostenbasis zu Beginn der Regulierungsperiode wird den Unternehmen ein Kosten- bzw. Erlöspfad zur Erreichung eines Zielwertes am Ende der Regulierungsperiode von der E-Control vorgegeben. Die Regulierung übt somit einen anhaltenden Kostendruck aus.

Als Finanzierungskostensatz wird bei der Regulierung ein gutachterlich ermittelter WACC herangezogen, der auf die verzinsliche Kapitalbasis angewendet wird. Die Regulierungsbehörde hat bei der Festlegung des WACC für das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital

der Netzbetreiber*innen einen Zielwert von 40 % Eigenkapital zu 60 % Fremdkapital zu Grunde gelegt (sogenannte Normkapitalstruktur).

Im Bereich Stromnetz wird der Eigenkapitalanteil im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich unter dem Zielwert, aber innerhalb des Toleranzbereichs (10 % Abweichung von der Normkapitalstruktur) liegen. Aufgrund der zukünftig hohen Investitionen ist zur Aufrechterhaltung der regulatorischen Normkapitalstruktur die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses geplant. Im GB Gasnetz kann der vorgegebene Zielwert beim Eigenkapitalanteil ohne Zuschuss eingehalten werden.

Die vierte Regulierungsperiode für die Stromverteilnetzbetreiber*innen begann am 1.1.2019 und dauert fünf Jahre (bis 31.12.2023). Herangezogen wurden dabei die Zahlen des Geschäftsjahres 2016. Darauf aufbauend legte die E-Control die generellen und die individuellen Effizienzwerte fest. Die individuelle Effizienzvorgabe und der effizienzabhängige WACC belegen die überdurchschnittliche Effizienz der Linz Netz GmbH im Stromnetz.

Die dritte Regulierungsperiode beim Gasnetz dauert ebenso fünf Jahre von 1.1.2018 bis 31.12.2022. Als Basis für die dritte Anreizregulierungsperiode dienten die Geschäftszahlen des Jahres 2015. Aufgrund der energiewirtschaftlichen Entwicklung und der teilweise bereits erfolgten Substitution von Gas durch andere Energieträger, ist der regulatorisch ermittelte Effizienzwert (und somit auch der effizienzabhängige WACC) der Linz Netz GmbH im Gasnetz unterdurchschnittlich.

In Österreich werden die Systemnutzungsentgelte beim Stromnetz in sieben Netzebenen mit unterschiedlichen Spannungsniveaus unterteilt. Weiters unterscheidet sich die Höhe der Systemnutzungsentgelte nach Netzbereichen (Gebiete mit einheitlichem Netztarif). Die Linz Netz GmbH ist im Netzbereich Linz auf den Netzebenen 4-7 und auf der Netzebene 3 im Netzbereich Oberösterreich gemeinsam mit anderen Netzbetreiber*innen tätig.

Das Systemnutzungsentgelt im Stromnetz setzen sich aus den laufend (monatlich) verrechneten Entgeltkomponenten (Netznutzungs-, Netzverlust- und Messleistungsentgelt) und einmaligen Entgelten (Netzbereitstellungs- und Netzzutrittsentgelt) zusammen. Ein Vergleich der laufenden Netztarife für einen durchschnittlichen Haushalt in Österreich zeigt, dass der jährliche Netztarif (ohne Messleistungsentgelt) im Netzbereich Linz österreichweit am günstigsten ist.

Beim Gasnetz werden abgesehen von den Fernleitungsanlagen drei Netzebenen mit unterschiedlichen Druckniveaus für die Bildung der Systementgelte unterschieden. Bei den Netzebenen zwei und drei sind die Netzbetreiber*innen desselben Bundeslandes zu einem Netzbereich zusammengefasst. Die Entgeltkomponenten im Gasbereich sind mit Ausnahme des Netzverlustentgelts, welches im Gasnetz nicht anfällt, gleich wie im Strombereich. Der Gasnetztarif für einen durchschnittlichen Haushalt im Netzbereich Oberösterreich liegt an dritter Stelle im Österreichvergleich.

Im Fall von Versorgungsengpässen gibt es folgende Regelungen: In der ersten Stufe erfolgt im Fall einer Verknappung von Strom bzw. Gas der Aufruf zum Energiesparen. Sollten die dadurch erzielten Einsparungen nicht ausreichen, werden von der Regulierungsbehörde im Auftrag des BMK Verbrauchsbeschränkungen für Großverbraucher*innen für Strom und Gas per Bescheid vorgegeben. Für den Fall, dass auch durch die vorgegebenen Verbrauchsbeschränkungen eine Deckung des Strombedarfs nicht möglich ist, hat der Landeshauptmann zur Einhaltung der Landesverbrauchskontingente Flächenabschaltungen im Strombereich gemäß den ausgearbeiteten Abschaltplänen anzuordnen. Im Gasbereich kann die Einhaltung von Verbrauchsbeschränkungen für Großverbraucher*innen behördlich exekutiert werden.

Kontrollamt Linz

Zusammenfassung der **Empfehlungen**

1. Das Kontrollamt empfiehlt, **die Verteilung der Aufgabenbereiche** zwischen den Geschäftsführer*innen auch mittels Geschäftsordnung zu beschließen.

2. **Bei der zukünftigen Investitionsplanung im Stromnetz** sollte auf die Senkung des durchschnittlichen Anlagenalters in den für die Netzqualität besonders wichtigen Anlageklassen wie Umspannwerke, Transformatoren, Leitungen und Kabel besonderes Augenmerk gelegt werden, um eine jederzeitige Ersatzteilversorgung zu gewährleisten und für die Herausforderungen der Energiewende (Einbindung dezentraler Stromerzeugungsanlagen, E-Mobilität, Wärmepumpen, …) eine gute Ausgangsbasis zu schaffen

3. **Bei den überfälligen Forderungen in der Debitor*innenbuchhaltung**, die über das Vorleistungsmodell abgerechnet werden, empfiehlt das Kontrollamt zumindest zum Bilanzstichtag die*den Energieversorger*in als Schuldner*in auszuweisen.

4. **Auf die Auftragswertermittlung bei Vergabeverfahren** ist zukünftig noch stärker zu achten.

5. Vor allem bei kritischen Risiken kann ein stärkerer **Fokus auf das Dokumentieren von Maßnahmen** die Effektivität des Risikomanagementsystems verbessern.

6. **Für den längerfristig benötigten Teil des Gasnetzes** (das Gasnetz wird aufgrund der energiewirtschaftlichen Entwicklungen mittelfristig redimensioniert werden) ist eine Sanierungsrate anzustreben, die das Durchschnittsalter des Netzes nicht erhöht.

IKT Linz GmbH und IKT Linz Infrastruktur GmbH

Dieser Bericht befasst sich im Rahmen einer Initiativprüfung mit der Gebarung der IKT-Gruppe. Er beschreibt das Unternehmen und die wirtschaftliche Entwicklung der Jahre 2017-2021. Besondere Beachtung wurde dabei der dynamischen Entwicklung der IKT-Gruppe im Prüfzeitraum, der Informationssicherheit, dem Strategieprozess, der Compliance und der Personalsituation gewidmet.

Vorausgeschickt wird, dass angesichts der enormen Veränderungen, denen die IKT-Gruppe im Laufe der letzten Jahre unterworfen war, es bemerkenswert ist, in welchem Ausmaß all diese Schwierigkeiten bisher bewältigt werden konnten.

Im Jahr 2017 bestand die IKT-Gruppe aus zwei Gesellschaften, der IKT, das Headquarter mit den zentralen Agenden des Rechnungswesens, Personalagenden und Verrechnung der IKT-Pauschalen und in der vor allem Projekte abgewickelt wurden, und der Infra mit ihren Dienstleistungen rund um Arbeitsplatz und Shared Services. Die IKT war in Hand zahlreicher Gesellschafter mit der Haupteigentümerin Stadt Linz. Die Infra gehörte zu 85 % der IKT, zu 15 % der Management Service GmbH.

Im Bericht werden die einzelnen Schritte der Änderung auf eine ‚IKT neu' in 100 %-Eigentum der UGLH mit 1.1.2023 dargestellt. Der Restrukturierungsprozess, der vom Beteiligungsmanagement der UGLH professionell abgewickelt worden ist, ermöglicht dem Unternehmen in Zukunft marktadäquates Agieren. Aus dieser neuen Konstellation ergeben sich in Hinkunft geänderte Rahmenbedingungen, etwa in der strategischen Positionierung der ‚IKT neu' und beim Kontrahierungszwang. Nachzuholen ist UGL-intern, einen Risikomanagementprozess zu starten, in dem ein möglicher Ausfall der IKT für die einzelnen servicierten Unternehmen bearbeitet wird.

Die Organe der Gesellschaften waren bisher quartalsweise tagende Generalversammlungen und die Geschäftsführung. Zur Seite gestellt war ein Beirat, der nicht in die strategischen Themen wie Geschäftsfelderweiterung, gesellschaftsrechtliche Änderungen, Entscheidung für eine zweite Geschäftsführung oder Krisensituation angesichts COVID-19 eingebunden war. Für die ‚IKT neu' wird ein Aufsichtsrat implementiert.

In einem Exkurs wird auf die fehlende Attraktivität des UGL-Intranets Bezug genommen.

Ab 2016 wurde das Geschäftsfeld der IKT mit der IT-Servicierung der KUK massiv ausgeweitet, im Februar 2020 kam die COVID-19-Krise mit besonderen Herausforderungen für die IKT dazu, es folgten die Heraustrennung der IT-Servicierung von Linz AG und KUK, womit ca. 60 % des Umsatzvolumens verloren ging. Für diese völlige Neuausrichtung wurde ein OE-Prozess gestartet und auf eine kleinere Bürofläche in der Tabakfabrik übersiedelt. Ein zweiter Geschäftsführer wurde eingesetzt und, wie bereits erwähnt, die Eigentümerstruktur in mehreren Schritten angepasst.

Die finanzielle Entwicklung der beiden Gesellschaften war eng miteinander verzahnt und durch die Doppelstruktur unnötig komplex. Der Rechnungswesenprozess gestaltete sich dadurch und mit zusätzlichen Aufgaben als herausfordernd.

Die unternehmerische Dynamik spiegelt sich den Jahresabschlüssen wider, belastet wurde das Ergebnis der Infra bis 2018 durch Transferzahlungen an die Gesellschafter, alleine in den Jahren 2016-2018 handelte es sich um über € 4,3 Mio., die nicht zur Verbesserung (und durchgehenden Digitalisierung ohne Medienbrüche) der eigenen Verwaltung herangezogen werden konnten.

Sowohl in der IKT als auch in der Infra wurde kaum mit aussagekräftigen Kennzahlen gearbeitet. Durch die nicht bzw. schlecht miteinander verschränkten Anwendungen entstanden Datenfehler durch händisches Eintippen.

Die Inventur der Handelswaren funktioniert nach einem Bereinigungsprozess sehr gut, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden jedoch weder am alten Firmensitz an der Gruberstraße noch bei der Erstausstattung in den neuen Räumlichkeiten in der Tabakfabrik durchgeführt. Es fehlt auch eine Richtlinie für Inventar, Inventur und Lagerhaltung.

In den neuen Lagerräumen besteht ein eklatantes Platz- und Logistikproblem. Lange Wege liegen zwischen dem Büro und den drei Lagerräumen, der Platzbedarf ist nicht gedeckt und der Arbeitsraum der Technik mit zahlreichen Geräten ist nicht absperrbar.

Das Rechnungswesen stand während der Zeit der Prüfung unter hohem Druck durch die Zusammenführung der Rechnungskreise von zwei Unternehmen auf eines und durch relevante Personalabgänge wie der Bilanzbuchhalterin. Dies könnte ein Erklärungsansatz dafür sein, dass einige Richtlinien nicht aktuell gehalten sind.

Die IKT wickelte im Prüfzeitraum rund 2.000 Vergaben ab, wobei sich das Team auch im Bedarfsfall der Bundesbeschaffung GmbH und einer externen Rechtsanwaltskanzlei bediente. Für die Abwicklung der Beschaffungen sollte eine konsistente integrierte Lösung

implementiert werden, um die Effizienz wesentlich steigern zu können. Vom Filesystem als führendem System sollte ein IT-Unternehmen möglichst Abstand nehmen.

Aufgrund der Personalknappheit in diesem Bereich war bisher ein strategisches Vergabemanagement nicht durchführbar.

Bei den zahlreichen Stichproben in den Vergaben wurden zwei Beanstandungen gefunden, die im Bericht detailliert dargestellt wurden. Wesentlich dabei ist, dass nicht verbrauchte Mittel nicht für andere Projekte heranzuziehen sind.

Die IKT-internen Richtlinien aus dem Rechnungswesen waren veraltet bzw. auch zu einem kleinen Teil lückenhaft.

Die IKT-Gruppe arbeitete mit zugewiesenem Personal aus Magistrat, Linz AG und GWG und kaufte anfangs Dienstleistungen zu, stieg dann auf Arbeitskräfteüberlassung um und durfte ab 2018 erstmals kostengünstiges Eigenpersonal anstellen. Mit der Zusammenführung in eine GmbH und dem Ausscheiden der Linz AG-Mitarbeiter*innen im Trennungsprojekt wird es nun erstmals möglich, ein einheitliches Personalinformationssystem zu führen.

Mit der Dynamik des Unternehmens stiegen und fielen auch die Mitarbeiter*innenzahlen in VZÄ: von 124,5 im Jahr 2017 auf 166,8 im Jahr 2019 auf 110,9 im Jahr 2021, was das Personalmanagement sehr fordert, wobei dies angesichts der turbulenten Entwicklung etwas in den Hintergrund geraten ist.

Vor allem die zugewiesenen Mitarbeiter*innen wiesen sehr hohe Zeitguthaben auf, sowohl bei Urlaubsansprüchen, als auch bei Gleitzeit- und Zeitausgleichsguthaben. Hier sind Managementeingriffe notwendig.

Open Commons Linz ist eine Initiative der Stadt Linz, die mit ihren Projekten einen gleichberechtigten Zugang zu digitalen Kompetenzen und technischer Infrastruktur ermöglichen will. Sie setzt sich für die Transparenz und digitale Offenheit der Stadt Linz ein. Dem Team wurde anfangs ein Beirat zur Seite gestellt, der jedoch nicht mehr arbeitet, obwohl ein strategisches Gremium nötig wäre. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde bisher aus Personalressourcengründen vernachlässigt, sollte aber ausgebaut werden.

Der 2018 begonnene Strategieprozess der IKT-Gruppe wurde angesichts der absehbaren gesellschaftsrechtlichen Veränderungen und der massiven Verkleinerung des Kund*innenkreises (Wegfall des KUK und der Linz AG) und der künftigen IT-Strategie des Magistrates Linz unterbrochen. Angepasst an diese neuen Rahmenbedingungen wurde der Prozess 2021 wieder aufgenommen, er soll im Lauf des Jahres 2022 zum Abschluss gebracht werden.

Damit verfügt die ‚IKT neu' über die erforderlichen strategischen Leitlinien der nächsten Jahre. Daten- und Systemsicherheit sowie an die dynamischen Anforderungen der IT-Welt angepasste Organisationsstrukturen und -prozesse werden dabei zu berücksichtigen sein.

Damit einhergehend sind auch die internen Regulative (Compliance) regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen, zu ergänzen und den Mitarbeiter*innen bewusst zu machen.

Informationssicherheit ist das „Herzstück“ im Risikomanagement einer IT-Organisation. Bis Mitte 2020 waren die CISO-Aufgaben einem operativen Mitarbeiter als Zusatzaufgabe zugeteilt, wodurch das strategische Risikomanagement der IKT nicht im erforderlichen Ausmaß weiterentwickelt werden konnte. Die Bestellung eines hauptamtlichen CISO im Juli 2020 war daher ein verspäteter, aber wichtiger Schritt zur Stärkung der internen Kompetenz in Bezug auf die Informationssicherheit.

Das Informationssicherheitssystem der IKT wurde im Prüfzeitraum nach zwei internationalen Standards zertifiziert. Bei einigen Beanstandungen und Feststellungen, die im Rahmen dessen von externen Prüfer*innen getroffen wurden, wurden von der IKT keine ausreichenden Verbesserungsschritte gesetzt.

Zuständigkeiten und Aufgaben in Datenschutzfragen sind in der IKT hinreichend definiert, die Dokumentation (Protokollierung) der internen Datenschutzgremien ist jedoch zu verbessern. Die IKT verfügt bislang über keine Datenlösch-Richtlinie zu Daten, die der DSGVO unterliegen.

Zu Sicherheitsstufen und dementsprechenden Sicherheitsüberprüfungen bei Neueinstellungen oder bei Mitarbeiter*innen in sensiblen Bereichen besteht keine unternehmensinterne Richtlinie. Unter Einbeziehung der Personalvertretung sollen dazu transparente Vorgaben ausgearbeitet werden.

Das Management der hohen Zugriffsberechtigungen für IKT-Mitarbeiter*innen ist unzureichend geregelt. Auch bei der Vergabe und beim Entzug von Berechtigungen bei Kund*innen (z.B. Magistrat) zeigen sich in der IKT organisatorische Mängel.

Die IKT verfügt über eine aktuelle und dem Stand der Technik entsprechende Passwortrichtlinie. Eine verbindliche Übernahme dieser Richtlinie durch den Magistrat und die in der UGL servicierten Unternehmen ist anzustreben.

IT-Risiken werden in der IKT systematisch erfasst und Maßnahmen situationsbezogen getroffen.

Es ist abzusehen, dass Cloud-Lösungen im IT-Betrieb künftig eine dominierende Rolle einnehmen und sich die IT-Landschaften dadurch nachhaltig verändern. Um die Datensicherheit bestmöglich zu gewährleisten, wird ein wirksames „Third Party Management“ mit den Cloud-Anbietern zu einer zentralen Herausforderung für die IKT. Dies erfordert auch eine einheitliche Strategie innerhalb der Stadt Linz bzw. der UGL im Sinn einer Cloud-Richtlinie. Gleichzeitig ist in der IKT das erforderliche Spezialwissen auf- und auszubauen.

Die Entscheidung der IKT, die IT-Dienstleistung für das Kepler Universitätsklinikum zu übernehmen (und kurz darauf deren Wiederabspaltung), hat den Leistungsdruck auf die IKT-Mitarbeiter*innen stark erhöht. Die Folgen waren Überlastung, Langzeitkranken-

stände und der Austritt von Mitarbeiter*innen. Weder war dies für ein „gesundes“ Wachstum der IKT als Organisation, noch für deren Reputation als Arbeitgeberin in einem hochkompetitiven Berufsfeld vorteilhaft. Projekte dieser Größenordnung sind künftig im Vorfeld nicht nur auf mögliche finanzielle Vorteile, sondern ganzheitlich und auf langfristige Folgen zu beurteilen.

Die Vielzahl der von der IKT betreuten Mobilgeräte und mobilen Betriebssysteme bei der Stadt Linz und in der UGL erhöht den Betreuungsaufwand und die Sicherheitsrisiken wesentlich. Ziel sollte eine Reduktion der verschiedenen Systeme sowie engere Regeln für den Einsatz von Mobilgeräten sein.

IT-Richtlinien werden in den UGL-Unternehmen sowie im Magistrat individuell erlassen. Die IKT verfügt konzernweit zweifellos über das größte Knowhow, kann bislang jedoch nur Empfehlungen aussprechen, sofern sie überhaupt in die Entscheidungsfindung einbezogen wird. Dies führte UGL-weit (inkl. Magistrat) zu einer Vielzahl unterschiedlicher Hard- und Softwaresysteme und zur Erhöhung des Betreuungsaufwandes der IKT. Die Steuerungsrolle der IKT in IT-Fragen des Magistrats und der UGL-Unternehmen soll gestärkt werden, um einen höheren technischen Standardisierungsgrad (und damit auch eine Risikominderung) zu erreichen. Gleichzeitig soll die IKT ihre Beratungsaufgaben in den Bereichen Security und Awareness deutlich steigern. Stadt- und UGL-seitig sollte mittelfristig der Einsatz einer eigenen Koordinierungsstelle („Stadt-CISO“) angedacht werden.

Jedes vierte IT-Projekt, das bei der IKT im Berichtszeitraum für die Kund*innen begonnen wurde, wurde nicht in der ursprünglich beabsichtigten Form weitergeführt. Diese Projekte kamen entweder über den Status eines Vorprojektes nicht hinaus, wurden gesplittet oder in andere Projekte übergeführt oder gänzlich abgebrochen. Der deutlich überwiegende Anteil der Projektänderungen und -abbrüche ist dem Magistrat zuzuordnen. Für Projektvorbereitung und Projektdisziplin sind sowohl auf Seiten des Projektmanagements der IKT als auch auf Kund*innenseite Maßnahmen zu setzen, um die Abbruchrate deutlich zu senken.

Das Qualitätsmanagement bei IT-Projekten im Sinne gewonnener „lessons learned“ ist im Zuge des Übergangs zu einer agilen Organisation zu verbessern (abschließende Projektevaluierung im Team und Einholung von Kund*innen-Feedback).

Aktivem Wissensmanagement wird in der IKT bemerkenswert wenig Bedeutung beigemessen. „Single Points of Knowledge“ sind in der IKT keine Ausnahme, für eine wissensintensive Organisation ein deutlicher Schwachpunkt. Verschärft durch eine hohe Fluktuation und zunehmendes Outsourcing von Leistungen droht dadurch das Erodieren des Fachwissens in der IKT – eine für ein stark wissensbasiertes Unternehmen problematische Entwicklung.

Aus- und Weiterbildung wird von der Geschäftsführung vorwiegend als Holschuld der Mitarbeiter*innen gesehen und die jährlich vorgesehenen Budgetmittel wurden durchschnitt-

lich nur zu 60 % ausgenutzt. Dabei wird verkannt, dass in einem wissensbasierten Unternehmen Erfolg und Zukunftsfähigkeit von der proaktiven Weiterbildung der Mitarbeiter*innen und der gezielten Steuerung der Eigenkompetenzen abhängt.

Mit Blick auf eine künftig zentrale und durchsetzungsstarke Rolle der IKT als IT-Dienstleisterin für Magistrat und UGL sieht das Kontrollamt Verbesserungspotenzial im Anforderungsmanagement. Zusammen mit der neuen Eigentümerin UGL-Holding sind Aufgaben der IKT und die dazu erforderlichen Mittel und Ressourcen festzulegen.

Bei den Bemühungen der IKT, ihre Zukunftsfähigkeit permanent sicherzustellen, kommt dem neu installierten Aufsichtsrat eine entscheidende Rolle zu, insbesondere bei der Festlegung strategischer Ziele und der Überprüfung deren Einhaltung.

Zur Bewältigung der komplexen Aufgaben bedarf es einer starken Standardisierung der im Einsatz befindlichen IT-Systeme und einheitlicher IT-Vorgaben bei den IKT-Kund*innen.

Bewusstseinsarbeit bei den Kund*innen zu Cyberrisiken wurde von der IKT in der Vergangenheit zu wenig wahrgenommen, dies wird in Zukunft deutlich zu verstärken sein.

Die dynamischen Entwicklungen in der IT-Landschaft erfordern eine klare Sourcing-Strategie der IKT. Herauszuarbeiten ist, welche IT-Leistungen durch Eigenkompetenzen abzudecken sind und welche Leistungen outgesourced werden (können).

Kontroll amt Linz

Zusammenfassung der **Empfehlungen**

1. Die IKT ist ein derart zentrales infrastrukturelles Glied im Funktionieren des Magistrats und der städtischen Unternehmen, dass die UGL-Holding dies in ihrem eigenen **Risikomanagement-Prozess** entsprechend zu berücksichtigen und den Risikoappetit zu definieren hat.

2. Stadt Linz und 'IKT neu' sollten aktiv die **Chancen und Synergiepotenziale** aus einer gemeinsamen IT-Infrastruktur für die gesamte UGLH erfassen und deren Umsetzung anstoßen.

   Zu definieren ist, welche Rolle die 'IKT neu' innerhalb der UGLH und des Magistrats einnehmen soll und welche Vorgaben notwendig werden, etwa bei der Entwicklung eines gemeinsamen Servicekatalogs, bei der Bündelung von Lizenzen, bei Bestellvorgängen, bei der Entscheidung Data Center versus Cloud-Lösung etc.

   Für die strategische Beratung in IT-Belangen und die Servicierung hat die IKT das notwendige fachliche und strategische Knowhow anzubieten.

3. Auf die **formal richtige und widerspruchsfreie Ausfertigung von Verträgen** ist in Zukunft verstärkt zu achten.

   Eine Clearing-Stelle für gesellschaftsrechtliche Vertragswerke sollte bei der Stadt Linz bzw. dem Beteiligungsmanagement in der UGL-Holding eingerichtet werden.

4. **Anzustreben ist eine IKT als zentraler Dienstleister** für alle IT-Belange, einem Service- und Product Owner für alle Unternehmen der UGL und des Magistrats. Dies sollte in den Beteiligungsrichtlinien festgeschrieben werden.

5. Der korrekten und vollständigen **Protokollierung einer Generalversammlung** und anderer Gremien und der Einhaltung der Geschäftsordnung ist von Seiten der IKT-Gruppe verstärktes Augenmerk zu schenken. Dies gilt auch für die künftigen Aufsichtsratssitzungen.

   Vom Kontrollamt wird empfohlen, dass vor beabsichtigten Umlaufbeschlüssen die Zustimmung jeder einzelnen Gesellschafterin einzuholen ist, dass sie mit der Art der Abstimmung einverstanden ist.

6. **Das Kontrollamt begrüßt die Implementierung eines Aufsichtsrates**, mit dem die Kontroll- und Steuerungsfunktion über eine der zentralsten Gesellschaften der UGL-Holding auf solide Beine gestellt werden kann.

7. **Die im UGL-Intranet zur Verfügung gestellten Informationen und Services** der IKT sind aktuell zu halten und in einigen Bereichen wesentlich auszubauen. Gerade das Thema Sicherheit sollte die Anwender*innen für die Gefährdungspotenziale sensibilisieren und die Anleitung zum sicheren Umgang mit der IT-Infrastruktur leicht abrufbar sein.

   Synergien innerhalb der UGL ergäben sich daraus, dass die IKT als Sicherheitsexpertin ihr Knowhow in Form von Handlungsanleitungen auf ihrer Plattform zur Verfügung stellt und die Führungskräfte in Magistrat und Betrieben der UGL-Holding forciert ihre Mitarbeiter*innen auf deren Beachtung hinweisen.

8. Das Beteiligungsmanagement sollte eine **strategische Entscheidung über die Zukunft der UGL-Intranet-Seite** fällen. Der derzeitige Zustand ist nicht befriedigend. Bei einer eventuellen Einstellung des Dienstes bleibt zu überlegen, über welche Kanäle die IKT ihre Angebote weiterhin betreiben wird.

9. Die 'IKT neu' sollte daran arbeiten, den gesamten **Rechnungswesen-Prozess** zu digitalisieren und auf das Vermeiden von Medienbrüchen hinzuarbeiten. Auch ist es angebracht, ein einheitliches und zeitgemäßes Dokumentenmanagement-System zu implementieren.

   Dem Aufsichtsrat ist künftig eine mittelfristige Budgetplanung vorzulegen.

10. **Das Liquiditätsmanagement** ist der neuen Situation nach der Verschmelzung auf eine Gesellschaft anzupassen und weiter zu optimieren.

11. **Ein aussagekräftiges Kennzahlensystem** (KPI), das die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens veranschaulicht und sich an den gesteckten Zielen orientiert, sollte in der ‚IKT neu' entwickelt werden, sodass zeitnah der Unternehmenserfolg gemessen und auf eventuelle Abweichungen rasch reagiert werden kann.

12. Das Berichtswesen der 'IKT neu' ist um **einen aussagekräftigen Wirtschaftsplan** zu ergänzen.

    Wenn von Beschlüssen der Generalversammlung abgewichen wird, sind die Gremien auf jeden Fall zu informieren und dies ist in Protokollen festzuhalten. Berichtigungen von Berechnungsfehlern in den Wirtschaftsplänen sind davon nicht ausgeschlossen. Derartige Abänderungen müssen jedenfalls auch dem Beteiligungsmanagement schriftlich berichtet werden.

    Des Weiteren ist die Einführung eines 4-Augen-Prinzips bei der Erfassung der Daten notwendig, um Eingabefehler zu korrigieren.

    Gemeinsam mit dem Beteiligungsmanagement der UGLH sollte geprüft werden, ob die bestehende Methodik des Berichtswesens der UGLH Unternehmen den aktuellen Anforderungen noch entspricht.

13. **Die Erstinventur der Betriebs- und Geschäftsausstattung** am Standort Tabakfabrik ist rasch nachzuholen und die zumindest 4-jährige Inventur der Betriebs- und Geschäftsausstattung einzuführen, um gesetzeskonform zu sein und die korrekten Daten für den Jahresabschluss bereitstellen zu können.

    Eine Richtlinie zu Inventar, Inventur und Lagerhaltung ist zu entwickeln, in der strategische Entscheidungen festgehalten sind und die im Einklang mit dem UGB steht.

14. Das Kontrollamt empfiehlt, zumindest für die Zeit des Gerätetauschs bis Ende 2023 **Lösungen für das Raumproblem von Lager und Technik** zu finden, und zwar sowohl hinsichtlich Ausstattung mit der notwendigen Fläche als auch hinsichtlich der Länge der Manipulationswege.

    Zur Risikominimierung sind absperrbare Räume für Lagerverwaltung und Technik zu schaffen.

15. Angesichts der zu erwartenden Flut an Altgeräten bis Ende 2023 sollte die derzeitige **Personalkapazität** von 11 Wochenstunden entsprechend aufgestockt werden.

16. Der Umstieg auf eine der Organisationsgröße angepasste und preisgünstigere **Buchhaltung** ist zu prüfen.

17. Die interne **Richtlinie zu Einkauf und Vergabe** ist regelmäßig auf ihren Aktualitätsstatus zu überprüfen.

18. Das Kontrollamt empfiehlt die **Einführung eines einheitlichen Dokumentenmanagementsystems** an Stelle der zahlreichen Anwendungen, in dem alle Informationen von der Auftragswertschätzung über die Vergaben und die daraus folgenden Aufträge und Konditionen zusammengeführt und von den Berechtigten zentral einsehbar sind.

    Medienbrüche im Genehmigungsweg und auch in anderen Anwendungen sollten in einem IT-Unternehmen möglichst der Vergangenheit angehören.

19. Es sind ausreichend **Personalkapazitäten** zur Verfügung zu stellen, die über die operative Abwicklung von Vergaben hinausgehend die strategischen Aufgaben des Vergabemanagements und die operativen Agenden eines Vertragsmanagements wahrnehmen können.

20. Das Kontrollamt empfiehlt, in jedem einzelnen Fall den **Ablauf von Vergaben** strikt einzuhalten und für eine rechtlich einwandfreie Abwicklung zu sorgen.

    Das IKS im Rechnungs- und Beschaffungswesen ist dahingehend nachzuschärfen, dass vereinbarte Preisnachlässe und Skonti auch tatsächlich genutzt werden, sowohl durch Berichtigungsaufforderungen von gestellten Rechnungen als auch in

den anschließenden Zahlungen. Der Informationsfluss zwischen Einkauf, Freigabe und Verbuchung von Rechnungen ist durch geeignete IKS-Maßnahmen in seiner Vollständigkeit sicher zu stellen.

Die für ein Projekt genehmigten und nicht aufgebrauchten Mittel sind nicht für andere Projekte verwendbar. Dafür sind neue Vergabeverfahren durchzuführen.

21. Die teilweise **veralteten IKT-internen Richtlinien** zur Prüfung von Bestellanforderungen, zu Bestell- und Zahlungsfreigaben und die Prüfanleitungen für IKS-Kontrollen sind mit der ‚IKT neu' zu überarbeiten und sollen in Zukunft jedenfalls bei Personalwechsel, zumindest aber jährlich auf Aktualität überprüft werden.

22. Es ist zu begrüßen, dass mit der Neuaufstellung der IKT eine **einheitliche Erfassung des Mitarbeiter*innenstammes** eingeführt werden soll.

Das Personalmanagement ist inhaltlich zu stärken und ein wirksames Retention Management aufzubauen.

23. Das Management der IKT hat **Fürsorgepflichten gegenüber ihren Mitarbeiter*innen** und daher für geeignete Entlastungsmaßnahmen zu sorgen. Dies ist sowohl aus Sicht der Gesundheitsfürsorge für die Mitarbeiter*innen als auch der des Risikomanagements dringend notwendig. Die Ausfallswahrscheinlichkeit von Schlüsselarbeitskräften ist zu vermindern und die Personalressourcen sind zu stärken.

Darüber hinaus ist die Einhaltung der Regelungen zu Arbeitszeit, Gleitzeit, Urlaubsverbrauch in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und es sind Lösungen mit den Betroffenen zu entwickeln, wie ein Abbau der massiven Guthaben in angemessener Zeit realisierbar ist.

Abläufe bei der Genehmigung von Gleitzeitüberschreitungen sind zu definieren und schriftlich in der Gleitzeitordnung zu fixieren. Die Genehmigungen sollten aufgrund der Nachvollziehbarkeit auf schriftlichem Wege erfolgen.

24. Inhaltlich ist bei Open Commons derzeit das bestehende Team die treibende Kraft innerhalb des städtischen Gefüges, dies ist personenunabhängig zu gewährleisten. Die Stadt Linz sollte daher ihre Förderung mit **inhaltlichen Ansprüchen an Open Commons** verbinden und mit Kennzahlen die Wirksamkeit überprüfen.

Dafür wäre ein neues strategisches Gremium zu schaffen, das den seit über einem Jahrzehnt nicht aktiven Beirat ablöst, und mit adäquater Geschäftsordnung und neuem Personenkreis ausgestattet ist.

Die Migration des Public Space Servers in die NextCloud sollte ohne weitere Verzögerung umgesetzt werden.

Die wissenschaftliche Evaluierung der Projekte durch Externe in Hinblick auf Effektivität der bisher gesetzten Maßnahmen und eine weitere Optimierung der Schwerpunkte wäre im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätsmanagementprozesses anzuraten.

25. Das Kontrollamt begrüßt die Aktivitäten zur **Neugestaltung der Website** von Open Commons.

Da die derzeitige personelle Ausstattung für eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit nicht ausreicht, ist eine enge Kooperation mit dem GB KOMM und der Abteilung Innovation, Wirtschaft und EU des GB BSt anzuraten.

26. Der 2021 abgebrochene **interne Strategieprozess** soll unter den neuen gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der Entwicklung zur „agilen" Organisation fortgeführt und ehestmöglich abgeschlossen werden. Daten- und Systemsicherheit sind darin als zentrale Aufgabe zu verankern, ebenso die Aufgabenverteilung und die Ergebniskontrolle.

27. **Stellvertretungen im Bereich der operativen Mitarbeiter*innen** sind bislang nicht ausreichend geregelt, was vielfach Projektverzögerungen oder die Überlastung von Mitarbeiter*innen nach sich gezogen hat. Beim künftigen Umstieg auf eine „agile" Organisationsstruktur ist dieser Frage hohe Aufmerksamkeit zu schenken.

28. Das Kontrollamt empfiehlt, einen umfassenden **Katalog erforderlicher Compliance-Richtlinien** für das Unternehmen zu erstellen und dabei festgestellte Lücken ehestmöglich zu schließen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass in dem Unternehmen angemessene Compliance-Regulative auch in nicht rein IT-bezogenen Bereichen wie Finanzbuchhaltung, Inventarisierung, Risikomanagement und Korruptionsprävention erstellt werden.

Weiters ist sicher zu stellen, dass die Mitarbeiter*innen regelmäßig auf die sie betreffenden Richtlinien hingewiesen werden.

29. Die **Sitzungen aller IKT-internen Datenschutz-Gremien** sind revisionssicher zu dokumentieren. Um maßgebliche Fehler in der Dokumentation künftig zu vermeiden, sind Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Protokolle zu setzen.

30. Das Kontrollamt empfiehlt die **Ausarbeitung einer Datenlöschrichtlinie**. Sie soll auch ein verbindliches Löschverfahren sensibler Echtdaten, die in Testsystemen verwendet wurden, beinhalten.

31. Das Kontrollamt empfiehlt die Ausarbeitung von **Regelungen zur Sicherheitsüberprüfung** von Mitarbeiter*innen unter Einbindung des Betriebsrates. Die Überprüfungen sollen je nach Sicherheitsstufe regelmäßig und für die Mitarbeiter*innen transparent erfolgen.

32. Die **Informationsklassifizierung und -kennzeichnung** soll am Beispiel der IKT in einer UGL-weiten Richtlinie für alle städtischen Unternehmen und den Magistrat verbindlich vorgegeben werden.

33. Die **Geheimhaltungsvereinbarung für Mitarbeiter*innen** ist aus Gründen der Bewusstseinsbildung um einen Passus zu ergänzen, dass das Verschwiegenheitsgebot auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses gilt.

34. Die ‚**Richtlinie für AnwendungsentwicklerInnen, AnwendungsbetreuerInnen und SystemadministratorInnen**' ist in jährlichen Abständen zu überarbeiten.

Ein Privileged Account Management zur lückenlosen Dokumentation, Administration und Überwachung von Berechtigungen ist aufzubauen.

Einzelentscheidungen in kritischen Situationen sind weitestgehend zu verhindern. Das Vier-Augen-Prinzip bei Sicherheitsvorfällen ist dahingehend anzupassen, dass neben Vorgesetzten auch sachkundige Mitarbeiter*innen für eine Zweitmeinung herangezogen werden können.

Das Berechtigungsmanagement ist einer regelmäßigen Qualitätskontrolle zu unterziehen.

35. Die **Übernahme der IKT-Passwortrichtlinie** für Magistrat und UGL sowie die Festlegung von regelmäßigen Überarbeitungsintervallen werden empfohlen.

36. Es ist sicherzustellen, dass in externen Prüfungen **aufgezeigte Mängel unabhängig von ihrer Schwere zeitnah analysiert** und behoben werden. Insbesondere ist eingeschränkten Prüfurteilen sowie wiederkehrenden Beanstandungen in Prüfberichten externer Zertifizierungen angemessene Aufmerksamkeit zu schenken.

37. **Der Einsatz von Clouds erfordert eine einheitliche Strategie** innerhalb der UGL (Cloud-Richtlinie). Diese hat auch Festlegungen im Sinne der Datensicherheit – insbesondere der Datenhoheit und Verfügbarkeit – darüber zu beinhalten, welche Daten in eigenen Data Centern und welche in externen Cloud-Diensten gespeichert werden.

Um ein einheitliches Sicherheitsniveau zu gewährleisten, soll das Webhosting von Cloud-Diensten in Magistrat und UGL zentral über die ‚IKT neu' erfolgen. Es werden UGL-weit einheitliche Datenschutz-Assessments von Cloud-Lösungen durch die IKT empfohlen.

Um eine Verbindlichkeit bei allen Kund*innen herzustellen, braucht es die Aufnahme dieser Vorgaben in die Beteiligungsrichtlinie.

Das Spezialwissen zu Clouds ist in der IKT kontinuierlich auf- und auszubauen. Die Expertise ist jedenfalls im Unternehmen selbst zu verankern, ein Outsourcing ist nicht zielführend.

38. Das Kontrollamt empfiehlt bei allen Gemeinschaftsdruckern die verpflichtende Nutzung der „**Follow-Me-Printing**“-Funktion.

39. In der Richtlinie „**Managen von Serviceanfragen und Störungen**“ sind Festlegungen zu treffen, welche Personen, Teams und Gremien zu welchem Zeitpunkt bzw. zu den jeweiligen Störfallstatus zu informieren ist. Ebenso sind in den Richtlinien unbestimmte Begriffe wie „zeitgerecht“ zu vermeiden. Die Reviews der Richtlinie „Problem Management“ sind qualitativ zu verbessern, sodass jederzeit sichergestellt ist, dass die Änderung maßgeblicher Rahmenbedingungen (wie z.B. Split off der Linz AG) umgehend in der Richtlinie berücksichtigt wird.

Bei der Messung der Kund*innenzufriedenheit ist ein höherer Automatisierungsgrad anzustreben.

Die Aufnahme des Kepler Universitätsklinikums in die IT-Landschaft der IKT-Gruppe und die kurz darauf vollzogene Wiederabspaltung sind für negative Langzeitfolgen in der IKT-Belegschaft mitverantwortlich (Austritte, Langzeitkrankenstände, Überlastungen). Die negativen Signale im Hinblick auf die Attraktivität der IKT als Arbeitgeberin im äußerst angespannten IT-Arbeitsmarkt sind erheblich. Projekte dieser Größenordnung sind künftig nicht nur auf finanzielle Auswirkungen, sondern frühzeitig auch auf langfristige Folgen für die Organisation zu beurteilen.

40. **Zur Verringerung von Betreuungsaufwand und Sicherheitsrisiken** bei Mobilgeräten sind die UGL-weit eingesetzten Marken und Geräteversionen zu überdenken. Die technischen Voraussetzungen für künftige Dienstgeräte sind von der IKT zu definieren. Bei einer Mischnutzung von Geräten für private und dienstliche Zwecke sind technische Möglichkeiten der Datenabschottung zu nutzen („virtuelle Datencontainer“). Ebenso soll bei Mobilgeräten auf eine moderne Zwei-Faktor-Authentifizierung umgestellt werden.

Die Nutzung von Apps, bei denen Datenschutzverletzungen nicht zweifelfrei ausgeräumt werden können, ist auf Mobilgeräten durch Dienstanweisungen und durch den Einsatz technischer Hemmnisse zu unterbinden.

41. Der IKT wird empfohlen, **Prüf- und Kontrollrechte zur infrastrukturellen Sicherheit** (Objektschutz, Notfallmaßnahmen) in Mietverträge von Data Centern aufzunehmen und auch selbst regelmäßig die Sicherheitsmaßnahmen des Betreibers zu überprüfen.

Die IKT hat die Wirtschaftlichkeit von zugekauften IT-Dienstleistungen durch laufende Kostenvergleiche sicher zu stellen. Langjährige Consultingverträge sind künftig an einer Sourcingstrategie der IKT zu messen und nach dem Grundsatz der Kostenwahrheit regelmäßig einer „make or buy“-Überprüfung zu unterziehen.

42. Aus Gründen der Risikominimierung und des wirtschaftlichen Einsatzes von finanziellen und personellen Ressourcen soll die IKT eine stärkere **Steuerungsrolle bei**

der Ausgestaltung der IT-Landschaft in Magistrat und UGL einnehmen als bisher. Damit einhergehend soll auch ein höherer Standardisierungsgrad bei Hard- und Software angestrebt werden. Anstelle individueller IT-Richtlinien der einzelnen Unternehmen sollen möglichst einheitliche Regeln gelten.

Der Einsatz einer eigenen Koordinationsstelle zu IT-Sicherheitsfragen für Magistrat und UGL (Stadt-CISO) ist mittelfristig anzudenken.

Die ‚IKT neu' hat künftig ihre Beratungsaufgaben in Fragen der Security und der Awareness deutlich aktiver wahrzunehmen als bisher.

43. Es sind sowohl auf Seiten des Projektmanagements als auch auf Kund*innenseite Maßnahmen zu setzen, um die hohe **Abbruchrate bei IT-Projekten** der IKT auf unter 20 Prozent zu senken.

44. **Standards für das Projektreporting und das Projektcontrolling** sind festzulegen.

45. **Ein Ansatz bei der künftig angestrebten „agilen" Arbeitsweise der IKT** muss sein, jedes IT-Projekt mit entsprechenden Qualitätssicherungsschritten zu begleiten und umfassend zu dokumentieren. Dazu gehört eine abschließende Feedbackschleife mit den Kund*innen und eine IKT-interne Projektevaluierung, anhand derer die Organisation IKT ihre „lessons learned" herausarbeiten und intern verwerten kann.

46. **Die Fachexpertise ist in der IKT breiter aufzustellen**, sodass „single points of knowledge" vermieden werden und der Ausfall von Schlüsselmitarbeiter*innen jederzeit und ohne größere Zeit- und Wissensverluste kompensiert werden kann.

47. Zur Stärkung ihrer Zukunftsfähigkeit ist die IKT angehalten, ihre **Wissensbasis beständig weiterzuentwickeln**. Es wird eine proaktive Aus- und Weiterbildungspolitik empfohlen, die einem internen Wissensmanagementkonzept folgt, das die erforderlichen Eigenkompetenzen festlegt.

5.3. Sonstige Organisationseinheiten

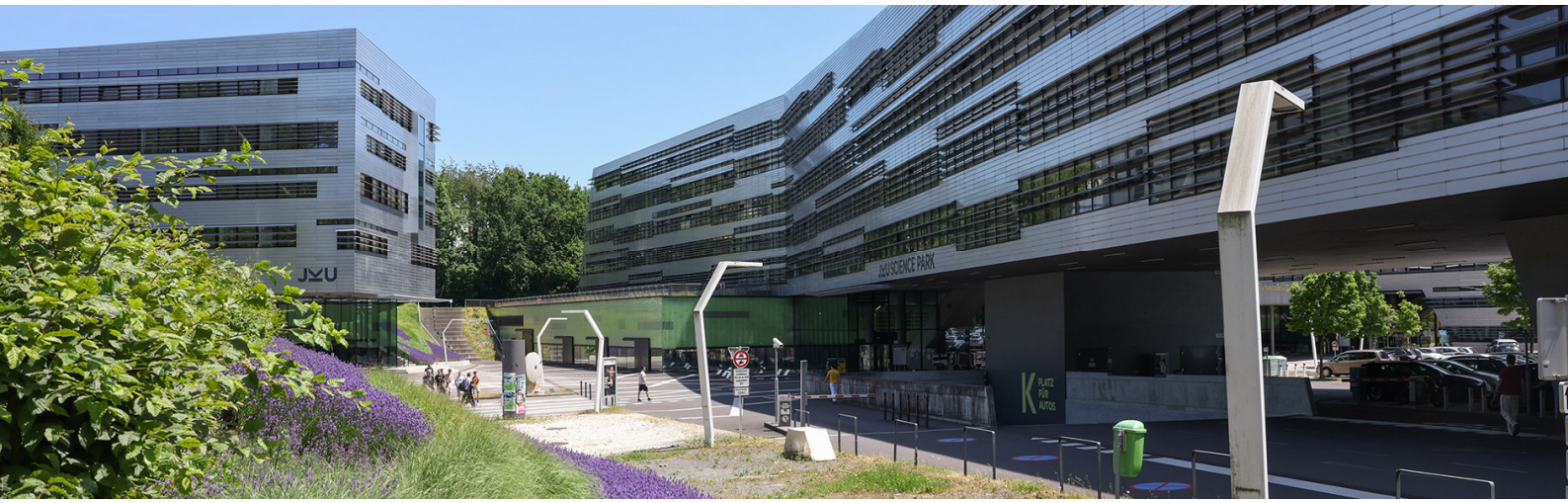

Linzer Hochschulfonds

Das Kontrollamt überprüfte die finanzielle Gebarung und die wirtschaftliche Entwicklung des Linzer Hochschulfonds für die Jahre 2017 bis 2020. Dabei wird auf die Zunahme der Rücklagen explizit hingewiesen. Eine starke Erhöhung war auch beim Geldbestand zu vermerken, der am Verrechnungskonto aufschien.

Der Personalaufwand wurde aufgrund der Pensionierung einer Mitarbeiterin und den Schwierigkeiten beim Recruiting verringert.

Seit dem Jahr 2019 wurden die Ausgaben für der Kepler Salon als Projektförderung in die Bilanz aufgenommen.

Im Zuge der Kontrolle des Rechnungswesens und des Prozesses der Rechnungsabwicklung in Verbindung mit dem Internen Kontrollsystem (IKS) wurde die sachgemäße Verwendung der Förderungen und der Zuschüsse überprüft.

Ebenso wurde auf die Abwicklung bei den Vergaben und auf die Reparatur- bzw. Sanierungsmaßnahmen bei den Wohnungen und Professor*innenwohnhäusern eingegangen.

Niedrigere Kosten fielen coronabedingt bei den Reisetätigkeiten und Tagungen für die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen an.

Kontroll amt Linz

Zusammenfassung der **Empfehlungen**

1. **Die Einbindung der vollständigen Zahlungen** von Land Oö. und der Stadt Linz in die Bilanz im Sinne der Transparenz ist durchzuführen.
2. Vom Linzer Hochschulfonds sollte eine **adäquate Höhe der Wohnungs-Rücklagen** festgelegt werden, welche die notwendigen zukünftigen Maßnahmen und Projekte abdeckt und die Trennung der Rechnungskreise im Bereich der Wohnungen und Förderungen berücksichtigt.
3. Das Kontrollamt schlägt für die **Veranlagung** von mittelfristig nicht benötigten Geldern eine Umschichtung in alternative Anlageformen vor.
4. Auf **Verlust des buchhalterischen Know-hows** bei Ausfall der Buchhaltungsmitarbeiterin wird durch das Kontrollamt hingewiesen.

5.4. Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben

Projekt Hort Robinsonschule – Erweiterung und Aufstockung, Schlussbericht

Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Hort Robinsonschule – Erweiterung und Aufstockung“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet.

Die Erweiterung des seit 2011 bestehenden zweigeschoßigen Hortes um ein Geschoß und damit um 3 weitere Hortgruppen erfolgte im Rahmen der ILG-Budgetierung 2020 bis 2021.

Zur Aufrechterhaltung der Vollversorgung an Kinderbetreuungsplätzen in Linz wurde durch den Gemeinderat am 7. März 2019 die Umsetzung des Projektes im Rahmen des Ausbauprogrammes für Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen, denn demographische Entwicklung und die aktuelle Bedarfsprognose des KJS machen in diesem Einzugsgebiet eine Erweiterung um 3 Hortgruppen erforderlich.

Bereits bei der Planung und Errichtung des 6-gruppigen Hortes im Zeitraum von 2009-2011 wurde aufgrund des zentralen Standortes eine Aufstockungsmöglichkeit untersucht und beim Bau mitberücksichtigt. In der gleichen Anordnung wie im bestehenden ersten Obergeschoß konnte der erforderliche Raumbedarf durch das Aufstocken eines Geschoßes gedeckt werden. Durch die Mitbenützungsmöglichkeit des Turnsaales der Volks-

schule war die Errichtung eines zweiten Bewegungsraumes nicht erforderlich. Geringfügige Adaptierungen im Bestand decken den Bedarf für das zusätzliche Hortpersonal. Ein neues, außenliegendes Fluchtstiegenhaus an der Stirnseite deckt die brandschutztechnischen Anforderungen der beiden Obergeschoße. Durch die Verlängerung des Aufzuges in das 2. Obergeschoß und eine Verbindungstür im obersten Geschoß ist auch die Barrierefreiheit für Hort und Volksschule gegeben. Während der Bauzeit war die Doppelnutzung einiger Volksschulräume notwendig. Die erforderlichen Freiflächen sind auch für die neuen Gruppen auf dem bestehenden Grundstück gegeben.

Alle vorbereitenden Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen wurden so umgesetzt, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert war. Die Gesamtfertigstellung und Inbetriebnahme erfolgte am 16. Februar 2021.

Zum Zeitpunkt des Schlussberichtes waren für den Immobilienbereich mit 34 Aufträgen und Bestellungen in Höhe von ca. € 1,67 Mio. exkl. USt. die Vergaben zu 100 % abgeschlossen. Für den Mobilienbereich wurden 7 Aufträge und Bestellungen in der Höhe von ca. € 0,71 Mio. exkl. USt vergeben sowie € 0,108 Mio. für Ausstattungen reserviert, womit auch diese Vergaben abgeschlossen waren. Es konnte davon ausgegangen werden, dass die genehmigten Mittel eingehalten wurden.

Projekt Dorfhalleschule – Franckstraße, Umbau und Aufstockung, Schlussbericht

Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Dorfhalleschule Franckstraße – Umbau und Aufstockung“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet.

Am Standort mit vorher 3 Klassen Volksschule als Ganztagsschulen, 8 Klassen Volksschule im Normalbetrieb und 6 Hortgruppen erfolgte durch den Umbau und die Aufstockung eine Erweiterung um 5 Klassenräume bzw. hortgruppenwertige Räume im Rahmen der ILG-Budgetierung 2020 bis 2021.

Zur Aufrechterhaltung der Vollversorgung an Kinderbetreuungsplätzen in Linz wurde durch den Gemeinderat am 7. März 2019 die Umsetzung des Projektes im Rahmen des Ausbauprogrammes für Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen, denn die demographische Entwicklung und die aktuelle Bedarfsprognose des KJS machten in diesem Einzugsgebiet eine Erweiterung um 5 Klassen bzw. hortgruppenwertige Räume erforderlich.

Durch die Aufstockung war es möglich, sechs klassenwertige Räume und nicht wie ursprünglich angenommen, nur fünf errichten zu können. Damit konnte man der Forderung nach sieben Räumen näherkommen. Durch den Umbau der Schulwartwohnung konnte nochmals ein zusätzlicher klassenwertiger Raum geschaffen werden.

Alle vorbereitenden Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen wurden so umgesetzt, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert war. Die Gesamtfertigstellung und Inbetriebnahme ist im August 2021 erfolgt.

Das Bauvorhaben ist fertiggestellt.

Das Bauvorhaben konnte nach Berücksichtigung der zusätzlichen Budgets für den Umbau der Schulwartwohnung und die zusätzliche Oberflächensanierung im 1. und 2. Obergeschoß innerhalb der Bandbreite hergestellt werden.

Projekt Erweiterung Rennerschule und Hort, 1. und 2. Bericht

Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Erweiterung Rennerschule und Hort“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet.

Die Erweiterungen Hort, Volksschule und Mittelschule um jeweils zwei Gruppen erfolgten im Rahmen der ILG-Budgetierung 2021-2022.

Zur Aufrechterhaltung der Vollversorgung an Kinderbetreuungsplätzen in Linz wurde durch den Gemeinderat am 7. März 2020 im Planungsgebiet D die Umsetzung des Projektes Erweiterung Rennerschule und Hort, Flötzerweg 61-63 im Rahmen des Ausbauprogrammes für Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen.

Die demographische Entwicklung und die aktuelle Bedarfsprognose des KJS machte in diesem Einzugsgebiet eine Erweiterung um 2 Hortgruppen, 2 Volksschulklassen, 2 Klassen Mittelschule sowie Mehrzweckräume, Bewegungsraum und eine neue Aufwärmküche für den Hort erforderlich.

Die bestehenden Gebäude der Rennerschule, Flötzerweg 61, als Nachmittagsbetreuungs- und Hortgebäude und Flötzerweg 63 als Volkschulgebäude sind grundsätzlich einhüftig angelegt. Die zusätzlich zu schaffenden Räume wurden im südlichen Bereich der beiden Baukörper durch Anbau an die Bestandsgänge geschaffen. Die bestehende Infrastruktur samt Sanitäranlagen kann mit leichten Adaptierungen mitgenutzt werden, auch sind keine zusätzlichen Verkehrsflächen neu zu schaffen.

Somit entstand im westlichen Bereich des Areals ein dreigeschoßiger Anbau, der nun sowohl den Bedarf für die Mittelschule (oberstes Geschoß), als auch für den Hort (zwei Geschoße) abdeckt. Für den Hort wurden ein eigenständiger Bewegungsraum und zwei Mehrzweckräume geschaffen, die Turnsäle am Standort können mitgenutzt werden. Durch geringfügige Adaptierungen im Bestand konnte das Leitungsbüro sowie die Heilpädagogische Gruppe samt neuem integrierten Rückzugsbereich verlegt werden.

Im Bereich der Volksschule entstand ebenfalls ein Anbau über alle Geschoße mit Klassen-, Differenzierungs- und Mehrzweckräumen. Ein neues, außenliegendes Fluchtstiegenhaus deckt die geänderten brandschutztechnischen Anforderungen der Volksschule ab.

Im Außenbereich konnten die großzügigen Freiflächen durch die kompakten Anbauten möglichst geschont werden. Auf der westlichen Freifläche wurde für den Hort eine neue Rollerbahn samt Gartengerätehütte errichtet.

Alle vorbereitenden Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen wurden so umgesetzt, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert war. Gesamtfertigstellung und Inbetriebnahme erfolgten am 1.September 2022 im Hortbereich und am 12. September 2022 in den Schulbereichen.

Zum Zeitpunkt des zweiten Berichts waren für den Immobilienbereich 32 Aufträge und Bestellungen in Höhe von ca. € 2,13 Mio. exkl. USt. vergeben und damit die Vergaben zu 100 % abgeschlossen.

Für den Mobilienbereich waren 9 Aufträge und Bestellungen in der Höhe von ca. € 0,19 Mio. exkl. USt vergeben und die Vergaben zu ca. 98 % abgeschlossen. Die noch zu vergebenden Leistungen und Lieferungen beliefen sich auf ca. 2 % der erforderlichen Mobilien.

Nach damaligem Stand wurden die genehmigten Mittel deutlich unterschritten. Der Abrechnungsstand belief sich auf ca. 60 % des gesamten Budgets inkl. Mobilien.

Sport Neue Mittelschule Kleinmünchen, Zu-, Umbau und Revitalisierung, 2. Bericht

Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Sport Neue Mittelschule Kleinmünchen Zu-, Umbau und Revitalisierung“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet.

Die bestehende Sportmittelschule wird generalsaniert und die Sporthalle den Bedürfnissen der Sportvereine angepasst.

Alle vorbereitenden Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen wurden bis zum Berichtszeitpunkt so umgesetzt, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert ist. Die Gesamtfertigstellung der Sporthalle erfolgte Mitte Oktober 2021 und die Übergabe der Bauphasen 2 und 3 wird planmäßig erfolgen.

Es waren für den Immobilienbereich 44 Aufträge und Bestellungen in Höhe von ca. € 12,969 Mio. exkl. USt. vergeben und die Vergaben damit zu 100 % abgeschlossen.

Für den Mobilienbereich waren derzeit 9 Aufträge und Bestellungen von € 892.000 erfolgt und damit auch zu 100 % erfolgt.

Zum Zeitpunkt des Berichts war abzusehen, dass die genehmigten Mittel unter Berücksichtigung der Bandbreite von 15 % eingehalten werden. Der Abrechnungsstand belief sich auf ca. 60 % des gesamten Budgets inkl. Mobilien.

Tabakfabrik Linz – Bau 1 und Magazin III, Adaptierung, 9. Bericht

Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle der Adaptierungen im Bau 1 und im Magazin III sowie der Abbruch der Zwischenmagazine in der Tabakfabrik Linz. Darüber hinaus wurden auch die weiteren Projekte Magazin I und Magazin II betrachtet. Als letzter Umsetzungsschritt erfolgt nunmehr die Adaptierung des Objekts ehemaliges Kraftwerk. Dabei wurden die geplanten Maßnahmen, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstand samt Kosten und Termine näher beleuchtet.

Als erster Schritt einer Gesamtnutzung des Areals der Tabakfabrik Linz erfolgte 2013 mit dem Bau 2 eine denkmalgerechte Adaptierung bzw. ein Umbau, damit verschiedene Betriebe und Büros angesiedelt werden konnten.

Im Anschluss wurde die Instandsetzung und Nutzbarmachung des Bau 1 sowie des angrenzenden Magazins III geplant, welche aufgrund ihrer architektonischen Besonderheit die Möglichkeit eröffneten, einzelne Fachbereiche im Sinne einer Produktionskette anzuordnen.

Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, der Lifterneuerung und die grundlegende Infrastruktur wurden im Bau 1 im Jahre 2019 fertig gestellt. Unterschiedliche Ausbaustufen in Absprache mit den künftigen Mieter*innen sowie entsprechende Betriebs- und Lagerflächen im Magazin III wurden umgesetzt.

Mittlerweile sind sämtliche Infrastrukturmaßnahmen und Mietflächen im Bau 1 und im Magazin III fertig gestellt und die Objekte einer vollständigen Vermietung zugeführt. Die dafür erforderlichen Planungsdienstleistungen wurden am Markt zugekauft.

Baubehördliche Bewilligungsverfahren und Bewilligungsverfahren des Bundesdenkmalamtes sind abgewickelt bzw. wurden entsprechend den Erfordernissen der jeweiligen Mietbereiche abgehandelt.

Der Stand der Vergaben wurden im Bericht detailliert dargestellt. Auch die Ausführungsarbeiten für die nächsten Projektphasen mit den Umbauten im Magazin I und II wurden beschrieben.

Auf die Adaptierung des Objektes Kraftwerk und dessen Umnutzung in einen zeitgemäßen Veranstaltungsbereich, sowie einer Gastronomie und einer Brauanlage, unter Berücksichtigung der historischen Bausubstanz, wurde eingegangen.

Die Planungs- und Arbeitsleistungen sind im Zeitplan und werden laufend dem aktuellen Vermietungsgrad angepasst. Bisher wurden alle Mietbereiche fristgerecht übergeben.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. November 2014 wurden für den Projektstart Investitionsmittel von € 6 Mio. exkl. USt auf Preisbasis September 2014 freigegeben.

Zwischenzeitig hat sich das vom Aufsichtsrat der TFL GmbH am 10. Dezember 2019 und am 16. März 2021 genehmigte Gesamtinvestitionsvolumen auf ca. € 64,7 Mio. erhöht, wobei sich der vorliegende Berichtsumfang in der Detailbetrachtung auf das fertig gestellte Projektvolumen von Bau 1, Magazin III und Abbruch Zwischenmagazine in der Höhe von € 35,9 Mio. beschränkt hat.

Zeitnahe Kontrolle Projekt Volksschule und Hort Pichling, Zubau und Adaptierung, 2. Bericht

Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes Volksschule und Hort Pichling, Zubau und Adaptierung. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet.

Zur Aufrechterhaltung der Vollversorgung an Schul- und Hortplätzen in Linz wurde durch den Gemeinderat am 7. März 2019 die Umsetzung des Projektes im Rahmen des Ausbauprogrammes für Schulen- und Hortplätze beschlossen. Die demographische Entwicklung in diesem Einzugsgebiet mit den neu errichteten und geplanten Wohnbauprojekten in Pichling macht eine Erweiterung um 4 Klassen bzw. eine Adaptierung als siebengruppiger Hort erforderlich.

Am Standort wurden 10 Volksschulklassen in einem eingeschoßigen Montagebau und mit den 7 Hortgruppen in Doppelnutzung in einem dreigeschoßigen Gebäudetrakt betrieben.

Es erfolgte ein Abbruch des eingeschoßigen Montagebaus, der ehemaligen Schulwartwohnung und des Stiegenhaustraktes. Auf dieser Fläche wird ein teils unterkellerter, zweigeschoßiger Neu-/Zubau in Massivbauweise für 14 Volksschulklassen errichtet. Davon werden 2 Klassenräume für eine Doppelnutzung mit dem Hort ausgestattet. Zur Unterbringung der Technikräume waren eine Erweiterung des bestehenden Kellers und Adaptierungsarbeiten erforderlich.

Für die zehn Volksschulklassen wurde als Ausweichquartier eine zweigeschoßige Containeranlage unter Einbeziehung eines gepachteten Nachbargrundstückes errichtet und im Bestandsgebäude des Hortes werden weitere Räume doppelt genutzt.

Im Erdgeschoß werden neben den 4 Volksschulklassen, 2 davon in Doppelnutzung mit dem Hort, Zentralgarderobe, Ausspeisung, Bibliothek, Marktplatz, Mehrzweckraum und die Schulverwaltung untergebracht, im Obergeschoß finden weitere 10 Volksschulklassen, 2 davon in Doppelnutzung mit dem Hort, 2 Marktplätze, 2 Teamräume und die Sanitäranlagen Platz. Die Erschließung erfolgt durch ein zentrales Stiegenhaus für Schule und Hort mit einem Personenlift zur barrierefreien Erschließung.

Der Beginn der Machbarkeitsstudie erfolgte im Juni 2016, den anschließenden Wettbewerb gewann das Architekturteam dworschak + mühlbachler architekten zt gmbh. als Wettbewerbssieger hervor. Die Gesamtinvestitionssumme für Immobilien wurde mit € 8.900.000 und für Mobilien mit € 976.000, jeweils inklusive anteiliger USt, zuzüglich tatsächlicher Indexsteigerung und Bandbreite beschlossen.

Die baubehördliche Einreichung erfolgte für das Ausweichquartier am 22.7.2020, für das Bauprovisorium Hortgebäude und für den Neu/Zubau Volksschule Pichling am 5.10.2020. Die Bauverhandlung für das Ausweichquartier fand am 8.10.2020, für das Bauprovisorium Hortgebäude am 9.11.2020 und für den Neu/Zubau Volksschule Pichling am 8.2.2021 statt. Der positive Baubescheid für das Ausweichquartier wurde am 13.10.2020, für das Bauprovisorium Hortgebäude am 11.11.2020 und für den Neu/Zubau Volksschule Pichling am 10.5.2020 ausgestellt.

Alle Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen wurden bis zum Berichtszeitpunkt so umgesetzt, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert ist. Die Gesamtfertigstellung und Inbetriebnahme ist für September 2023 geplant.

Durch einen Brandfall im August 2021 wurden 4 Klassen vorübergehend in der Volksschule Solar City untergebracht. Die Behebung des Schadens konnte abgewickelt werden und der Betrieb konnte mit 22.11.2021 wieder aufgenommen werden.

Im Hortgebäude, das 1995 errichtet wurde, traten bereits mehrere Wasserschäden, verursacht durch Materialermüdung der Wasserleitungen, auf. Nach Überprüfung durch einen Sachverständigen, der eine Sanierung der Wasserleitungen und der Sanitärräume empfiehlt, wird eine Sanierung im Zuge der 3. Bauetappe als sinnvoll angesehen. Die Kosten von ca. € 0,47 Mio. für die Wasserleitungen und Sanierung der Sanitärräume können innerhalb der Investitionskosten gedeckt werden.

Zum Berichtszeitpunkt waren für den Immobilienbereich 67 Dienstleistungs-, Bauaufträge und Bestellungen in der Höhe von ca. € 6,92 Mio. exkl. USt vergeben, für den Mobilienbereich waren dies 8 Aufträge und Bestellungen in der Höhe von ca. € 25.000,- exkl. USt.

Auf Grund der aktuellen Marktsituation liegen die Angebotspreise über den Schätzkosten von Mai 2020, die Prognosekosten befinden sich momentan noch innerhalb der Indexsteigerung und Bandbreite.

6. Der Mehrwert

Die Einstellung zur Kontrolle entscheidet über ihren Wert!

Die Tätigkeit des Linzer Kontrollamtes ist auf die Optimierung des Verwaltungs- und unternehmerischen Handelns einschließlich der bestmöglichen Prozessgestaltung ausgerichtet. Im Sinne der Leistungskontrolle ist zudem die Überprüfung des angebotenen Leistungsportfolios für die Kund*innen (und Steuerzahler*innen) von Bedeutung. Die Kontrolle erfüllt somit eine wichtige gemeinwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und öffentliche Funktion. Sie stellt das ‚gute Gewissen' dar, welches den politischen Entscheidungsträger*innen in objektiver und autonomer Weise fachliche Empfehlungen und Nutzenstiftungen unterbreitet und dadurch zum nachhaltigen Einsatz öffentlicher Finanzen beiträgt.

Die Arbeit des Kontrollamtes ist erfolgreich, wenn durch Analyse und Empfehlungen diverse Fehlentwicklungen verhindert bzw. gestoppt und Optimierungen für die Zukunft angeregt werden können. Auch im ergänzenden Kompetenzfeld der Beratung unterstützt das Kontrollamt richtungsweisende Entwicklungen. Dank des konstruktiven Verhältnisses zu den überprüften Stellen weist die Arbeit des Kontrollamtes einen immer besser werdenden und mittlerweile als hoch einzustufenden Wirkungsgrad auf. Gemessen werden kann dies am überwiegenden Anteil der von den Prüfkund*innen verfolgten und umgesetzten Empfehlungen.

Im Rahmen der vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Linzer Kontrollausschusses hat der Kontrollamtsdirektor neben der Behandlung der vorgelegten Prüfberichte regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Kontrollamt berichtet und so einen vertrauensbildenden Beitrag zum partnerschaftlichen Umgang und zur Transparenz der Prüfeinrichtung geleistet.

Das Kontrollamt schließt den Tätigkeitsbericht mit dem Dank für die konstruktive Zusammenarbeit, die vertrauensvolle Unterstützung durch die Kollegialorgane und Entscheidungsträger der Stadt Linz und das Bemühen der geprüften Organisationseinheiten bei der Umsetzung abgegebener Empfehlungen.

Freundliche Grüße

Der Kontrollamtsdirektor

DR. GERALD SCHÖNBERGER, MPM

Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AVL	Tool für die Aktenvorlage an das Landesverwaltungsgericht
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BVergG	Bundesvergabegesetz
CISO	Chief Information Security Officer
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EBIT	Ergebnis vor Zinsen und Steuern
ELAK	Elektronischer Akt
EU	Europäische Union
FHKW	Fernheizkraftwerk
FIWI	Vorläufer des GB FIN
GB	Geschäftsbereich
GB AS	Geschäftsbereich Abgaben und Steuern
GB BBV	Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung
GB BSt	Geschäftsbereich Büro Stadtregierung Linz
GB FIN	Geschäftsbereich Finanzen
GB KOMM	Geschäftsbereich Kommunikation und Marketing
GB PZS	Geschäftsbereich Personal und Zentrale Services
GB SJF	Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Familie
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	IKT Linz GmbH
IT	Informationstechnologie
KJS	Unternehmung Kinder- und Jugendservices
Kontrollamt	Kontrollamt
KPI	Key Performance Indicators – Schlüsselkennzahlen
KUK	Kepler Universitätsklinikum GmbH
kV	Kilovolt
MDion	Magistratsdirektion
MVAG	Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppe
NIS	Netz- und Informationssystemsicherheit
NIS	Netz- und Informationssystemsicherheit

OE	Organisationsentwicklung
QS-GNB	Qualitätsstandard für Gasnetzbetreiber*innen
SA1	Saldo der operativen Gebarung
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung
SA3	Nettofinanzierungssaldo
SA4	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
SA5	Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung
SA6	Geldfluss der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
SA7	Veränderung an liquiden Mitteln
StL 1992	Statut der Landeshauptstadt Linz
TA	Teilabschnitt
UGL	Unternehmensgruppe Stadt Linz
UGLH	Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH
USt	Umsatzsteuer
VASt	Voranschlagsstelle
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WACC	Weighted Average Cost of Capital (gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten)

Fotonachweise

unsplash.com (Titelblatt), Dworschak/Stadtkommunikation (Seiten 3, 12, 14 (oben), 15, 33, 69, 77, 78), Kaimbacher/Stadtkommunikation Klagenfurt (Seite 14 unten), Shutterstock (Seiten 26, 55), ZOOMVP_AT (Seite 44), ILG/Schöllhammer (Seiten 71, 73), Dornstätter Architekten (Seite 75), archinauten zt gmbH Joos (Seite 80).